

Haushaltsplan



2010



**Bundesagentur
für Arbeit**

Kurzfassung Haushaltsplan 2010

Ist 2008 und Soll 2009 nach der Gliederung des Haushaltsplans 2010

Beträge in TEUR; Veränderung in %;

Eckwerte vom 15.10.2009; Beitragssatz 2009 und 2010: 2,8 %; 2008: 3,3 %

	Soll 2010	Ist 2009	Soll 2009 ggf. incl. ÜPL/APL	Ist 2008
Einnahmen - Kapitel 1	36.138.200	34.253.783	34.706.840	38.289.176
Beiträge	21.631.000	22.046.114	22.447.000	26.451.742
Beteiligung des Bundes an der Arbeitsförderung	7.927.000	7.777.000	7.777.000	7.583.000
Verwaltungskostenerstattungen SGB II	2.987.590	2.570.155	2.532.490	2.261.604
dar. für Dienstleistungen SGB II im Kap. 5	600.000	668.433	490.000	536.123
Sonstige Einnahmen	3.592.610	1.860.514	1.950.350	1.992.829
Winterbeschäftigungs - Umlage	285.000	289.026	305.000	300.614
Insolvenzgeld - Umlage	2.800.000	710.616	731.000	673.474
Europäischer Sozialfonds (ESF)	25.000		16.000	-151.471
Verwaltungskostenerstattungen	296.310	257.190	248.150	224.337
Mittel aus der Ausgleichsabgabe	80.000	96.854	90.000	130.202
Erträge aus der Rücklage	2.000	400.059	450.000	670.219
Verwaltungseinnahmen u. sonstige Erstattungen	104.300	106.768	110.200	145.455
Ausgaben	54.083.510	48.057.300	51.418.070	39.407.012
Kapitel 2 Eingliederungstitel (Ist ohne Egt-Vermittler)	4.258.220	3.631.192	4.478.800	2.889.299
Dezentral geplantes EGT-Budget	3.063.220		3.048.800	2.677.242
Allg. Erhöhung durch Konjunkturpaket II			310.000	
neu Initiative zur Flankierung des Strukturwandels	350.000			
dar. Kriseninterventionsreserve	100.000			
Qualifizierung Beschäftigter	525.000		750.000	166.649
dav. WeGebAU	400.000		400.000	166.649
dav. Qualifizierung während Kurzarbeit	100.000		150.000	
dav. Qualifizierung während Zeitarbeit	25.000		200.000	
Präv. Sondermaßnahmen für Jugendliche	70.000		70.000	45.409
Deckungsmittel für Personal ⁴⁾	250.000	im Kap. 5 enthalten	250.000	im Kap. 5 enthalten
Kapitel 3	12.416.000	13.180.471	14.388.150	7.851.982
Förderung der Berufsausbildung	1.049.000	951.676	1.056.900	859.887
BAB und BAB-Zweitausbildung	611.900	583.981	614.600	512.138
Teilnahmekosten bvB	362.100	333.426	371.800	337.209
Ausbildungsbonus	75.000	34.269	70.500	10.540
Reha / SB-Förderung	2.580.000	2.517.333	2.546.900	2.419.330
Pflichtleistungen berufliche Rehabilitation	2.383.700	2.332.332	2.333.900	2.240.602
Kannleistungen berufliche Rehabilitation	66.300	60.112	62.600	56.474
Leistungen für schwerbehinderte Menschen	130.000	124.889	150.400	122.255
Gründungszuschuss (Vorjahre incl. EXGZ)	1.630.000	1.579.496	1.675.850	1.638.873
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung	1.594.000	1.135.648	1.300.000	738.749
Weitere Leistungen der aktiven Arbeitsförderung	5.563.000	6.996.317	7.808.500	2.195.142
Nachträglicher Erwerb Hauptschulabschluss	8.000	668	26.300	
Konjunkturelles Kurzarbeitergeld	1.933.000	2.975.431	3.444.000	110.086
Erstattung von SV-Beiträgen bei konj. Kurzarbeit	1.121.000	1.598.436	1.656.000	
Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug)	303.000	291.598	300.000	177.201
Wintergeld, Erstattung SV-Beiträge bei Saison-Kug	347.000	328.016	355.100	266.641
Transfer-Kug und Transfermaßnahmen	420.000	308.379	313.300	144.581
ESF-mitfinanzierte Leistungen	59.000	35.621	79.500	36.789
Eingliederungsgutscheine für ältere Arbeitnehmer	50.000	39.209	92.100	8.169
Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer	67.600	59.419	77.100	57.016
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz	1.200.000	1.313.109	1.400.000	1.344.755
Vermittlungsgutscheine	50.000	45.148	60.000	49.398
Sonstige weitere Ausgaben Kapitel 3	4.400	1.284	5.100	507
Kapitel 4	29.513.700	23.945.661	25.004.160	19.691.727
Eingliederungsbeitrag der BA an den Bund	5.400.000	4.866.260	4.866.260	5.000.000
Erstattungen an die RV und PV	190.000	171.621	190.000	173.536
Arbeitslosengeld / Erst. an ausl. Vers.-träger	22.323.700	17.290.578	18.147.900	13.864.394
Insolvenzgeld	1.600.000	1.617.202	1.800.000	653.796
Kapitel 5	5.508.000	5.397.798	5.504.470	4.748.522
Einzugskostenvergütung ¹⁾	483.500	465.374	465.400	482.328
Verwaltung BA und Dienstleistungen SGB II	5.024.500	4.932.424	5.039.070	4.266.194
Personalausgaben (einschl. Amtshilfe) ⁴⁾	3.851.700	3.781.550	3.656.319	3.273.339
Übrige Verwaltungsausgaben (ohne Amtshilfe)	1.172.800	1.150.874	1.182.751	992.855
Globale Mehrausgaben aufgrund Konjunkturpaket II			200.000	
Kapitel 6	2.387.590	1.902.178	2.042.490	1.725.481
Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II ²⁾	2.266.390	1.806.084	1.937.590	1.629.514
Überörtliche Aufgaben SGB II (üKo - ohne Personal)	121.200	96.095	104.900	95.968
Finanzierungssaldo ³⁾	-17.945.310	-13.803.518	-16.711.230	-1.117.836
Finanzierung:				
- Entnahme aus den Rücklagen	1.945.751	13.803.518	16.711.230	1.117.836
- Bundeszuschuss zum Haushaltsausgleich	15.999.559			

1) Soll 2010 incl. Einzugskostenvergütung für die Insolvenzgeld-Umlage in Höhe von 18,1 Mio. EUR

2) Kernaufgaben sind SGB II-spezifische Org.-einheiten (ARGen; AAGaw; Zentrale: SU II, SP II; RD: SGB II-Programmbereiche u. Führungsunterstützung SGB II)

3) Finanzierungssaldo 2008 ergibt sich bei Berücksichtigung der einmaligen Zuführung zum Versorgungsfonds der BA in Höhe von 2,5 Mrd. EUR

4) Im Kapitel 5 sind im Ist 2008 und 2009 die Ausgaben für EGT-Vermittler enthalten. Der Haushaltsansatz hierfür ist nicht im Kapitel 5, sondern im Kapitel 2 veranschlagt und wird im Kapitel 5 im Rahmen der Deckung in Anspruch genommen.

Ökonomische Eckwerte der Bundesregierung

	Oktober 2009 für 2010	Oktober 2009 für 2009	Januar 2009 für 2009
Bruttoinlandsprodukt (real)	+ 1,2 %	- 5,0 %	- 2,25 %
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer (Inlandskonzept)	+ 0,7 %	- 0,5 %	+ 2,0 %
Arbeitnehmer (Inlandskonzept)	- 2,0 %	- 0,2 %	- 0,8 %
Arbeitslose	4.098.000	3.458.000	3.518.000

Beiträge zur Arbeitsförderung

Beiträge in TEUR; Jahresbeitrag in EUR

	2010	Soll Ist 2009	2008
Versicherungspflichtige	26.165.000	26.710.000	26.849.000
x Jahresbeitrag ¹⁾	813,35	827,10	958,29
=	21.281.000	22.092.000	25.729.042
+ Sonstige / Freiwillige Beiträge	350.000	355.000	722.700
= Beiträge	21.631.000	22.447.000	26.451.742

¹⁾ Beim Jahresbeitrag ist eine Beitragssatzsenkung von 4,2 % auf 3,3 % ab 2008 und von 3,3 % auf 2,8 % ab 2009 berücksichtigt.

Arbeitslosengeld

Leistungsempfängerquote in %; monatlicher Kopfsatz in EUR; Ansatz in TEUR

	2010	Soll Ist 2009	2008
Leistungsempfänger	1.430.202	1.108.645	919.880
12 x monatlicher Kopfsatz	1.300,00	1.290,30	1.255,30
= Ansatz	22.311.200	17.165.800	13.856.668
Leistungsempfänger-Quote	34,9	31,5	26,1

Vorbemerkung

Der Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 ist gemäß § 71a Abs. 1 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) vom Vorstand der Bundesagentur durch Beschluss vom 28.10.2009 aufgestellt und gemäß § 71a Abs. 1 Satz 2 SGB IV vom Verwaltungsrat der Bundesagentur durch Beschluss vom 13.11.2009 festgestellt worden.

Die Bundesregierung hat den zur Genehmigung vorgelegten Haushaltsplan 2010 gemäß § 71 a Abs. 2 SGB IV mit Maßgaben genehmigt (vgl. Anlage am Ende des Haushaltsplans). Der Verwaltungsrat hat den insoweit geänderten Haushaltsplan 2010 gemäß § 71a Abs. 4 Satz 1 SGB IV am 17.12.2009 erneut festgestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

ÜBERSICHTEN ZUM HAUSHALTSPLAN	1
Volkswirtschaftliche Eckwerte	1
Gesamtüberblick über den Haushaltsplan	1
Übersichten und Tabellen zu einzelnen Zweckbestimmungen des Haushaltsplanes	5
Haushaltsübersicht	14
Finanzierungsübersicht	17
KAPITEL 1	
Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben	19
Beiträge und Umlagen	19
Verwaltungseinnahmen	21
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	28
Besondere Finanzierungseinnahmen	35
Besondere Finanzierungsausgaben	36
KAPITEL 2	
Eingliederungstitel gemäß § 71b SGB IV	39
Zuweisungen und Zuschüsse	42
Investitionen	51
Besondere Finanzierungsausgaben	52
Titelgruppe 02 Qualifizierung Beschäftigter	53
Titelgruppe 03 Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	55
Titelgruppe 04 Präventive Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher	58
Titelgruppe 05 Initiative zur Flankierung des Strukturwandels	59
KAPITEL 3	
Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung	63
Zuweisungen und Zuschüsse	66
Investitionen	87

KAPITEL 4	
Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit und bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, Erstattungen an die Renten- und Pflegeversicherung sowie Eingliederungsbeitrag der BA	91
Zuweisungen und Zuschüsse	91
KAPITEL 5	
Verwaltungsausgaben SGB III und der Familienkasse, Ausgaben für die Bereitstellung von Ressourcen und Dienstleistungen der BA für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie Einzugskostenvergütungen	95
Personalausgaben	101
Sächliche Verwaltungsausgaben	113
Zuweisungen und Zuschüsse	124
Investitionen	126
Titelgruppe 55 Ausgaben für die Informationstechnik	131
KAPITEL 6	
Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II sowie Ausgaben für überörtliche Aufgaben SGB II (üKo)	137
Personalausgaben	140
Sächliche Verwaltungsausgaben	142
ANLAGEN	
Anlage 1 Ergänzende Erläuterungen zu Kapitel 3 Titel 863 01 und Titel 893 01 - Institutionelle Förderung	145
Anlage 2 Personalhaushalt	147
Anlage 3 zu Kapitel 5 Titel 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	169
Anlage 4 zu Kapitel 5 Titel 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 1.000.000 EUR im Einzelfall	173
Anlage 5 zu Kapitel 5 Titel 812 01 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände über 5.000 EUR im Einzelfall	175
ANHANG	
Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“	177
Genehmigung des Haushaltsplans 2010	
Genehmigungsschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16. Dezember 2009	

Übersichten zum Haushaltsplan

A. Volkswirtschaftliche Eckwerte

Dem Haushaltsplan der BA für das Haushaltsjahr 2010 sind folgende Eckwerte der Bundesregierung zugrunde gelegt:

	<u>Eckwerte für 2010 Stand: Oktober 2009</u>	<u>Eckwerte für 2009 Stand: Oktober 2009</u>	<u>Eckwerte für 2009 Stand: April 2009</u>
<u>Bruttoinlandsprodukt (real)</u>	<u>Veränderung gegenüber Vorjahr in %</u>		
<u>Deutschland</u>	<u>+ 1,2</u>	<u>- 5,0</u>	<u>- 6,0</u>
<u>Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer (Inlandskonzept)</u>			
<u>Deutschland</u>	<u>+ 0,7</u>	<u>- 0,5</u>	<u>+ 1,0</u>
Westdeutschland	<u>+ 0,7</u>	<u>- 0,5</u>	<u>+ 1,0</u>
Ostdeutschland	<u>+ 0,8</u>	<u>- 0,5</u>	<u>+ 1,0</u>
<u>Arbeitnehmer (Inlandskonzept)</u>			
<u>Deutschland</u>	<u>- 2,0</u>	<u>- 0,2</u>	<u>- 1,4</u>
Westdeutschland	<u>- 2,0</u>	<u>- 0,2</u>	<u>- 1,4</u>
Ostdeutschland	<u>- 2,0</u>	<u>+ 0,1</u>	<u>- 1,1</u>
<u>Arbeitslose</u>	<u>Personen im Jahresdurchschnitt</u>		
<u>Deutschland</u>	<u>4.098.000</u>	<u>3.458.000</u>	<u>3.718.000</u>
Westdeutschland	<u>2.796.000</u>	<u>2.316.000</u>	<u>2.455.000</u>
Ostdeutschland	<u>1.302.000</u>	<u>1.142.000</u>	<u>1.263.000</u>

B. Gesamtüberblick über den Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 schließt ab mit

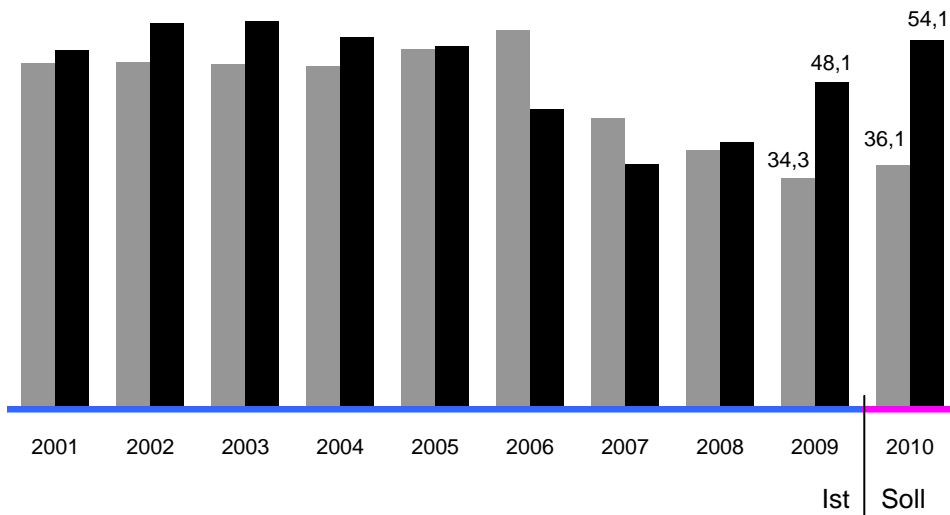
<u>Einnahmen</u> in Höhe von	<u>36.138.200 TEUR</u>
<u>Ausgaben</u> in Höhe von	<u>54.083.510 TEUR</u>
Der Finanzierungssaldo beträgt	<u>-17.945.310 TEUR</u>

Abschlussergebnisse der Haushalte der BA

Beträge in Mrd. EUR; Beitragssätze in %
2001..2010

	Beitragssatz	Einnahmen ¹⁾	Ausgaben ²⁾	Überschuss oder Fehlbetrag
2001	6,5	50,682	52,613	-1,931
2002	6,5	50,885	56,508	-5,623
2003	6,5	50,635	56,850	-6,215
2004	6,5	50,315	54,490	-4,175
2005	6,5	52,692	53,089	-0,397
2006	6,5	55,384	44,169	11,215
2007	4,2	42,838	36,196	6,642
2008	3,3	38,289	39,407	-1,118
Ist 2009	2,8	34,254	48,057	-13,804
Soll 2010	2,8	36,138	54,084	-17,945

■ Einnahmen ■ Ausgaben



¹⁾ ohne Finanzhilfen des Bundes nach §§ 364 und § 365 SGB III und ohne Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage sowie ohne Entnahmen aus der Eingliederungsrücklage

²⁾ ohne Zuführung an die allgemeine Rücklage und ohne Eingliederungsrücklage

Übersicht Gesamtfinanzvolumen

Beträge in Mio. EUR

Der Haushaltsplan der BA enthält nur einen Teil der Ausgaben, die über die BA abgewickelt werden. Weitere Ermächtigungen werden der BA regelmäßig vom Bund, den Ländern und sonstigen Stellen zur Bewirtschaftung übertragen. In welcher Höhe dies jeweils für das Haushaltsplanungsjahr geschieht, lässt sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts der BA nicht bestimmen.

Auf Basis des letzten abgerechneten Haushaltsjahres 2009 ergibt sich folgendes finanzielles Gesamtvolumen:

Ausgaben durch die BA	130.702,2	
davon:		
Haushaltsmittel der BA	48.057,3	
Haushaltsmittel des Bundes	68.392,4	
darunter: Kindergeld		31.466,9 ¹⁾
Grundsicherung		28.384,6
 Kommunale Leistungen der Grundsicherung (insbesondere Kosten der Unterkunft)	11.923,6	
 Haushaltsmittel der Länder	0,8	
 Haushaltsmittel sonstiger Stellen	16,1	
 Verwaltungsausgaben der ARGEn und AAgAw	1.721,6	
 Versorgungsfonds der BA	590,4	

¹⁾ Ausgaben für steuerrechtliches Kindergeld durch die Familienkasse werden zu Lasten der Einnahmezweckbestimmung Kapitel 6001 Titel 011 01 - Lohnsteuer - gebucht.

Sozialversicherungsbeiträge

Für das Haushaltsjahr 2010 wird von folgenden Beitragssätzen ausgegangen:

- Krankenversicherung: 14,9 % (Vorjahr: 15,5 %, ab 01.07.2009 14,9%)
- Rentenversicherung: 19,9 % (Vorjahr: 19,9 %)
- Pflegeversicherung: 1,95 % (Vorjahr 1,95 %)

In den Ansätzen für

- Übergangsgeld (Kapitel 3 Titel 681 03)
- Ausbildungsgeld (Kapitel 3 Titel 681 04)
- Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung für behinderte Menschen (Kapitel 3 Titel 681 07)
- Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (Kapitel 3 Titel 681 10)
- Arbeitslosengeld / Teilarbeitslosengeld (Kapitel 4 Titel 681 01)

sind die für die Empfänger dieser Leistungen zu entrichtenden Beiträge zur

- Krankenversicherung	in Höhe von	4.086.300 TEUR
- Rentenversicherung	in Höhe von	5.451.800 TEUR
- Pflegeversicherung	in Höhe von	<u>517.700 TEUR</u>
zusammen		10.055.800 TEUR

enthalten.

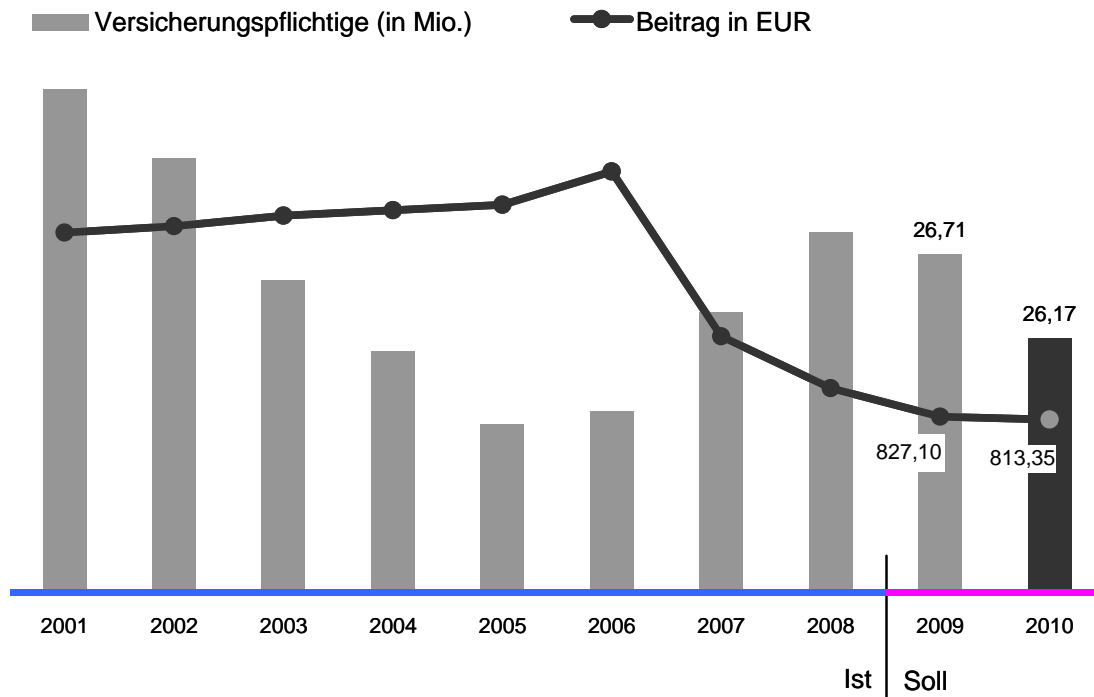
Im Haushaltsjahr 2009 zahlte die BA folgende Beiträge zur Sozialversicherung:

- Krankenversicherung: 3.144.939 TEUR
- Rentenversicherung: 4.202.172 TEUR
- Pflegeversicherung: 399.915 TEUR

Versicherungspflichtige und jährlicher Durchschnittsbeitrag ¹⁾ je Versicherungspflichtigen (Kapitel 1 Titel 099 01)

Anzahl; Beträge in EUR/Jahr
2001..2010

	Versicherungspflichtige				Durchschnittsbeitrag		
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr		Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung in %	Beitrag/Jahr	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %			absolut	in %
2001	27.774.000	-2.000	0,0	6,5	1.677,35	33,36	2,0
2002	27.329.000	-445.000	-1,6	6,5	1.707,10	29,75	1,8
2003	26.543.000	-786.000	-2,9	6,5	1.756,47	49,37	2,9
2004	26.078.000	-465.000	-1,8	6,5	1.781,66	25,19	1,4
2005	25.608.000	-469.000	-1,8	6,5	1.806,39	24,73	1,4
2006	25.690.000	82.000	0,3	6,5	1.960,49	154,10	8,5
2007	26.331.000	641.000	2,5	4,2	1.198,06	-762,43	-38,9
Ist 2008	26.849.000	518.000	2,0	3,3	958,29	-239,77	-20,0
Soll 2009	26.710.000	-139.000	-0,5	2,8	827,10	-131,19	-13,7
2010	26.165.000	-545.000	-2,0	2,8	813,35	-13,75	-1,7

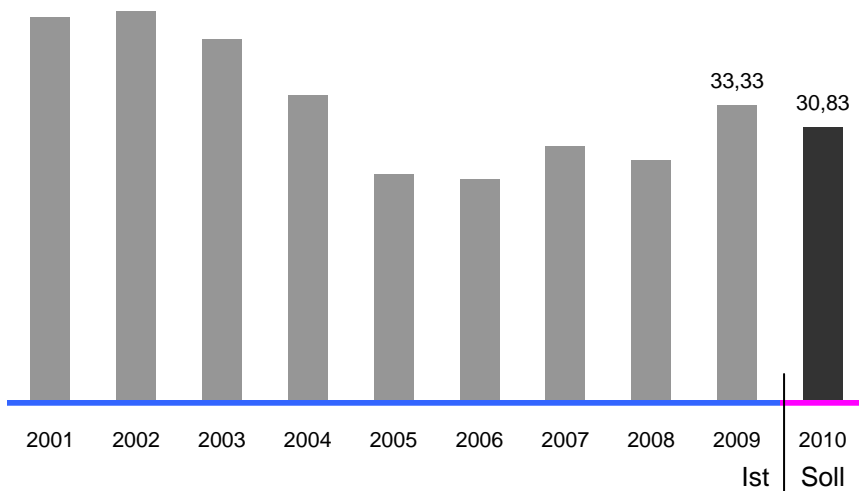


¹⁾ Der jährliche Durchschnittsbeitrag für 2006 ist wegen einmaliger Beitragsmehreinnahmen im Rahmen der Vorverlegung der Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrags nach oben verzerrt.

Anteil der aktiven Arbeitsförderung (Kapitel 2 und Kapitel 3) an den Ausgaben ^{1) 2)}

Beträge in Mrd. EUR; Anteil an Ausgaben in %
2001..2010

	Kapitel 2 und 3	in %	Kapitel 2
2001	22,210	42,9	13,937
2002	22,143	43,5	13,500
2003	21,525	40,5	12,092
2004	18,721	34,4	9,105
2005	13,576	25,8	3,561
2006	11,121	25,2	2,483
2007	10,424	28,8	2,507
2008	10,741	27,3	2,889
Ist 2009	16,812	33,3	3,720
Soll 2010	16,674	30,8	4,258



1) Eingliederungsleistungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende sind ab 2005 im Bundeshaushalt veranschlagt.

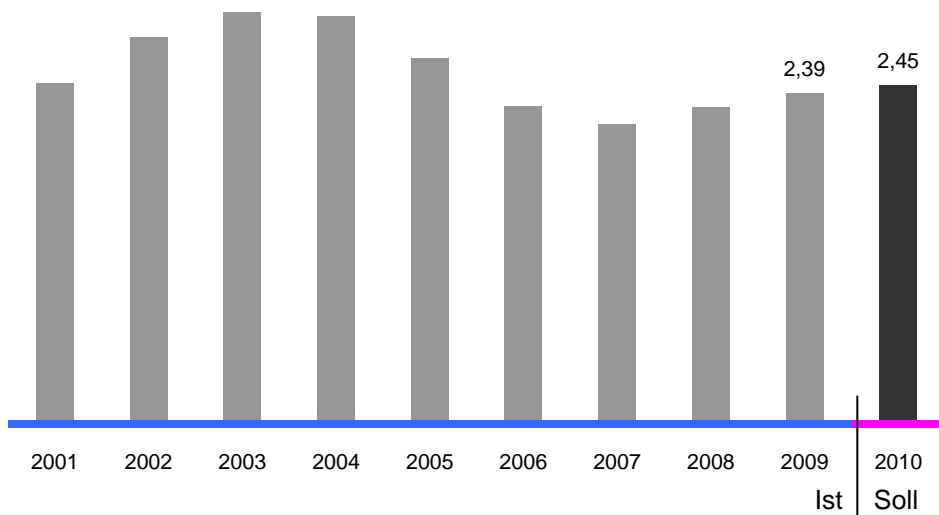
2) Im Ist sind die Ausgaben für zusätzliches Personal aus Mitteln des Eingliederungstitels nicht enthalten.

Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben ¹⁾

Beträge in Mrd. EUR

2001..2010

		Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %
2001	2,462	0,144	6,2
2002	2,786	0,324	13,2
2003	2,965	0,178	6,4
2004	2,940	-0,024	-0,8
2005	2,641	-0,299	-10,2
2006	2,304	-0,337	-12,8
2007	2,175	-0,129	-5,6
2008	2,297	0,122	5,6
Ist 2009	2,392	0,095	4,2
Soll 2010	2,450	0,058	2,4

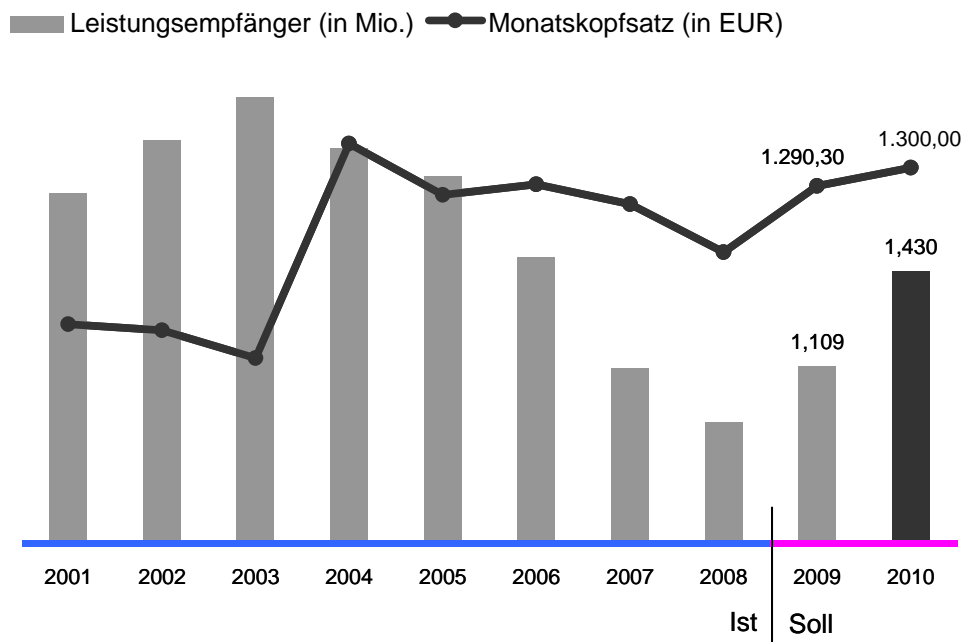


¹⁾ ohne Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Arbeitslosengeld (Kapitel 4 Titel 681 01)

Beträge in Mrd. EUR; Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt;
 durchschnittlicher Monatskopfsatz in EUR
 2001..2010

	Ausgaben	Leistungsempfänger	Monatskopfsatz ¹⁾
2001	24,613	1.692.874	1.217,29
2002	27,000	1.873.503	1.213,99
2003	29,040	2.017.398	1.199,24
2004	29,064	1.845.241	1.312,57
2005	27,008	1.750.823	1.285,50
2006	22,878	1.476.661	1.291,09
2007	16,924	1.101.348	1.280,57
Ist 2008	13,857	919.880	1.255,30
Soll 2009	17,166	1.108.645	1.290,30
2010	22,311	1.430.202	1.300,00



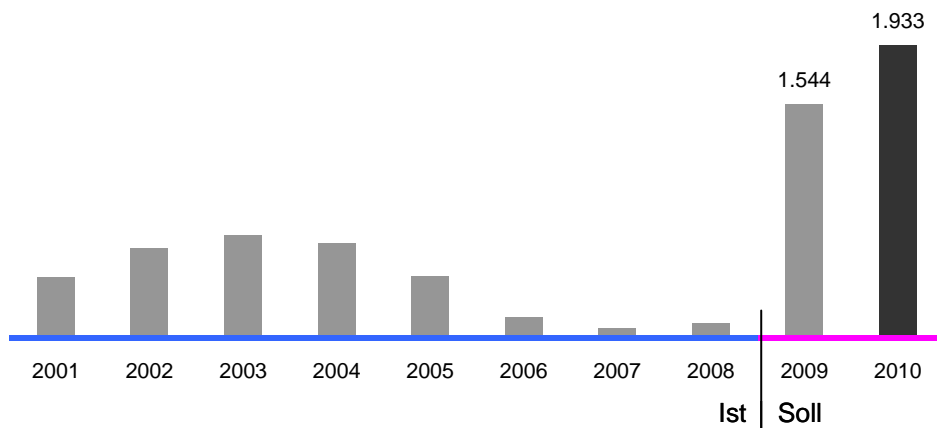
¹⁾ einschließlich Sozialversicherungsbeiträge

Konjunkturelles Kurzarbeitergeld

Mio. EUR; Kurzarbeiter im Jahresdurchschnitt; durchschnittlicher Monatskopfsatz in EUR
2001..2010

	Ausgaben ¹⁾	Kurzarbeiter	Monatskopfsatz
2001	415,177	122.928	281,45
2002	603,529	206.767	243,24
2003	687,116	195.371	293,08
2004	637,449	144.886	366,64
2005	416,079	106.203	326,48
2006	150,309	47.707	262,61
2007	79,998	26.405	252,47
Ist 2008	110,086	57.692	159,01
Soll 2009	1.544,000	260.000	495,00
2010	1.933,000	532.000	302,81

■ Ausgaben ¹⁾



¹⁾ Die Ausgaben für Kurzarbeitergeld beinhalten nicht die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an Arbeitgeber.

Personalausgaben

- Angaben in den Spalten 3, 5 und 7 bis 2008 Ist-Beträge, 2009 und 2010 Sollbeträge -
 - Angaben in den Spalten 2, 4, 6, 8 und 9: bis 2009 Bestandszahlen zum 01.05. j.J., 2010 Bedarfszahlen -

Haushalts- jahr	Stellen für Plankräfte, ohne Leerstellen und Ersatzplanstellen / Stellen "Kw Atz"		Ermächtigungen für sonstige Kräfte		Gesamt		außerdem	
	Tit. 422 01 und 428 01		Tit. 422 02, 422 03, 427 09 / 01, 427 09 / 02, 427 19 / 01, 427 19 / 02, 427 99		422 01 - 428 01 (ohne 422 04 und 424 01)		Leer- stellen	Ersatzplan- stellen/ Stellen "kw Atz"
	Anzahl	Ausgaben T€	Anzahl ⁴⁾	Ausgaben T€	Anzahl ⁴⁾	Ausgaben T€	Anzahl	Anzahl
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2007	80.189	3.510.455	17.582,5	630.459	97.771,5	4.140.914	2.014	7.251
davon								
Kapitel 5 ¹⁾	54.595,5	2.043.497	11.299,5	338.318	65.895	2.381.815	1.840	6.095
Kapitel 6 ¹⁾	25.593,5	1.466.958	6.283	292.141	31.876,5	1.759.099	174	1.156
2008	82.100,5	3.608.676	16.845,5	794.614	98.946	4.403.290	1.923	7.170
davon								
Kapitel 5 ¹⁾	54.480	2.444.076	11.845,5	398.812	66.325,5	2.842.888	1.650	5.838
darunter								
Familienkasse	3.413		75		3.488		29	264
Kapitel 6 ¹⁾	27.620,5	1.164.600	5.000	395.802	32.620,5	1.560.402	273	1.332
2009	92.297,5	4.427.200 ²⁾	16.483,5	477.490 ²⁾	108.781	4.904.690	2.460	6.074
davon								
Kapitel 5 ¹⁾	58.797	2.842.900	11.364,5	200.890	70.161,5	3.043.790	1.936	5.033
darunter								
Dienstleistung	3.268				3.268			
Grundsicherung								
Familienkasse	3.768,5		132		3.900,5		57	331
Kapitel 6 ¹⁾	33.500,5	1.584.300	5.119	276.600	38.619,5	1.860.900	524	1.041
2010	95.851	4.611.900	23.646	752.800	119.497	5.364.700	2.709	5.659
davon								
Kapitel 5 ¹⁾	58.439,5	2.841.900	15.644,5	342.100	74.084	3.184.000	2.093	4.521
darunter								
Dienstleistung	3.422,5				3.422,5			
Grundsicherung								
Familienkasse	3.881,5		132,0		4.013,5		65	308
Kapitel 6 ¹⁾	37.411,5 ³⁾	1.770.000 ³⁾	8.001,5	410.700	45.413	2.180.700	616	1.138

Mit den Haushaltstechnischen Richtlinien (HRB) 2010 wurden folgende Titel umgeschlüsselt

425 01	→	428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
425 02	→	427 09 / 01	Entgelte für Kräfte mit befristeten Verträgen
425 03	→	427 19 / 01	Vergütungen der Studierenden
425 04	→	427 19 / 02	Vergütungen der Auszubildende sowie Praktikanten
425 06	→	427 09 / 02	Entgelte für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag für Sonderprojekte
425 07	→	427 99	Entgelte für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (wirkungsorient. Einsatz)

¹⁾ Kapitel 5 umfasst die Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung

Kapitel 6 umfasst die Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung

²⁾ Zur Vergleichbarkeit in 2009 einschließlich Sollansatz für Personalausgaben der Familienkasse aus Tit. 971 02 in Höhe von insgesamt 205.080 T€
 (davon 196.400 T€ Spalte 3 und 8.680 T€ Spalte 5)

³⁾ Etatisierungen (einschließlich Nachbesetzung) im Umfang von 3.200 Stellen sind zunächst gesperrt.

⁴⁾ ohne Praktikantinnen und Praktikanten

Übersicht über Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen für sonstige Kräfte
in den Haushaltsplänen 2010 und 2009

- ohne Praktikantinnen und Praktikanten -

- Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung -

Kräftekategorie	Kapitel 5 Titel	Stellen für Plankräfte bzw. Ermächtigungen							
		Zentrale, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und besondere DStn (ohne Familienkasse)				außerdem			
		Familienkasse		Leerstellen		Ersatzplanstellen/ -stellen "kw Atz"			
		2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Planmäßige Beamte	422 01	13.238	13.584	468	408	1.064	947	1.034	1.171
Arbeitnehmer	428 01	41.320	41.444,5	3.413,5	3.360,5	1.029	989	3.487	3.862
Zwischensumme Plankräfte		54.558	55.028,5	3.881,5	3.768,5	2.093	1.936	4.521	5.033

BA gesamt			
		2010	2009
Nachwuchskräfte			
- Studierende	427 19 /01		1.100
- Auszubild. u. Fachinformatiker	427 19 /02		3.130
Zwischensumme Nachwuchskräfte		4.230	4.540
Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag	427 09 /01		5.111
Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag	427 09 /02		3,5
- Sonderprogramme			3,5
Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag			
- zur Erprobung und vorübergehenden Optimierung der Betreuungsschlüssel			
- zur Intensivierung der Ausbildungsvermittlung und Berufsorientierung			
- für vorübergehenden Ersatzbedarf und Verstärkung in der Leistungsgewährung	427 99		6.300
- zur ggf. notwendigen Forcierung der Job-to-Job Vermittlung um einen vorübergehenden Anstieg der Eintritte in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden			
- für Sonderprogramme des Bundes			
Gesamtsumme		74.084	70.161,5

Zu "Plankräfte"

Darunter entfallen auf DV-Fachpersonal:

2010: 1.804,5 Stellen für Plankräfte: anteilige unmittelbare Personalausgaben: 88.000.000 €

2009: 1.734 Stellen für Plankräfte: anteilige unmittelbare Personalausgaben: 87.300.000 €

Zu "Gesamtsumme"

Darunter entfallen auf Aufgaben für den Bereich Grundsicherung

2010: 3.422,5 (weitere Detaillierung siehe Anlage 2 zum Haushaltsplan - Personalhaushalt)

Aufteilung der Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2010



Übersicht über Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen für sonstige Kräfte
in den Haushaltsplänen 2010 und 2009
- ohne Praktikantinnen und Praktikanten
- Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung -

Stellen für Plankräfte bzw. Ermächtigungen

Kräftekategorie	Kapitel 6 Titel	außerdem					
		Stellen für Plankräfte		Leerstellen		Ersatzplanstellen/ -stellen "kw Atz"	
		2010	2009	2010	2009	2010	2009
Planmäßige Beamte	422 01	6.407,5	5.371,5	265	245	202	185
Arbeitnehmer	428 01	31.004	28.129	351	279	936	856
Zwischensumme Plankräfte		37.411,5	33.500,5	616	524	1.138	1.041
		BA gesamt					
		2010		2009			
Kräfte mit befr. Arbeitsvertrag	427 09 /01	8.001,5		5.119			
Gesamtsumme		45.413		38.619,5			

Aufteilung der Stellen für Plankräfte und Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2010

Stellen für Plankräfte		82,4%
Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag		17,6%

C. Haushaltsübersicht

Beträge in TEUR

<u>Kapitel</u>	<u>E i n n a h m e n</u>	<u>Beiträge und Umlagen</u>	<u>Verwaltungseinnahmen</u>
1	Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben	24.716.000	122.150
	Summe Haushaltsplan 2010	24.716.000	122.150
	Summe Haushaltsplan 2009	23.483.000	561.150
	gegenüber 2009 mehr / weniger (-)	1.233.000	-439.000

<u>Kapitel</u>	<u>A u s g a b e n</u>	<u>Personal- ausgaben</u>	<u>Sächliche Verwaltungs- ausgaben</u>	<u>Zuweisungen und Zuschüsse</u>
1	Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben			
2	Eingliederungstitel gemäß § 71b SGB IV			0
3	Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung			12.411.900
4	Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit und bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, Erstattungen an die Renten- und Pflegeversicherung sowie Eingliederungsbeitrag			29.513.700
5	Verwaltungsausgaben SGB III und der Familienkasse, Ausgaben für die Bereitstellung von Ressourcen und Dienstleistungen der BA für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie Einzugskostenvergütungen	3.687.500	969.600	648.520
6	Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II sowie Ausgaben für überörtliche Aufgaben SGB II (üKo)	2.266.390	121.200	0
	Summe Haushaltsplan 2010	5.953.890	1.090.800	42.574.120
	Summe Haushaltsplan 2009	5.270.370	1.028.210	34.202.140
	gegenüber 2009 mehr / weniger (-)	683.520	62.590	8.371.980

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	Besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen 2010	Summe Einnahmen 2009	Gegenüber 2009 mehr / weniger (-)
11.300.050	17.945.310	54.083.510	45.635.670	8.447.840
11.300.050	17.945.310	54.083.510	45.635.670	8.447.840
10.662.690	10.928.830	45.635.670		
637.360	7.016.480	8.447.840		

Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Summe Ausgaben 2010	Summe Ausgaben 2009	Gegenüber 2009 mehr / weniger (-)
	0	0	0	0
0	4.258.220	4.258.220	4.478.800	-220.580
4.100		12.416.000	10.730.350	1.685.650
		29.513.700	22.879.560	6.634.140
202.380	-	5.508.000	5.504.470	3.530
0		2.387.590	2.042.490	345.100
206.480	4.258.220	54.083.510	45.635.670	8.447.840
235.830	4.919.120	45.635.670		
-29.350	-660.900	8.447.840		

Haushaltsübersicht - Verpflichtungsermächtigungen -

Im Haushaltsplan enthaltene Verpflichtungsermächtigungen
Beträge in TEUR

Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	Ausgabe- mittel	Verpflichtungsermächtigungen		
			insgesamt	fällig 2011	fällig 2012 ff.
2	Eingliederungstitel (Titel 971 01 und 971 02)	4.258.220	3.775.470	2.393.240	1.382.230
3 / 681 09	Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung	5.900	10.700	4.000	6.700
3 / 681 13	Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld	41.000	12.300	12.300	0
3 / 681 19	Gründungszuschüsse (Phase 2)	130.000	38.000	38.000	0
3 / 681 90	Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Transferkurzarbeitergeld	18.000	8.000	7.000	1.000
3 / 681 96	Zuschüsse zu den Kosten der Weiterbildung behinderter Menschen	35.000	20.000	15.000	5.000
3 / 681 97	Vermittlungsunterstützende Leistungen und Gründungszuschüsse (Phase 2) zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	4.300	460	300	160
3 / 683 06	Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	27.000	25.000	10.000	15.000
3 / 683 07	Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt	130.000	133.000	80.000	53.000
3 / 683 08	Eingliederungsgutschein (Ermessensleistung)	36.000	43.325	41.165	2.160
3 / 683 92	Ausbildungsbonus (Ermessensleistung)	30.000	48.000	18.000	30.000
3 / 893 01	Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	4.000	900	650	250
5 / 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	40.000	8.000	8.000	0
5 / 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 Mio. EUR im Einzelfall	19.000	12.600	12.200	400
5 / 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	380	0	0	0
5 / 812 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände über 5 TEUR im Einzelfall	10.000	0	0	0
5 / 821 01	Grunderwerb	800	0	0	0
5 / 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software über 5 TEUR im Einzelfall	132.000	35.600	35.600	0
	Summe Haushaltsplan 2010	4.921.600	4.171.355	2.675.455	1.495.900

D. Finanzierungsübersicht

Beträge in TEUR

	Soll 2010	Soll 2009	Veränderung absolut
Ermittlung des Finanzierungssaldos			
Einnahmen - ohne Entnahmen aus den Rücklagen ¹⁾	36.138.200	34.706.840	1.431.360
Ausgaben - ohne Zuführung an die Rücklagen ²⁾	54.083.510	45.635.670	8.447.840
Finanzierungssaldo	-17.945.310	-10.928.830	-7.016.480
Ausgleich des Finanzierungssaldos			
Rücklagenbewegung			
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.436.951	10.532.143	
Zuführung an die allgemeine Rücklage			
Eingliederungsrücklage			
Entnahme aus der Eingliederungsrücklage	508.800	396.687	
Zuführung an die Eingliederungsrücklage			
Bundesdarlehen nach §§ 364 und 365 SGB III			
Einnahmen aus Bundesdarlehen			
Rückzahlung von Bundesdarlehen			
Bundeszuschuss nach den §§ 364, 365 SGB III und der mit dem Gesetzentwurf vom 01.01.2010 im Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz (SozVersStabG) vorgesehene § 434t SGB III			
Einnahmen aus Bundeszuschuss	15.999.559		
Summe	17.945.310	10.928.830 ³⁾	

¹⁾ Kapitel 1 Titel 359 01 sowie Titel 359 02 und Zuschuss des Bundes Titel 371 01

²⁾ Kapitel 1 Titel 919 01 sowie Titel 919 02

³⁾ Finanzierungssaldo nach Soll 2009 inclusive überplanmäßiger Ausgaben: -16.311.230 TEUR

KAPITEL 1

Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben

Einnahmen

Rückzahlungen werden von den Einnahmen abgesetzt.

Beiträge und Umlagen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/099 01	Beiträge	21.631.000	22.447.000	26.451.742

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 341 – 353 SGB III

Der Beitragssatz beträgt seit 01.01.2009 2,8 % der Beitragsbemessungsgrundlage. Die Beiträge werden grundsätzlich von den versicherungspflichtig Beschäftigten und den Arbeitgebern je zur Hälfte getragen.

Von dem Haushaltssoll entfallen auf :

1.	Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer	21.281.000 TEUR
	Versicherungspflichtige:	26.165.000
	Jahresbeitrag je Versicherungspflichtigen:	813,35 EUR
2.	Sonstige Beiträge	319.000 TEUR
2.1	Beiträge des Bundes für Wehr- oder Zivildienstleistende	20.000 TEUR
2.2	Beiträge der Länder für Gefangene	26.000 TEUR
2.3	Beiträge aus Entgeltersatzleistungen, Mutterschaftsgeld und Renten wegen Erwerbsminderung	275.000 TEUR
2.4	Beiträge für pflichtversicherte Pflegepersonen	15 TEUR
2.5	Beitragserstattungen für deutsche und schweizer Grenzgänger	3.000 TEUR
2.6	Beitragsrückerstattungen, soweit sie nicht von den Einzugsstellen vorzunehmen sind	-5.015 TEUR

3.	Freiwillige Beiträge	31.000 TEUR
3.1	Freiwillige Beiträge der Pflegepersonen	100 TEUR
3.2	Freiwillige Beiträge der Selbständigen	30.800 TEUR
3.3	Freiwillige Beiträge der Beschäftigten im Ausland	900 TEUR
3.4	Beitragserstattungen für freiwillig Versicherte	-800 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/099 02	Winterbeschäftigungs- Umlage	285.000	305.000	300.614

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - §§ 354 - 357 SGB III
- Winterbeschäftigungs-Verordnung

Die Mittel für ergänzende Leistungen nach § 175a SGB III einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, werden von den Arbeitgebern und gewerblichen Arbeitnehmern des Baugewerbes, in deren Betrieben die ganzjährige Beschäftigung zu fördern ist, durch Umlage aufgebracht.

Umlagesatz: 2,0 % der umlagepflichtigen Bruttoarbeitsentgelte in Betrieben des Bauhauptgewerbes, 2,5 % in Betrieben des Dachdeckerhandwerks, 1,85 % in Betrieben des Garten- und Landschaftsbaues sowie 1 % in Betrieben des Gerüstbauerhandwerks.

Ausweislich des für den Zeitraum seit 01.01.1980 geführten Ausgabe-/Einnahmesaldos für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung lag das Aufkommen der Umlage zum 31.12.2008 um ca. 157 Mio. EUR über den Aufwendungen der BA gemäß § 354 SGB III.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/099 03	Umlage für das Insolvenz- geld	2.800.000	731.000	673.474

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - §§ 358 - 362 SGB III
- Verordnung über die Höhe des Insg-Umlagesatzes
- Verordnung über die Höhe der Pauschale für die Kosten des Einzugs der Umlage und Prüfung der Arbeitgeber
- Insolvenzgeld-Kostenverordnung (bis Abrechnungszeitraum Dezember 2008)

Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich der Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung und der Beiträge zur Arbeitsförderung sowie der Verwaltungs- und sonstigen Kosten werden nach §§ 358 – 362 SGB III seit 01.01.2009 von den Einzugsstellen zusammen mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag eingezogen und an die BA weitergeleitet. Die Umlage für das laufende Kalenderjahr wird durch Abführung eines monatlichen Betrages aufgebracht, dessen Höhe sich am zu erwartenden Bedarf orientiert.

Zur Deckung der zu erwartenden Kosten und Ausgaben für 2010 sowie der ungedeckten Kosten und Ausgaben 2009 sind Einnahmen aus der Insolvenzgeldumlage in Höhe von 2,8 Mrd. Euro erforderlich und wurden daher bei der Haushaltsplanung zugrunde gelegt.

M e h r wegen erheblich höherer Aufwendungen für Insolvenzgeldzahlungen.

Verwaltungseinnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	35.800	36.000	35.158

Erläuterungen

- Rechtsgrundlage:
- § 43 Abs. 3 i.V.m. § 44 SGB III, § 287 SGB III und hierzu erlassene Anordnungen des Verwaltungsrats der BA über die Entrichtung von Gebühren durch Arbeitgeber
 - Regierungsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Estland, Slowakische Republik, Slowenien und Kroatien über die Beschäftigung von Gastarbeitnehmern
 - Vermittlungsabsprachen zwischen der BA und den Arbeitsverwaltungen der Länder Mittel- und Osteuropas über die Vermittlung von Saisonkräften und Schaustellergehilfen
 - Vermittlungsabsprachen zwischen der BA und den Arbeitsverwaltungen Kroatiens und Sloweniens über die Vermittlung von Pflegekräften
 - Regierungsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Mittel- und Osteuropas über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer auf der Grundlage von Werkverträgen
 - Art. 1 § 2a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) i.V.m. der Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis-Kostenverordnung (AÜKostV)
 - § 87 SGB III i.V.m. Anerkennungs- und Zulassungsverordnung - Weiterbildung (AZWV)
 - § 66 SGB X i.V.m. § 19 Abs. 2 des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes (VwVG)
 - § 9 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG)

Von dem Haushaltssoll entfallen auf:

1.	Gebühren für die Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer	18.100	TEUR
1.1	Gastarbeitnehmer		
	Anzahl der Vermittlungen:	200	
	(Vorjahr:	270)	
	Gebühr je Vermittlung:	200 EUR	
	(Vorjahr:	200 EUR)	
1.2	Pflegekräfte		
	Anzahl der Vermittlungen:	40	
	(Vorjahr:	12)	
	Gebühr je Vermittlung:	250 EUR	
	(Vorjahr:	250 EUR)	
1.3	Saisonkräfte und Schaustellergehilfen		
	Anzahl der Vermittlungen:	300.000	
	(Vorjahr:	300.000)	
	Gebühr je Vermittlung:	60 EUR	
	(Vorjahr:	60 EUR)	
2.	Gebühren für die Durchführung der zwischenstaatlichen Vereinbarungen über die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern	17.400	TEUR
	Anzahl der Neuanträge:	4.800	
	(Vorjahr:	5.100)	
	Gebühr je Erteilung:	200 EUR	
	(Vorjahr:	200 EUR)	
	Anzahl der Verlängerungen und Gewährleistungen:	4.300	
	(Vorjahr:	4.600)	
	Gebühr je Verlängerung und für Gewährleistungsarbeiten:	100 EUR	
	(Vorjahr:	100 EUR)	
	Beschäftigungs-Mann-Monate:	213.000	
	(Vorjahr:	224.000)	
	Gebühr je Beschäftigungs-Mann-Monat:	75 EUR	
	(Vorjahr:	75 EUR)	
3.	Erstattungen von Anteilen aus den Gebühren für das Werkvertragsverfahren an das BMF in	-11.800	TEUR

Höhe von 68 % der Einnahmen

- | | | | |
|----|---|-------|------|
| 4. | Gebühren und Auslagen nach der Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis-Kostenverordnung | 8.500 | TEUR |
| 5. | Erstattungen im Rahmen der Geschäftshandlungen der Anerkennungsstelle | 100 | TEUR |
| 6. | Sonstige Gebühren und Entgelte
(z.B. Mahngebühren, Fehlbelegungsabgaben) | 3.500 | TEUR |

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/112 01	Geldbußen und Gerichtskosten	5.000	5.000	4.606

Erläuterungen

Veranschlagt sind Geldbußen nach dem SGB III, dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), dem Altersteilzeitgesetz, dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), ferner Gebühren und Auslagen nach dem OWiG, Verwarnungs-, Ordnungs- und Zwangsgelder sowie Erstattungen von Prozesskosten.

Geldbußen im Zusammenhang mit der Zahlung von Kindergeld durch die BA - Familienkasse - sowie Zwangsgelder, die nach §§ 328, 329 Abgabenordnung erhoben werden, fließen dem Bundeshaushalt zu. Geldbußen nach dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) werden an die Integrationsämter abgeführt.

Geldbußen nach dem SGB II, einschließlich Gebühren und Auslagen nach dem OWiG fließen dem Bundeshaushalt zu.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	600	550	722

Erläuterungen

Veranschlagt sind

- | | | | |
|----|--|-----|------|
| 1. | Einnahmen aus Veröffentlichungen der BA (allgemein, z.B. berufskundliche Medien) | 320 | TEUR |
| 2. | Einnahmen aus Veröffentlichungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bei Abgabe an Außenstehende | 30 | TEUR |
| 3. | Einnahmen für die Bereitstellung von arbeitsmarktstatistischen Informationen an externe Stellen | 250 | TEUR |

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/119 03	Einnahmen für die Gewäh- rung von Zuschüssen der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung	200	400	383

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 24 Abs. 1 des Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligung für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG).

Leistungen nach dem Zweiten Abschnitt des BerRehaG werden von der BA als dem für diese Aufgabe entliehenen Organ des Landes, in dem der Betroffene seinen Wohnsitz hat, gewährt (vgl. Kapitel 3 Titel 681 18). Die hierfür vorgesehenen Mittel werden von den Ländern zur Verfügung gestellt. Der Antrag auf Leistungen nach dem Zweiten Abschnitt des BerRehaG kann bis zum Ablauf des 31. Dezember 2012 gestellt werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/119 04	Einnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderperiode 2000 bis 2006 -	0	0	-151.471

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der BA vom 02.02.2000 über aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-BA-Programm)

Es wird von einer Beteiligung des Europäischen Sozialfonds an den Ausgaben für das ESF-BA-Programm der Förderperiode 2000 bis 2006 (vgl. Kapitel 3 681 91) und für das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (vgl. Kapitel 3 Titel 681 17) ausgegangen.

Für die Programme wurden 2009 die Abschlusszahlungsanträge gestellt; die Schlussabrechnung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2010.

Eventuell noch erforderliche Ausgaben im Rahmen der ESF-BA-Programms werden bei Kapitel 3 Titel 681 91 bzw. 681 17 geleistet und aus Einsparungen bei Titeln der Deckungskreise 2 bzw.1 im Kapitel 3 gedeckt (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 und Nr. 4 im Kapitel 3).

Einnahmen aus der technischen Hilfe für die Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag sind bei Titel 286 01 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/119 05	Erstattungen für Forschungsarbeiten des IAB Einnahmen dienen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titeln des Kapitels 5. Die Verstärkung kann auf der Basis abgeschlossener Vereinbarungen zur Kostenerstattung für Forschungsarbeiten unabhängig vom Zeitpunkt des Zuflusses der Einnahmen, jedoch höchstens im vertraglich vereinbarten Umfang vorgenommen werden.	1.500	1.500	1.289

Erläuterungen

Bei der Beauftragung der BA mit der Durchführung von Forschungsarbeiten durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wird einzelfallbezogen die Erstattung von Verwaltungskosten vereinbart. Aus den veranschlagten Einnahmen sollen entsprechende Forschungsausgaben finanziert werden. Dies muss auch im Vorgriff auf den tatsächlichen Mittelzufluss im Haushaltsjahr als Folge der Abrechnung von Forschungsvorhaben möglich sein.

Von dem Haushaltssoll entfallen auf:

1. Erstattungen vom Bund	540 TEUR
2. Erstattungen von Stellen außerhalb des Bundes	950 TEUR
3. Kostenerstattungen für Veranstaltungen und Seminare	10 TEUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/119 06	Einnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - Förderperiode 2007 bis 2013 -	25.000	16.000	0

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Bundesregierung und der BA vom Oktober und Dezember 2008 über aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-BA-Programm)

Die Ausgaben für zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Förderperiode 2007 bis 2013 sind bei Kapitel 3 Titel 681 90 und Kapitel 3 Titel 681 13 veranschlagt.

Einnahmen aus der technischen Hilfe für die Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag sind bei Titel 286 01 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/119 99	Vermischte Einnahmen	11.000	9.500	10.704
	Einnahmen durch verein- nahmte Umsatzsteuer dienen zur Deckung der Ausgaben für abzu- führende Umsatzsteuer bei Titel 539 99 des Kapitels 5.			

Erläuterungen

Veranschlagt sind Einnahmen, für die keine besonderen Titel vorgesehen sind (z.B. Rückeinnahmen aus früheren Haushaltsjahren, Fundgelder, Kassenüberschüsse, abzuführende Vergütungen für Nebentätigkeiten von Verwaltungsangehörigen, Kostenerstattungen für die private Nutzung von Geschäftswagen, Umsatzsteuer aus Verkaufserlösen der Betriebe gewerblicher Art in der BA sowie Umsatzsteuererstattungen des Finanzamtes).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/124 01	Einnahmen aus Vermie- tung, Verpachtung und Nutzung	4.200	3.700	4.544

Erläuterungen

Von dem Haushaltssoll entfallen auf:

- | | |
|--|------------|
| 1. Einnahmen aus Dienstwohnungen
Anzahl Dienstwohnungen: 8 (Stand 01.05.2009) | 23 TEUR |
| 2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und
Nutzung | 4.177 TEUR |
| a.) von Grundstücken, Gebäuden und
Wohnungen | 4.177 TEUR |
| b.) von Geräten und Anlagen | 0 TEUR |
| 3. Sonstige Einnahmen | 0 TEUR |

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/131 01	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei den Titeln 519 01, 711 01, 712 01, 821 01 und 812 55 des Kapitels 5. Der Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken der BA fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung und der Erwerb Gegenstand desselben Kaufvertrages sind.	4.800	4.800	14.020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50	100	115

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/133 01	Erlöse aus dem Verkauf von Darlehensforderungen	0	0	-20

Erläuterungen

Leertitel, für eventuelle Rückabwicklung der im Jahre 1997 verkauften Darlehensforderungen im Einzelfall.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/162 01	Erträge aus der Rücklage	2.000	450.000	670.219

Erläuterungen

Erträge werden aus der Anlage von Einnahmen erzielt, die während des Haushaltsjahres kurzfristig nicht zur Finanzierung der Ausgaben benötigt und deshalb vorübergehend der Rücklage zugeführt werden (Zinsen aus Bankguthaben).

Wenniger, weil unterjährig Anlagemittel nur in geringem Umfang zur Verfügung stehen und zudem das Zinsniveau erheblich gesunken ist.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/162 02	Zinsen aus Darlehen	5.000	5.600	5.419

Erläuterungen

Zinseinnahmen werden insbesondere aufgrund der gewährten Darlehen zur Förderung von Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen sowie Darlehen zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige erzielt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/182 01	Tilgung von Darlehen	27.000	28.000	29.118

Erläuterungen

Einnahmen ergeben sich im Wesentlichen aus der Tilgung von Unterhaltsgelddarlehen, von Darlehen für Mobilitätshilfen sowie von Darlehen zur Förderung von Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/211 01	Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung	7.927.000	7.777.000	7.583.000

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 363 Abs. 1 SGB III

Zum teilweisen Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Beitragssatzsenkung erhält die BA in jedem Kalenderjahr einen Beitrag des Bundes, der dem Mehraufkommen eines Prozentpunktes des allgemeinen Mehrwertsteueraufkommens dieses Jahres entspricht. Ab 2010 wird der Beitrag des Bundes entsprechend der Veränderungsrate des Mehrwertsteueraufkommens fortgeschrieben; Änderungen des Steuersatzes werden dabei im Jahr ihres Wirksamwerdens nicht berücksichtigt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/231 01	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund Einnahmen aus der Erstattung von Verwaltungskosten, die vom Bund zweckgebunden für Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres zugeteilt werden, dienen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben im Kapitel 5.	286.260	245.600	222.493

Erläuterungen

Der BA werden die ihr für die Durchführung der Aufgaben nach dem Finanzverwaltungsgesetz (FVG), dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und dem Arbeitssicherstellungsgesetz (ArbSG) entstehenden Verwaltungskosten erstattet (§ 5 Abs. 1 FVG, § 8 Abs. 3 BKGG, § 35 Abs. 2 ArbSG).

Der Bund erstattet ferner nach § 87 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) die an Inhaber eines Eingliederungsscheines geleisteten Ausgleichsbezüge.

Von dem Haushaltssoll entfallen auf:

1. Durchführung des FVG und des BKGG	286.023 TEUR
2. Durchführung der Aufgaben nach dem ArbSG (einschl. Ersatz der Aufwendungen nach § 26 ArbSG)	220 TEUR
3. Erstattung von sonstigen Verwaltungskosten und von Ausgleichsbezügen gem. § 87 Abs. 2 SVG	17 TEUR

Der unter Nr. 3 ausgewiesene Betrag gibt nicht das gesamte Volumen der erwarteten Kostenerstattung wieder. Sofern die Erstattung im Einzelfall nicht pauschal, sondern bezogen auf einzelne Zweckbestimmungen vereinbart wurde, fließen die Einnahmen den jeweiligen Ausgabetiteln zu.

M e h r, weil zum einen im Rahmen der von der BA wahrgenommenen Aufgabe „Kinderzuschlag“ sowie zum anderen infolge eines gestiegenen Personalaufwands (Stellenmehrungen und Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen) zusätzliche Verwaltungskosten entstehen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/231 03	Einnahmen aus Mitteln des Ausgleichsfonds nach der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)	80.000	90.000	130.202

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 41 Abs. 1 SchwbAV

Für die zusätzliche Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen nach §§ 219 und 235a SGB III (vgl. Kapitel 3 Titel 683 07) erhält die BA Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds.

W e n i g e r, weil aufgrund einer erwarteten rückläufigen Zahl an unbesetzten Pflichtarbeitsplätzen mit einem Rückgang der Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds gerechnet wird.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/231 04	Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 6 durch den Bund Mehreinnahmen dienen im Umfang des erwarteten Jahresbetrages zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeit-suchende im Kapitel 6.	2.387.590	2.042.490	2.258.679

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 1 SGB II

Der Ansatz enthält einen pauschalen Erstattungsbetrag in Höhe von 185 Mio. EUR für die von der BA wahrzunehmenden überörtlichen Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der endgültige Betrag wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der Eingliederungsmittel-Verordnung 2010 festgelegt.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist die Abgrenzung zwischen Kapitel 5 und Kapitel 6 dahingehend weiterentwickelt worden, dass im Kapitel 5 sämtliche Ausgaben veranschlagt werden, die zur Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen des Rechtskreises SGB III für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erforderlich sind. Der Aufwand für die Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen für die Arbeitsgemeinschaften und Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung muss der Versichertengemeinschaft erstattet werden. Die Kostenerstattung erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Verwaltungskostenabrechnungssystems SGB II (VKA) und führt zu Einnahmen bei Kapitel 1 Titel 231 05. Im Kapitel 6 werden ausschließlich die Ausgaben veranschlagt, die organisatorisch eindeutig dem Rechtskreis SGB II zugeordnet werden können. Die hierfür entstehenden Einnahmen werden bei dieser Zweckbestimmung gebucht.

M e h r, weil sich die Ausgaben des Kapitels 6 entsprechend erhöht haben.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/231 05	Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 5 durch den Bund Mehreinnahmen dienen im Umfang des erwarteten Jahresbetrages zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kapitel 5. Die Verstärkung im Kapitel 5 ist auf 100 Mio. EUR begrenzt.	600.000	490.000	-

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 1 SGB II

Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist die Abgrenzung zwischen Kapitel 5 und Kapitel 6 dahingehend weiterentwickelt worden, dass im Kapitel 5 sämtliche Ausgaben veranschlagt werden, die zur Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen des Rechtskreises SGB III für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erforderlich sind. Der Aufwand für die Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen für die Arbeitsgemeinschaften und Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung muss der Versichertengemeinschaft erstattet werden. Die Kostenerstattung erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Verwaltungskostenabrechnungssystems SGB II (VKA) und führt zu Einnahmen bei Kapitel 1 Titel 231 05. Im Kapitel 6 werden ausschließlich die Ausgaben veranschlagt, die organisatorisch eindeutig dem Rechtskreis SGB II zugeordnet werden können. Die hierfür entstehenden Einnahmen werden bei Kapitel 1 Titel 231 04 gebucht.

Den Einnahmen bei diesem Titel stehen Ausgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kapitel 5 gegenüber.

Die für diesen Zweck veranschlagten Ausgaben dürfen die Einnahmen in dem Umfang übersteigen, wie sie in früheren Haushaltsjahren – beginnend ab 2006 – zugeflossen sind, ohne dass sie in den jeweiligen Haushaltsjahren tatsächlich verausgabt wurden (z. B. Ersatzbeschaffungen, refinanziert durch Abschreibungen).

M e h r aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Personalkosten (Aufstockung der Dauerstellen für die Aufgaben nach dem SGB II).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/261 01	Erstattung von sonstigen Verwaltungskosten - ohne Bund - Die Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen bei dauerhafter Übernahme von Amtshilfepersonal dürfen zur Verstärkung der Ausgaben für Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren in Kapitel 5 Titel 422 01 genutzt werden.	8.950	750	827

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - § 91 SGB X
 - §§ 356, 357 SGB III,
 - Winterbeschäftigungs-Verordnung
 - Privatrechtliche Verträge mit Amtshilfeträgern

Von dem Haushaltssoll entfallen auf:

- | | |
|--|------------|
| 1. Erstattung von Verwaltungskosten durch die Länder für die Durchführung von Sonderprogrammen aus Landesmitteln und sonstiger Verwaltungskosten - ohne Bund - | 500 TEUR |
| 2. Erstattung der Mehraufwendungen für die Einziehung der Winterbeschäftigungs-Umlage | 250 TEUR |
| 3. Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen bei dauerhafter Übernahme von Amtshilfepersonal | 8.200 TEUR |

zu 1.

Erstattung von Verwaltungskosten durch die Länder für die Durchführung von Sonderprogrammen aus Landesmitteln und Erstattung sonstiger Verwaltungskosten. Die Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund ist bei Titel 231 01 veranschlagt.

zu 2.

Arbeitgeber, auf die die Tarifverträge über eine gemeinsame Einrichtung ihres Wirtschaftszweiges oder ihrer Ausgleichskasse keine Anwendung finden und die daher die Umlagebeträge an die BA abführen, erstatten der BA pauschal die Mehraufwendungen für die Einziehung der Umlage.

Pauschale: 10 % des Umlagesatzes, wenn dieser mindestens 1,5 % beträgt oder
 15 % des Umlagesatzes, wenn dieser geringer ist als 1,5 %

zu 3.

Ausgleichsbeträge für Mehrkosten, die der BA im Fall einer dauerhaften Übernahme von Amtshilfepersonal entstehen und von den abgebenden Dienstherrn zu erstatten sind.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/271 02	Erstattungen der Europäischen Union Aus den Einnahmen dürfen auch Ausgaben an die Partner im EURES-Netzwerk geleistet werden.	1.100	1.800	1.016

Erläuterungen

Erwartet werden insbesondere Erstattungen im Rahmen von EURES (European Employment Services), Euroguidance (Europäische Berufsberatung) sowie weiteren Projekten im Rahmen des EU-Programms „Lebenslanges Lernen“.

Die BA vereinnahmt Mittel der Europäischen Kommission zur Durchführung von Arbeitsvermittlungs- und Berufsberatungsaktivitäten auf nationaler Ebene sowie zur Weiterleitung an sogenannte Dritte im Rahmen der Zusammenarbeit im EURES-Netzwerk. Ausgaben sind im Kapitel 5 bei Titel 547 01 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/281 01	Erstattung von operativen Leistungen	9.100	4.000	28.262

Erläuterungen

Einnahmen für Erstattungen von individuellen Leistungen zur beruflichen Rehabilitation im Vorjahr veranschlagt bei Titel 281 02

Soll 2009	Ist 2008
11.000	11.135

- Rechtsgrundlage:
1. Erstattung von Arbeitslosengeld durch den Arbeitgeber
 - § 147a SGB III
 - § 434l Abs. 3 und 4 SGB III - Übergangsregelungen
 - § 128 AFG
 - (§ 431 SGB III i.V.m. § 242x Abs. 6 AFG - Übergangsregelung)
 - § 434j Abs. 7 SGB III
 - (keine Erstattungspflicht nach § 147b SGB III für Zeiten ab 1.1.2004)
 2. Erstattungen von individuellen Leistungen zur beruflichen Rehabilitation
 - § 14 Abs. 4 SGB IX
 - § 102 SGB X
 - insbesondere § 116 SGB X i.V.m. § 823 BGB
 3. Erstattungen von ausländischen Versicherungsträgern
 - Artikel 65 VO (EG) 883/2004
- Erstattung von Arbeitslosengeld nach dem Sekundierungsgesetz durch den Bund
- §§ 9 und 10 Sekundierungsgesetz

	Bezeichnung	TEUR
1.	Erstattung von Arbeitslosengeld durch den Arbeitgeber	1.000
2.	Erstattungen von individuellen Leistungen zur beruflichen Rehabilitation	8.000
3.	Erstattungen von ausländischen Versicherungsträgern und Erstattung von Arbeitslosengeld nach dem Sekundierungsgesetz durch den Bund	100

Im Vorgriff auf die Einführung eines Einheitlichen Ressourcen Planungssystems (ERP-System) bei der BA werden die Erstattungen von operativen Leistungen unter einer Zweckbestimmung zusammengefasst. Die Erstattungen von ausländischen Versicherungsträgern und (in voraussichtlich geringfügigem Umfang) von Arbeitslosengeld nach dem Sekundierungsgesetz durch den Bund entstehen aufgrund der jeweils neuen Rechtsgrundlage erstmals ab 2010.

zu 1.

Einnahmen aus der Erstattung von Arbeitslosengeld einschl. der Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung sowie zur sozialen Pflegeversicherung durch den Arbeitgeber gem. § 147a SGB III (Altfälle auf der Grundlage der §§ 128 AFG und 147b SGB III).

zu 2.

Veranschlagt sind Erstattungen von individuellen Leistungen zur beruflichen Rehabilitation durch andere öffentlich-rechtliche Stellen sowie durch private Schädiger.

zu 3.

Veranschlagt sind Erstattungen von ausländischen Trägern der Arbeitslosenversicherung gem. Art. 65 VO (EG) 883/2004 für Arbeitslosengeldempfänger, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, zuvor aber in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union gearbeitet haben.

Mit dem Gesetz zur Regelung der Sekundierungen im Rahmen von internationalen Einsätzen zur zivilen Krisenprävention (SekG) soll die soziale Absicherung des betroffenen Personenkreises verbessert werden. Dabei werden Zeiten der Sekundierung für den Anspruch auf Arbeitslosengeld mit Zeiten eines Versicherungspflichtverhältnisses nach dem SGB III gesetzlich gleichgestellt. Mehraufwendungen, die der BA durch die Gleichstellung dieser Zeiten entstehen, werden durch den Bund erstattet.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/286 01	Erstattungen u. a. des Europäischen Sozialfonds für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag und für Sonderprojekte	50	50	0

Erläuterungen

Aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Bundesregierung und der BA über aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Bereich des Bundes (ESF-BA-Programm) können der BA zur Unterstützung

bei der Bearbeitung von Anträgen und zur Unterstützung der Begleitforschung (Monitoring) Mittel aus der technischen Hilfe des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt werden. Mittel aus der technischen Hilfe können auch in Verbindung mit der Einrichtung einer Unabhängigen Stelle bei der BA und zu deren Prüftätigkeit eingesetzt werden.

Die Ausgaben für Vergütungen der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erstattet werden, sind bei Kapitel 5 Titel 427 09 veranschlagt. Neben den Erstattungen des ESF können auch Erstattungen von sog. „lead-partnern“ der EU-Kommission an die BA fließen. Dies ist z.B. im Rahmen der Umsetzung des INTERREG IV Programms der EU-Kommission durch die Arbeitsverwaltung Sardinien der Fall, die Verwaltungskostenerstattungen an die sich am Programm beteiligende Regionaldirektion Bayern weiterleitet.

Besondere Finanzierungseinnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/359 01	Entnahme aus der Rücklage	1.436.951	10.532.143	1.047.271

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366 Abs. 2 SGB III

Auf der Basis des voraussichtlichen Ist-Ergebnisses für 2009 ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 15,0 Mrd. Euro erforderlich.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/359 02	Entnahme aus der Eingliederungsrücklage	508.800	396.687	467.252

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 71c SGB IV

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/371 01	Zuschuss des Bundes zum Haushaltsausgleich	15.999.559	0	0

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 364, 365 und der mit dem Gesetzentwurf vom 01.01.2010 im Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz (SozVersStabG) vorgesehene § 434t SGB III

Die BA erhält Liquiditätshilfen, damit sie auch dann ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann, wenn die Mittel der BA zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Abweichend von § 365 SGB III wird aus den zum Schluss des Haushaltsjahres 2010 die Rücklage übersteigenden Darlehen ein Zuschuss, wenn die Bundesagentur als

Liquiditätshilfe geleistete Darlehen des Bundes bis zum Schluss des Haushaltsjahres 2010 nicht zurückzahlen kann.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/371 02	Darlehen des Bundes zum Haushaltsausgleich	0	0	0

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 364 SGB III

Die BA erhält Liquiditätshilfen, damit sie auch dann ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann, wenn die Mittel der BA zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Die zum Jahresende verbleibenden Liquiditätshilfen des Bundes sind in zinslose Darlehen umzuwandeln; diese sind in den Folgejahren fortzuschreiben und je nach Finanzlage zu tilgen.

Ausgaben

Besondere Finanzierungsausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/919 01	Zuführung an die Rücklage Unter der Voraussetzung des § 366 SGB III dürfen Ausgaben geleistet wer- den.	0	0	0

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/919 02	Zuführung an die Eingliederungsrücklage Unter den Voraussetzun- gen des § 71c SGB IV dürfen Ausgaben geleistet werden.	0	0	396.687

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/919 03	Tilgung von Darlehen zum Haushaltsausgleich Unter den Voraussetzun- gen des § 364 SGB III i.V.m § 365 SGB III dürfen Ausgaben geleistet werden.	0	-	-

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
1/281 02	Erstattungen von individuellen Leistungen zur beruflichen Rehabilitation	11.000	11.135

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2008 entfallene Titel

Kapitel Titel	Ist 2008 - TEUR -
1/119 02, 1/916 01, 1/231 06	2.497.075

Kapitel 1	Kapitelabschluss	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
	Beiträge und Umlagen	24.716.000	23.483.000	27.425.830
	Verwaltungseinnahmen	122.150	561.150	624.807
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse	11.300.050	10.662.690	10.238.539
	Besondere Finanzierungseinnahmen	17.945.310	10.928.830	1.514.523
	Gesamteinnahmen	54.083.510	45.635.670	39.803.698
	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	2.896.687
	Gesamtausgaben Kapitel 1	0	0	2.896.687

KAPITEL 2

Eingliederungstitel gemäß § 71b SGB IV

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar gemäß § 71b Abs. 5 SGB IV.
2. Die Ausgaben bei

Titel 971 01 - Eingliederungstitel - und bei
Titel 971 02 - Zusätzliche Ausgabemittel aus der Eingliederungsrücklage -

dienen zur Deckung der Ausgaben bei den Leertiteln dieses Kapitels.

3. Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre dürfen bei den Leertiteln dieses Kapitels insgesamt bis zur Höhe der bei Titel 971 01 - Eingliederungstitel - veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

4. Die Ausgaben bei

Titel 971 01 - Eingliederungstitel

dienen bis zur Höhe von 250 Mio. Euro zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 5

Titel 427 99 - Entgelte der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag im Rahmen des gezielten, wirkungsorientierten Einsatzes von Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittlern, Ausbildungsvermittlerinnen / Ausbildungsvermittlern, Beraterinnen / Beratern, Teamleiterinnen / Teamleitern, Fachassistenzkräften im Bereich Kundenportal sowie Fach- und Assistenzkräften in den Leistungsteams

Die Dauer der Beschäftigung ist bis längstens 31.12.2012 befristet.

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit obliegt den Agenturen für Arbeit.

Die zeitliche Befristung ist erforderlich

- 4.1 zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Erprobung optimierter Betreuungsrelationen Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben
- 4.2 zur vorübergehenden Optimierung der Betreuungsschlüssel Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben bis zum endgültigen Vorliegen von Ergebnissen aus den zeitlich befristeten Projekten nach Ziffer 4.1
- 4.3 zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Intensivierung der Ausbildungsvermittlung in Betrieben, zur verstärkten Berufsorientierung jugendlicher Schulabgängerinnen / Schulabgänger mit Defiziten und zur Verbesserung der Studierneigung von Abiturientinnen und Abiturienten
- 4.4 im Zusammenhang mit dem durch Aufschieben einer Organisationsreform für die Agenturen für Arbeit bis zum Jahr 2012 nur noch vorübergehend bestehen-

den Personalersatzbedarf im Bereich der Leistungsgewährung

- 4.5 zur ggf. notwendigen personellen Verstärkung in den Leistungsteams, der Eingangszone und in den Service-Centern aufgrund eines vorübergehenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit und damit der Zahl der Leistungsempfänger/innen
- 4.6 zur ggf. notwendigen Forcierung der Job-to-Job Vermittlung, um einen vorübergehenden Anstieg der Eintritte in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden
- 4.7 zur Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes für den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsvermittlung

5. Die Höhe der Ausgaben bei

Titel 971 02 - Zusätzliche Ausgabemittel aus der Eingliederungsrücklage -

ist abhängig von den tatsächlich nach § 71b Abs. 5 SGB IV am Jahresende des Vorjahres von den Agenturen jeweils nicht verausgabten Ausgabemitteln.

Unter- bzw. überschreitet die Summe aller den Agenturen danach zuzuteilenden Ausgabemittel den veranschlagten Betrag bei

Titel 971 02 - Zusätzliche Ausgabemittel aus der Eingliederungsrücklage -,

so erhöht bzw. vermindert sich der Ansatz bei

Titel 971 01 - Eingliederungstitel -

in gleichem Umfang.

Verpflichtungsermächtigungen nach § 71b Abs. 5 Satz 3 SGB IV sind bei Titel 971 01 - Eingliederungstitel - mit veranschlagt.

- 6. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

7. **Die bei**

Titel 971 01 - Eingliederungstitel

veranschlagten Ausgabemittel sind in Höhe von 100 Mio. EUR gesperrt. Darüber hinaus sind von den bei diesem Titel veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 435 Mio. EUR, darunter fällig 2011 268 Mio. EUR gesperrt.

Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Verwaltungsrat.

Allgemeine Erläuterungen zum Eingliederungstitel (Kapitel 2)

Insgesamt stehen für die arbeitsmarktpolitischen Ermessensleistungen nach § 71b SGB IV im Haushaltsjahr 2010 folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Kap. 2	Arbeitsmarktpolitische Ermessensleistungen nach § 71b SGB IV	Soll 2010 TEUR	Soll 2009 TEUR	Ist 2008 TEUR
		4.258.220	4.478.800	2.889.299

Verpflichtungsermächtigung
3.775.470 TEUR
davon:
fällig 2011
2.393.240 TEUR
fällig 2012 ff.
1.382.230 TEUR

Eingliederungsleistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 16 SGB II sind im Bundeshaushalt (Kapitel 1112 Titel 685 11) veranschlagt. Die Ausgaben für befristet beschäftigtes Personal nach Haushaltsvermerk Nr. 4 werden im Kapitel 5 bei Titel 427 99 geleistet.

Die jeweiligen nicht verausgabten Ausgabemittel der Agenturen für Arbeit werden diesen im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zu den auf sie entfallenden Mitteln (Titel 971 01) zugeteilt. Im Rahmen der Finanzierungsrechnung werden die bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verausgabten Mittel des Eingliederungstitels einer Eingliederungsrücklage zugeführt (Kapitel 1 Titel 919 02), soweit die BA keine Liquiditätshilfen nach § 364 SGB III erhält. Die der Eingliederungsrücklage zugeführten Mittel sind über Kapitel 1 Titel 359 02 – Entnahme aus der Eingliederungsrücklage – im neuen Haushaltsjahr wieder dem Haushalt der BA zuzuführen, um die nach § 71b Abs. 5 SGB IV gebildeten Ausgabereste zu decken. Die Eingliederungsrücklage ist bis zum Abschluss des nächsten Haushaltsjahres wieder aufzulösen.

Im Haushaltsplanungsprozess der BA werden die für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach § 71b Abs. 1 SGB IV benötigten Haushaltsmittel von den Agenturen für Arbeit geplant. Dabei ist die „Quelle der Ermächtigung“, nämlich Haushaltsplan oder Eingliederungsrücklage, zunächst nicht von Bedeutung. Erst später wird der Bedarf auf die beiden Herkunftsarten durch die Zentrale aufgeteilt, wobei sich beide wie ein System kommunizierender Röhren zueinander verhalten (vgl. hierzu Haushaltsvermerk Nr. 5). Da der Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen sich unmittelbar aus dem Planungsprozess ableitet, werden diese in voller Höhe bei Titel 971 01 - Eingliederungstitel - veranschlagt.

Für die einzelnen Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung bestehen folgende Leertitel:

Zuweisungen und Zuschüsse

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/681 02	Zuschüsse für Maßnahmen der Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen	0	0	159.092
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011	0 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 48 - 52 SGB III in der bis 31.12.2008 geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich. Vergleichbare Leistungen werden seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (vgl. Titel 686 10) erfüllt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/681 04	Vermittlungsbudget	0	0	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011	0 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 45 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008

Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose können zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung durch die Übernahme der angemessenen Kosten gefördert werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/681 06	Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbil- dung	0	0	668.140
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011	0 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 79 - 85 SGB III, § 417 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008

§ 421t Abs. 4 und Abs. 6 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009 i.V.m. § 417 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008

Beschäftigte Arbeitnehmer können grundsätzlich bei beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden.

Entsprechende Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW-Maßnahmen) nach § 417 SGB III müssen bis zum 31.12.2010 begonnen haben.

Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung werden auch erbracht über

- Titel 686 19 - Integrationsfortschrittsprogramm für Betreuungskunden (IfB 2007) - ,
- Titel 681 21 - Förderung der beruflichen Weiterbildung (WeGebAU) - ,
- Titel 681 22 - Förderung der beruflichen Weiterbildung bei Kurzarbeit - ,
- Titel 681 23 - Förderung der beruflichen Weiterbildung von Leiharbeitnehmern - und
- Titel 681 51 - Förderung der beruflichen Weiterbildung (Flankierung Strukturwandel).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/681 09	Reisekosten im Rahmen des § 309 SGB III	0	0	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011	0 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 309 Abs. 4 SGB III

Die notwendigen Reisekosten aus Anlass der Meldung können erstattet werden, sofern sie nicht bereits aufgrund anderer Vorschriften übernommen wurden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/683 01	Eingliederungszuschüsse	0	0	221.384
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011	0 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 217, 218, 220 - 222 SGB III

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten erhalten, wenn deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Umstände erschwert ist.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/683 02	Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	0	0	22.447

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 225 - 228 SGB III in der bis zum 31.12.2008 geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/683 03	Einstiegsqualifizierung	0	0	50.619
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011	0 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 235b SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008

Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag des Auszubildenden gefördert werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/683 04	Eingliederungszuschüsse für Ältere	0	0	261.711
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011	0 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421f SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmern, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten erhalten. Die Förderungen müssen bis zum 31.12.2010 begonnen haben.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/683 05	Eingliederungszuschüsse für jüngere Arbeitnehmer	0	0	5.216
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011	0 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 421o, 421p SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008

Arbeitgeber können zur Eingliederung von jüngeren Arbeitnehmern mit Berufsabschluss Zuschüsse zum Arbeitsentgelt in Höhe von 25% bis 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für längstens 12 Monate erhalten. Zur Qualifizierung von jüngeren Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses können Arbeitgebern

Zuschüsse in Höhe von 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für längstens 12 Monate gewährt werden. Die Förderungen müssen bis zum 31.12.2010 begonnen haben. Während der Förderdauer können notwendige Maßnahmen zur sozialpädagogischen Begleitung gefördert werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/683 07	Einstellungszuschüsse bei Vertretung	0	0	3.938
	Verpflichtungsermächtigung 0 TEUR			
	davon: fällig 2011	0 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 229 - 233 SGB III in der bis zum 31.12.2008 geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/683 08	Zuschüsse zum Arbeits- entgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	0	0	2.972
	Verpflichtungsermächtigung 0 TEUR			
	davon: fällig 2011	0 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 235c SGB III

Arbeitgeber können für die Dauer der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten ohne Berufsabschluss durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden.

Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter werden auch erbracht über

- Titel 683 21 - Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (WeGebAU) - und
- Titel 683 51 - Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter - (Flankierung Strukturwandel).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/686 02	Ganzheitliche Integrationsleistung	0	0	87.535
	Verpflichtungsermächtigung			0 TEUR
	davon:			
	fällig 2011			0 TEUR
	fällig 2012 ff.			0 TEUR

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 37 und 48 SGB III in der bis zum 31.12.2008 geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich. Vergleichbare Leistungen werden seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (vgl. Titel 686 10) erbracht.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/686 04	Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche	0	0	-
	Verpflichtungsermächtigung			0 TEUR
	davon:			
	fällig 2011			0 TEUR
	fällig 2012 ff.			0 TEUR

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421s SGB III i.d.F. des 5. SGB III-Änderungsgesetzes

Träger von Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung für Jugendliche können durch Übernahme der Maßnahmekosten (Aufwendungen für die Durchführung der Maßnahme einschließlich der Kosten für die Berufseinstiegsbegleiter) gefördert werden, um Jugendliche beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung zu unterstützen. Zum Zweck der Erprobung können zugunsten von Schülern an 1000 ausgewählten allgemeinbildenden Schulen Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung gefördert werden, die bis zum 31.12.2011 beginnen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/686 05	Zuschüsse für Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen	0	0	8.070
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011	0 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 33 SGB III

Die Agenturen für Arbeit können Schüler allgemeinbildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern. Die Berufsorientierungsmaßnahmen können bis zu vier Wochen dauern und sollen regelmäßig in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/686 06	Vergütung für die Tätigkeit von Personal-Service-Agenturen (PSA)	0	0	7.654
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011	0 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 37c SGB III in der bis zum 31.12.2008 geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich. Vergleichbare Leistungen werden seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (vgl. Titel 686 10) erbracht.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/686 07	Zuschüsse für die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	0	0	11.584

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421i SGB III in der bis zum 31.12.2008 geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung von Maßnahmen, die bis zum 31.12.2007 begonnen haben, weiterhin erforderlich. Vergleichbare Leistungen werden seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (vgl. Titel 686 10) erbracht.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/686 08	Vergütungen für die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach § 37 Abs. 1 bis 3 SGB III	0	0	28.259

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 37 Abs. 1 bis 3 SGB III in der bis zum 31.12.2008 geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich. Vergleichbare Leistungen werden seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (vgl. Titel 686 10) erbracht.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/686 10	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	0	0	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011			
	0 TEUR			
	fällig 2012 ff.			
	0 TEUR			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 46 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008

§ 240 Nr. 2 i.V.m. § 241 Abs. 3a SGB III in der bis zum 31.07.2009 geltenden Fassung

Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose können gefördert werden bei Teilnahme an Maßnahmen, die ihre berufliche Eingliederung durch

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

unterstützen.

Im Übrigen werden bei diesem Titel in geringem Umfang Restansprüche auf Aktivierungshilfen ausfinanziert.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/686 19	Integrationsfortschrittsprogramm für Betreuungskunden (IfB 2007)	0	0	89.618

Erläuterungen

Der Titel wird zur Ausfinanzierung von Maßnahmen benötigt, die im Jahr 2007 im Rahmen des Integrationsfortschrittsprogramms für Betreuungskunden bewilligt wurden. Das Angebot einer ganzheitlichen Integrationsleistung wird bei Titel 686 02 erbracht bzw. ausfinanziert.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/686 98	Erprobung innovativer Ansätze	0	0	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011	0 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421h SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008

Für die Erprobung innovativer Ansätze können bis zu 1 % der beim Eingliederungstitel (Titel 971 01 und 971 02) für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung veranschlagten Haushaltsmittel eingesetzt werden. Die Regelung gilt für Förderungen, die bis zum 31.12.2013 begonnen haben.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/686 99	Freie Förderung gemäß § 10 SGB III	0	0	48.941
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011	0 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 10 SGB III in der bis zum 31.12.2009 geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich. Der Individualförderung vergleichbare Leistungen werden ab dem 01.01.2010 ausschließlich als Förderung aus dem Vermittlungsbudget (vgl. Titel 681 04) erbracht. Der Projektförderung vergleichbare Leistungen werden ab dem 01.01.2010 ausschließlich als Erprobung innovativer Ansätze (vgl. Titel 686 98) erbracht.

Maßnahmen der Freien Förderung werden auch erbracht über

- Titel 686 29 - Weiterbildungsberater (Projektförderung nach § 10 SGB III) - und
- Titel 686 42 - Sondermaßnahmen für Jugendliche gemäß § 10 SGB III.

Investitionen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/893 02	Zuschüsse für Arbeits- beschaffungsmaßnahmen	0	0	39.782
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011	0 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 260 - 271 SGB III

Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können für die Beschäftigung von zugewiesenen Arbeitnehmern durch Zuschüsse zu den Lohnkosten gefördert werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/971 01	Eingliederungstitel	3.749.420	4.082.113	0
	Verpflichtungsermächtigung			
	3.775.470 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011			
	2.393.240 TEUR			
	fällig 2012 ff.			
	1.382.230 TEUR			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 71b SGB IV

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/971 02	Zusätzliche Ausgabemittel aus der Eingliederungs- rücklage	508.800	396.687	0

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 71b SGB IV; § 71c SGB IV

Titelgruppe 02
Qualifizierung Beschäftigter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/Tgr. 02	Qualifizierung Beschäftigter	(0)	(0)	(166 649)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

(Tgr.02)

2/681 21	Förderung der beruflichen Weiterbildung (WeGebAU)	0	0	74.115
----------	--	---	---	--------

Verpflichtungsermächtigung
0 TEUR

davon:
fällig 2011 0 TEUR

fällig 2012 ff. 0 TEUR

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 79 – 85 SGB III, § 417 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008

Maßnahmen nach § 417 SGB III müssen bis zum 31.12.2010 begonnen haben.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

(Tgr.02)

2/681 22	Förderung der beruflichen Weiterbildung bei Kurzar- beit	0	0	-
-----------------	--	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung
0 TEUR

davon:
fällig 2011 0 TEUR

fällig 2012 ff. 0 TEUR

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 77 Abs. 2 SGB III

Arbeitnehmer sollen während des Bezuges von Kurzarbeitergeld durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, wenn bei ihnen wegen fehlenden Berufsabschlusses die Notwendigkeit der Weiterbildung anerkannt ist.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
(Tgr.02)				
2/681 23	Förderung beruflichen Weiterbildung von Leiharbeitnehmern	0	0	-
	Verpflichtungsermächtigung 0 TEUR			
	davon: fällig 2011	0 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421t Abs. 5 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009

§ 417 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008

Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Leiharbeitnehmer bei beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2010 begonnen haben.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
(Tgr. 02)				
2/683 21	Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (WeGebAU)	0	0	85.084
	Verpflichtungsermächtigung 0 TEUR			
	davon: fällig 2011	0 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 235c SGB III,
§ 417 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008

Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter müssen bis zum 31.12.2010 begonnen haben.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
(Tgr. 02)				
2/686 29	Freie Förderung gemäß § 10 SGB III (WeGebAU)	0	0	7.450
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011	0 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 10 SGB III in der bis zum 31.12.2009 geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich.

Titelgruppe 03

Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/Tgr. 03	Zuschüsse zur Förderung (der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	0) (0) (736 906)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
(Tgr.03)				
2/686 31	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	0	0	639.192
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011	0 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 240 bis 247 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008 und in der Fassung des 3. Gesetzes zur Änderung des SGB IV vom 15. Juli 2009

Träger von Maßnahmen können Zuschüsse erhalten und Maßnahmekosten erstattet bekommen, wenn sie förderungsbedürftige Jugendliche anstelle einer Berufsausbildung in einem Betrieb in einer außerbetrieblichen Einrichtung ausbilden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
(Tgr. 03)				
2/686 32	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	0	0	94.724
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011	0 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 240 bis 247 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008 und des 3. Gesetzes zur Änderung des SGB IV vom 15. Juli 2009

§ 241 Abs. 3 SGB III in der bis zum 31.07.2009 geltenden Fassung

Träger von Maßnahmen können Zuschüsse erhalten und Maßnahmekosten erstattet bekommen, wenn sie förderungsbedürftige Jugendliche mit ausbildungsbegleitenden Hilfen bei deren betrieblicher Berufsausbildung unterstützen oder deren Eingliederungsaussichten in Berufsausbildung oder Arbeit verbessern.

Im Übrigen werden bei dieser Zweckbestimmung in geringem Umfang Restansprüche auf Übergangshilfen ausfinanziert.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
(Tgr. 03)				
2/686 33	Sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement	0	0	299
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011			
	0 TEUR			
	fällig 2012 ff.			
	0 TEUR			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 240 bis 247 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008 und des 3. Gesetzes zur Änderung des SGB IV vom 15. Juli 2009

Träger von Maßnahmen können Zuschüsse erhalten und Maßnahmekosten erstattet bekommen, wenn sie förderungsbedürftige Jugendliche

- mit sozialpädagogischer Begleitung während einer Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz unterstützen (sozialpädagogische Begleitung) oder
- durch die Unterstützung mit administrativen und organisatorischen Hilfen in die Berufsausbildung, in die Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz oder in die Einstiegsqualifizierung eingliedern.

Titelgruppe 04

Präventive Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/Tgr. 04	Präventive Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher	(0)	(0)	(45 409)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
(Tgr.04)				
2/686 41	Erweiterte vertiefte Berufsorientierung nach § 33 SGB III	0	0	42.625
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011			
	0 TEUR			
	fällig 2012 ff.			
	0 TEUR			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 33 i.V.m. § 421q SGB III

Die Agenturen für Arbeit können Schüler allgemeinbildender Schulen durch Berufsorientierungsmaßnahmen über einen Zeitraum von vier Wochen hinaus und außerhalb der unterrichtsfreien Zeiten fördern. Sonstige vertiefte Berufsorientierungsmaßnahmen werden über Titel 686 05 erbracht.

Maßnahmen der erweiterten Berufsorientierung können bis 31.12.2010 durchgeführt werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
(Tgr. 04)				
2/686 42	Freie Förderung gemäß § 10 SGB III	0	0	2.784
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011			
	0 TEUR			
	fällig 2012 ff.			
	0 TEUR			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 10 SGB III in der bis zum 31.12.2009 geltenden Fassung

Der Titel ist zur Ausfinanzierung weiterhin erforderlich.

Titelgruppe 05
Initiative zur Flankierung des Strukturwandels

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/Tgr. 05	Initiative zur Flankierung (des Strukturwandels	0)	-)	-)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
(Tgr.05)				
2/681 51	Förderung der beruflichen Weiterbildung (Flankierung Strukturwandel)	0	-	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011			
	0 TEUR			
	fällig 2012 ff.			
	0 TEUR			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 79 - 85 SGB III,

§ 417 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

(Tgr.05)

2/683 51	Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (Flankierung Strukturwandel)	0	-	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011	0 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 235c SGB III,

§ 417 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
2/681 01	Zuschüsse zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung	0	74.222
2/681 03	Zuschüsse für Mobilitätshilfen	0	129.979
2/681 07	Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung während Kurzarbeitergeldbezuges	0	-
2/686 03	Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen	0	-141
2/863 01	Darlehen für Mobilitätshilfen	0	10.087
2/893 04	Zuschüsse zur Förderung von Struktur- anpassungsmaßnahmen nach § 272 SGB III	0	9.801
2/686 34	Sonstige Leistungen der Benachteiligtenförderung	0	2.691

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2008 entfallene Titel

Kapitel Titel	Ist 2008 - TEUR -
------------------	----------------------

2/681 05, 2/681 10, 2/686 09, 2/863 04, 2/893 01, 2/893 03 -573

Kapitel 2	Kapitelabschluss	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
	Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	2.829.639
	Investitionen	0	0	59.660
	Besondere Finanzierungsausgaben	4.258.220	4.478.800	0
	Gesamtausgaben Kapitel 2	4.258.220	4.478.800	2.889.299

KAPITEL 3

Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung

Ausgaben

1. Deckungskreis 1 (Förderung der Ausbildung und der beruflichen Rehabilitation)

Die Ausgaben der Titel

- 636 01 - Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger,
- 681 01 - Zuschüsse für die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung für Auszubildende und Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen,
- 681 02 - Zuschüsse für die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung behinderter Auszubildender und für behinderte Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen,
- 681 03 - Übergangsgeld,
- 681 04 - Ausbildungsgeld,
- 681 05 - Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,
- 681 06 - Sonstige Hilfen nach dem SGB IX zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,
- 681 07 - Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung für behinderte Menschen,
- 681 08 - Zuschüsse zu Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen,
- 681 09 - Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung,
- 681 94 - Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen,
- 681 96 - Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen,
- 681 97 - Vermittlungsunterstützende Leistungen **und Gründungszuschüsse (Phase 2)** zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,
- 683 06 - Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,
- 683 07 - Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- 683 91 - Ausbildungsbonus (Pflichtleistung),
- 683 92 - Ausbildungsbonus (Ermessensleistung),
- 686 05 - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung **und Gründungszuschüsse (Phase 1) zur Teilhabe** behinderter Menschen **am Arbeitsleben** (Pflichtleistung),
- 863 02 - Darlehen für sonstige Hilfen nach dem SGB IX zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln

- 681 09 - Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung,
- 681 96 - Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung für behinderte Menschen,
- 681 97 - Vermittlungsunterstützende Leistungen **und Gründungszuschüsse (Phase 2)** zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,
- 683 06 - Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben,

- 683 07 - Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- 683 92 - Ausbildungsbonus (Ermessensleistung)

sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Einsparungen von Ausgabemitteln bei den Titeln des Deckungskreises 1 dienen zur Deckung der Ausgaben bei

- 681 17 - Zuschüsse im Rahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.

3. Deckungskreis 2 (Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung)

Die Ausgaben der Titel

- 681 10 - Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung,
- 681 11 - Kurzarbeitergeld,
- 681 12 - Wintergeld,
- 681 13 - Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld,
- 681 14 - Saison-Kurzarbeitergeld,
- 681 15 - Gründungszuschüsse (Phase 1),
- 681 16 - Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses für Arbeitnehmer,
- 681 18 - Zuschüsse der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung,
- 681 19 - Gründungszuschüsse (Phase 2),
- 681 90 - Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Transferkurzarbeitergeld,
- 681 92 - Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer,
- 681 98 - Transferkurzarbeitergeld,
- 681 99 - Förderung von Transfermaßnahmen,
- 683 03 - Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz,
- 683 04 - Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung an Arbeitgeber bei Saison-Kurzarbeit,
- 683 05 - Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung an Arbeitgeber bei Kurzarbeit,
- 683 08 - Eingliederungsgutschein (Ermessensleistung),
- 683 09 - Eingliederungsgutschein (Pflichtleistung),
- 686 03 - Vergütungen an private Arbeitsvermittler im Rahmen des Gutscheinverfahrens,
- 686 04 - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Pflichtleistung),
- 893 01 - Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln

- 681 13 - Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld,

- 681 19 - Gründungszuschüsse (Phase 2),
- 681 90 - Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Transferkurzarbeitergeld,
- 683 08 - Eingliederungsgutschein (Ermessensleistung),
- 893 01 - Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Einsparungen von Ausgabemitteln bei den Titeln des Deckungskreises 2 dienen zur Deckung der Ausgaben bei

- 681 91 - Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) - Förderperiode 2000 – 2006,
- 863 01 - Darlehen für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation.

5. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

Zuweisungen und Zuschüsse

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/636 01	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	8.000	8.300	6.869

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 14 Abs. 4 SGB IX

Wird nach Bewilligung der Leistung durch einen anderen Rehabilitationsträger festgestellt, dass die BA für die Leistung zuständig ist, erstattet die BA dem Rehabilitationsträger, der die Leistung erbracht hat, dessen Aufwendungen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 01	Zuschüsse für die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung für Auszubildende und Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen	606.000	577.400	512.001

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 59 ff. SGB III

Auszubildende erhalten bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen während einer beruflichen Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einschließlich der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses, Berufsausbildungsbeihilfe.

1. Förderung von Auszubildenden

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt:	118.600
(Vorjahr:	108.600)
Jahreskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger:	3.375,00 EUR
(Vorjahr:	3.175,00 EUR)

2. Förderung von Teilnehmern an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt:	54.860
(Vorjahr:	62.870)
Jahreskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger:	3.750,00 EUR
(Vorjahr:	3.700,00 EUR)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 02	Zuschüsse für die individuelle Förderung der beruflichen Ausbildung behinderter Auszubildender und für behinderte Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen	120.000	127.900	123.881

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 100 Nr. 3 i.V.m. §§ 59 ff. SGB III

Behinderte Auszubildende erhalten während einer beruflichen Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einschließlich der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses, Berufsausbildungsbeihilfe als allgemeine Leistung zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 03	Übergangsgeld	100.000	97.200	97.311

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 103 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 116 Nr. 3, §§ 160 ff. SGB III, §§ 45 ff. SGB IX

Behinderte Menschen können Übergangsgeld als besondere Leistung zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben erhalten, wenn sie an einer Maßnahme der Berufsausbildung, der Berufsvorbereitung, der Unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX oder der beruflichen Weiterbildung teilnehmen. Die Höhe des Übergangsgeldes richtet sich grundsätzlich nach dem zuvor erzielten regelmäßigen Arbeitsentgelt.

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 8.200
(Vorjahr: 8.200)

Monatskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger: 1.016,00 EUR
(Vorjahr: 988,00 EUR)

darunter Sozialversicherungsbeiträge:

- Krankenversicherung: 170,69 EUR
- Rentenversicherung: 176,78 EUR
- Pflegeversicherung: 21,64 EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 04	Ausbildungsgeld	188.100	175.100	162.783

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 103 S. 1 Nr. 2 i.V.m §§ 104 ff. SGB III

Behinderte Menschen haben einen Anspruch auf Ausbildungsgeld während einer beruflichen Ausbildung, einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer individuellen betrieblichen Qualifizierung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX oder einer Maßnahme im Eingangsverfahren oder Berufsbildungsbereich einer Werkstätte für behinderte Menschen, wenn ein Übergangsgeld nicht erbracht werden kann.

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 78.180
(Vorjahr: 81.050)

Monatskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger: 197,10 EUR
(Vorjahr: 180,00 EUR)

Im Übrigen werden bei dieser Zweckbestimmung in geringem Umfang die Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung finanziert, die die BA für Ausbildungsgeldempfänger in einer Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung oder des Persönlichen Budgets zu zahlen hat.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 05	Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	1.268.500	1.215.000	1.201.839

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 103 S. 1 Nr. 3 i.V.m §§ 109 ff. SGB III

Für Maßnahmen in besonderen Einrichtungen für behinderte Menschen oder sonstige auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichtete Maßnahmen werden die Teilnahmekosten übernommen.

Teilnehmer im Jahresdurchschnitt: 66.175
(Vorjahr: 66.850)

Förderungsbetrag im Jahresdurchschnitt: 17.290,00 EUR
(Vorjahr: 16.390,00 EUR)

Erstattung SV-Beiträge an Einrichtungen: 124.600 TEUR
(Vorjahr: 119.500 TEUR)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 06	Sonstige Hilfen nach dem SGB IX zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	37.000	39.000	30.726

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 33 und 38a SGB IX

Als sonstige Hilfen sind u.a.veranschlagt:

- Kraftfahrzeughilfe
- Verdienstausschlag
- Kostenübernahme für nichtorthopädische Hilfsmittel
- Kostenübernahme für technische Arbeitshilfen
- Wohnkosten
- Beteiligung von Integrationsfachdiensten
- Arbeitsassistenz (Erstattung an Integrationsämter)
- Diagnose Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM)
- Unterstützte Beschäftigung

Zum 01.01.2009 wurde ein neuer Fördertatbestand „Unterstützte Beschäftigung“ in das SGB IX eingefügt (§ 38a SGB IX).

Die BA als Rehabilitationsträger unterstützt behinderte Menschen durch Leistungen zur individuellen betrieblichen Qualifizierung (Phase 1) und ermöglicht ihnen so eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Die Regelmaßnahmedauer beträgt bis zu zwei Jahre (maximale Förderdauer drei Jahre).

Im Anschluss an die Phase 1 kann zur Stabilisierung und langfristigen Sicherung des aufgenommenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses eine Berufsbegleitung (Phase 2) durch die zuständigen Leistungsträger (Integrationsämter, Träger der gesetzlichen Unfallversicherung) gefördert werden.

Ausgaben für Darlehen für sonstige Hilfen nach dem SGB IX zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind bei Titel 863 02 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 07	Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung an behinderte Menschen	42.000	39.700	35.576

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 100 Nr. 4 i.V.m. §§ 117 Abs. 1 Nr. 2, 124 a SGB III

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 2.680
(Vorjahr: 2.565)

Monatskopfsatz (Brutto) je Leistungsempfänger: 1.300,00 EUR
(Vorjahr: 1.290,30 EUR)

darunter Sozialversicherungsbeiträge:

- Krankenversicherung:	220,83	EUR
- Rentenversicherung:	294,94	EUR
- Pflegeversicherung:	27,98	EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 08	Zuschüsse zu Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen	610.000	630.700	581.615

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 102, 103 S. 1 Nr. 3 und 109 ff. SGB III i.V.m. § 40 SGB IX

Für Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) werden die Teilnahmekosten übernommen. Seit dem Jahr 2008 hat die BA Rentenversicherungsbeiträge für in WfbM (Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich) Beschäftigte ohne Arbeitsentgelt an die WfbM zu erstatten.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 09	Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer zweiten Ausbildung	5.900	4.400	137
	Verpflichtungsermächtigung 10.700 TEUR			
	davon: fällig 2011		4.000 TEUR	
	fällig 2012 ff.		6.700 TEUR	

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 60 Abs. 2 SGB III i.d.F. des 5. SGB III-Änderungsgesetzes

Eine zweite Ausbildung kann gefördert werden, wenn zu erwarten ist, dass eine berufliche Eingliederung dauerhaft auf andere Weise nicht erreicht werden kann und durch die zweite Ausbildung die berufliche Eingliederung erreicht wird.

Der Haushaltsansatz basiert auf qualifizierten Schätzungen zum voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 10	Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung	1.594.000	1.072.000	738.749

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 117 Abs. 1 Nr. 2, 124a SGB III

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 102.200
(Vorjahr: 69.235)

Monatskopfsatz (Brutto) je Leistungsempfänger: 1.300,00 EUR
(Vorjahr: 1.290,30 EUR)

darunter Sozialversicherungsbeiträge:

- Krankenversicherung: 220,83 EUR
- Rentenversicherung: 294,94 EUR
- Pflegeversicherung: 27,98 EUR

Mehr aufgrund des hohen Anstiegs der Zahl der Leistungsempfänger im Jahr 2009, der sich auch im Jahr 2010 voraussichtlich fortsetzen wird.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 11	Kurzarbeitergeld	1.933.000	1.544.000	110.086

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 169 - 182 SGB III
§ 421t SGB III

Kurzarbeitergeld wird Arbeitnehmern bei unvermeidbarem, vorübergehendem Arbeitsausfall, der auf wirtschaftlichen Ursachen oder einem unabwendbaren Ereignis beruht, gezahlt. Die im § 421t SGB III enthaltenen Sonderregelungen (erleichterte Zugangsvoraussetzungen, Bezugsdauerverlängerung) sind bis zum 31. Dezember 2010 befristet.

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 532.000
(Vorjahr: 260.000)

Monatlicher Förderungsbetrag je Leistungsempfänger: 302,81 EUR
(Vorjahr: 495,00 EUR)

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass 2009 für Kurzarbeitergeld überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.900.000 TEUR erforderlich sind. Der Gesamtansatz 2009 in Höhe von 3.444.000 TEUR entspricht jahresdurchschnittlich 1.040.000 Kurzarbeitergeldbeziehern und einem Monatskopfsatz von 275 Euro.

Mehr, weil auch 2010 mit einer hohen Zahl an Kurzarbeitergeldempfängern gerechnet wird.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 12	Wintergeld	132.000	145.100	140.655

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 175a, 212, 213 SGB III
§§ 212, 213, 214 SGB III in der bis zum 31.03.2006 geltenden Fassung

Für Arbeitnehmer des Bauhauptgewerbes und des Baunebengewerbes wird Mehraufwands-Wintergeld zur Abgeltung witterungsbedingter Mehraufwendungen für geleistete berücksichtigungsfähige Arbeitsstunden in der Zeit vom 15. Dezember bis zum letzten Kalendertag im Februar in Höhe von 1 je Arbeitsstunde Euro gewährt.

Für Arbeitnehmer wird Zuschuss-Wintergeld in Höhe von 2,50 Euro (für das Gerüstbaugewerbe: 1 Euro) je ausgefallener Arbeitsstunde gewährt, wenn zu deren Ausgleich Arbeitszeitguthaben aufgelöst werden (tarifliche Vorausleistung) und die Inanspruchnahme des Saison-Kurzarbeitergeldes (vgl. Titel 681 14) vermieden wird.

Veranschlagt sind für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen:

- die Abgeltung witterungsbedingter Mehraufwendungen für geleistete Arbeitsstunden in der Zeit vom 15. Dezember bis zum letzten Kalendertag im Februar (Mehraufwands-Wintergeld) sowie
- in der Zeit vom 1. November bis zum 31. März Zuschuss-Wintergeld für den Abbau von Zeitguthaben zur Vermeidung der Zahlung von Saison-Kurzarbeitergeld in Betrieben, die dem BRTV Bau, dem RTV Dachdeckerhandwerk und dem BRTV GaLaBau unterliegen.

Die über diese Zweckbestimmung geleisteten Ausgaben werden über die Winterbeschäftigungs-Umlage (vgl. Kapitel 1 Titel 099 02) refinanziert.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 13	Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld	41.000	16.500	-
	Verpflichtungsermächtigung			
	12.300 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011	12.300 TEUR		
	fällig 2012 ff.	0 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen: § 368 Abs. 2 S. 2 SGB III

ESF-BA-Programm vom 18.12.2008

Verwaltungsvereinbarung (VVE) zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und der BA vom 19./23.12.2008

ESF-BA-Richtlinien für die Förderperiode 2007 bis 2013 vom 18. Dezember 2008

Die Einnahmen für die Förderperiode 2007 bis 2013 sind bei Kapitel 1 Titel 119 06 veranschlagt.

M e h r , weil aufgrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung, der gestiegenen Anzahl von Kurzarbeitergeldbeziehern sowie der Aktivitäten zur Qualifizierung von Beschäftigten in Kurzarbeit (Konjunkturpaket II) mit einer stärkeren Nachfrage zu rechnen ist.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 14	Saison-Kurzarbeitergeld	303.000	190.000	177.201

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 175, 434n SGB III

§ 421t SGB III

§ 214 SGB III in der bis zum 31.03.2006 geltenden Fassung

Saison-Kurzarbeitergeld wird für saisonbedingte (witterungsbedingte und wirtschaftlich bedingte) Arbeitsausfälle in der Schlechtwetterzeit (1. Dezember bis 31. März) an Arbeitnehmer in Betrieben des Baugewerbes nach § 175 SGB III geleistet. Arbeitnehmer in Betrieben des Gerüstbaugewerbes können ebenfalls bis einschließlich der Schlechtwetterzeit 2009/2010 Saison-Kurzarbeitergeld aufgrund der Übergangsregelung nach § 434n Abs. 2 SGB III beziehen.

Die im § 421t SGB III enthaltene Sonderregelung (erleichterte Zugangsvoraussetzung) ist bis zum 31. Dezember 2010 befristet.

Der Haushaltsansatz wurde nach den Erfahrungen der Schlechtwetterzeit 2008/2009 geschätzt.

M e h r , weil sich die ungünstige konjunkturelle Lage auch auf die Ausgaben für das Saison-Kurzarbeitergeld auswirkt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 15	Gründungszuschüsse (Phase 1)	1.500.000	1.500.000	1.371.892

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 57, 58 SGB III in der ab 01.07.2006 geltenden Fassung

Der Gründungszuschuss wird in zwei Förderphasen in unterschiedlicher Höhe gewährt. In der ersten Phase wird im Rahmen einer gesetzlichen Pflichtleistung für die Dauer von neun Monaten ein Betrag in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes, zuzüglich monatlich 300 Euro, gezahlt. Förderungsvoraussetzung ist u. a. ein Restanspruch auf Arbeitslosengeld bei Aufnahme der selbständigen Förderung von mindestens 90 Tagen und ein Nachweis über die Tragfähigkeit der Existenzgründung. In der zweiten Phase kann im Rahmen einer Ermessensleistung ein Betrag in Höhe von 300 Euro monatlich für weitere sechs Monate (vgl. Titel 681 19) geleistet werden.

Die Ausgaben für Gründungszuschüsse (Phase 1) für behinderte Menschen werden ab dem Haushaltsjahr 2010 bei Titel 686 05 geleistet.

Im Übrigen werden bei diesem Titel in geringem Umfang Restansprüche auf Existenzgründungszuschüsse ausfinanziert.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 16	Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses für Arbeitnehmer	8.000	26.300	-

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 77 Abs. 3 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008

Arbeitnehmer werden durch Übernahme der Weiterbildungskosten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses gefördert, wenn sie die Voraussetzungen für die Förderung einer beruflichen Weiterbildung erfüllen und eine erfolgreiche Teilnahme an der Maßnahme erwarten lassen. Während der Maßnahmen werden Leistungen zum Lebensunterhalt in Form von Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (vgl. Titel 681 10) gewährt.

Weniger in Anpassung an die Entwicklung des Förderumfangs seit Einführung der Leistung.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 17	Zuschüsse im Rahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	0	0	-400

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421c SGB III
Richtlinien des BMA zur Durchführung des Jugendsofortprogramms
sowie Verwaltungsvereinbarung zwischen BMA und BA

Leertitel zur Abwicklung der noch ausstehenden Schlussabrechnung des Programms. Eventuell noch erforderliche Ausgaben werden aus Einsparungen bei Titeln des Deckungskreises 1 finanziert (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 18	Zuschüsse der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung Ausgaben - auch Mehrausgaben - dürfen geleistet werden, soweit bei Kapitel 1 Titel 119 03 Einnahmen in mindestens derselben Höhe gegenüberstehen. Soweit die Ausgaben in früheren Haushaltsjahren insgesamt die Einnahmen unterschritten, gilt dieser Differenzbetrag als Einnahme des laufenden Haushaltsjahres.	200	400	383

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 6, 7 Berufliches Rehabilitierungs-Gesetz - BerRehaG -

Leistungen nach dem Zweiten Abschnitt des BerRehaG werden von der BA als dem für diese Aufgabe entliehenen Organ des Landes, in dem der Betroffene seinen Wohnsitz hat, gewährt. Die hierfür vorgesehenen Mittel werden von den Ländern zur Verfügung gestellt (vgl. Kapitel 1 Titel 119 03).

Der Antrag auf Leistungen nach dem Zweiten Abschnitt des BerRehaG kann bis zum Ablauf des 31. Dezember 2012 gestellt werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 19	Gründungszuschüsse (Phase 2) Verpflichtungsermächtigung 38.000 TEUR davon: fällig 2011 38.000 TEUR fällig 2012 ff. 0 TEUR	130.000	156.100	122.004

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 57, 58 SGB III in der ab 01.07.2006 geltenden Fassung

Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 681 15 Gründungszuschüsse (Phase 1).

Die Ausgaben für Gründungszuschüsse (Phase 2) für behinderte Menschen werden ab dem Haushaltsjahr 2010 bei Titel 681 97 geleistet.

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt:	36.000
(Vorjahr:	35.000)
Monatskopfsatz je Leistungsempfänger:	300,00 EUR
(Vorjahr:	300,00 EUR)

W e n i g e r in Anpassung an die Entwicklung des Förderumfangs seit Einführung der Leistung.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 90	Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Transferkurzarbeitergeld - Förderperiode 2007 bis 2013 - Verpflichtungsermächtigung 8.000 TEUR davon: fällig 2011 7.000 TEUR fällig 2012 ff. 1.000 TEUR	18.000	18.000	274

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen: § 368 Abs. 2 S. 2 SGB III

ESF-BA-Programm vom 15. Oktober 2008

Verwaltungsvereinbarung (VVE) zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und der BA vom Oktober 2008

ESF-BA-Richtlinien für die Förderperiode 2007 bis 2013 vom 15. Oktober 2008

Die Einnahmen für die Förderperiode 2007 bis 2013 sind bei Kapitel 1 Titel 119 06 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 91	Zusätzliche arbeitsmarkt- politische Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) - Förderperiode 2000 bis 2006 -	0	0	36.516

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen: § 368 Abs. 2 S. 2 SGB III

ESF-BA-Programm vom 20.01.2000

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit
und Sozialordnung und der BA vom 02.02.2000

ESF-BA-Richtlinien für die Förderperiode 2000 bis 2006 in der Fas-
sung der Richtlinienänderung vom 25. Juli 2006 (Verlängerung der
Geltungsdauer der Richtlinien bis Ende 2008 mit Wirkung zum
01.08.2006)

Die Einnahmen für die Förderperiode 2000 bis 2006 sind bei Kapitel 1 Titel 119 04 veran-
schlagt. Das Programm lief am 31.12.2008 aus.

L e e r t i t e l zur Abwicklung der noch ausstehenden Schlussabrechnung des Programms.
Eventuell noch erforderliche Ausgaben werden aus Einsparungen bei Titeln des Deckungs-
kreises 2 finanziert (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 4).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 92	Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer	67.600	77.100	57.016

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421j SGB III

Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und ihre Arbeitslosigkeit durch Auf-
nahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung beenden oder vermeiden, haben An-
spruch auf Leistungen der Entgeltsicherung, wenn sie

- einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 120 Tagen haben oder geltend machen könnten,
- ein Arbeitsentgelt beanspruchen können, das den tariflichen oder, wenn eine tarifliche Bindung der Vertragsparteien nicht besteht, den ortsüblichen Bedingungen entspricht und
- eine monatliche Nettoentgeltdifferenz von mindestens 50 Euro besteht.

Die Entgeltsicherung wird als Zuschuss zum Arbeitsentgelt und als zusätzlicher Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung für die Dauer von zwei Jahren gewährt.

Der Anspruch auf Entgeltsicherung muss vor dem 01.01.2011 entstanden sein. Die Leistungen können längstens bis 31.12.2012 gewährt werden.

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt:	14.700
(Vorjahr:	-)
Mtl. Zuschuss zum Arbeitsentgelt je Leistungsempfänger:	235,00 EUR
(Vorjahr:	- EUR)
Zusätzlicher monatlicher Beitrag zur Rentenversicherung je Leistungsempfänger:	148,00 EUR
(Vorjahr:	- EUR)

Ein Vorjahresvergleich ist aufgrund geänderter statistischer Grundlagen nicht möglich.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 94	Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	362.100	350.200	337.209

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 61 ff. SGB III

Bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden die Lehrgangskosten übernommen. Darunter fällt auch der Anspruch auf Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme.

Teilnehmer an berufsvorbereitenden Maßnahmen:	54.860
(Vorjahr:	62.870)
Förderungsbetrag je Neufall im Jahresdurchschnitt:	6.600,00 EUR
(Vorjahr:	5.570,00 EUR)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 96	Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	35.000	32.600	30.057
	Verpflichtungsermächtigung			
	20.000 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011	15.000 TEUR		
	fällig 2012 ff.	5.000 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 100 Nr. 4 i.V.m. §§ 79 ff., § 417 SGB III

Behinderte Arbeitnehmer können bei beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden.

Entsprechende Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW-Maßnahmen) nach § 417 SGB III müssen bis zum 31.12.2010 begonnen haben.

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 3.105
(Vorjahr: 3.600)

Durchschnittlicher monatlicher Förderaufwand
je Leistungsempfänger: 940,00 EUR
(Vorjahr: 755,00 EUR)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 97	Vermittlungsunterstützende Leistungen und Gründungszuschüsse (Phase 2) zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	4.300	4.300	2.175
	Verpflichtungsermächtigung 460 TEUR			
	davon: fällig 2011 300 TEUR			
	fällig 2012 ff. 160 TEUR			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 100 Nr. 1 i. V. m. §§ 45 und 46 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008

§ 100 Nr. 2 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008 i.V.m. §§ 57, 58 SGB III in der ab 01.07.2006 geltenden Fassung

§ 100 Nr. 1 - 3 i. V. m. §§ 45 ff., §§ 48 ff. und §§ 53 ff. SGB III in der bis zum 31.12.2008 geltenden Fassung

Als allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben können erbracht werden:

- Förderungen aus dem Vermittlungsbudget
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Ermessensleistung)
- Gründungszuschüsse (Phase 2); bis 2009 bei Titel 681 19
- Sonstige allgemeine Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Zuschüsse für Mobilitätshilfen und Trainingsmaßnahmen - Restabwicklung bereits bewilligter Leistungen)

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für behinderte Menschen, die mindestens sechs Monate arbeitslos sind, werden als Pflichtleistung erbracht. Die Ausgaben dafür sind bei Titel 686 05 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 98	Transferkurzarbeitergeld	400.000	160.800	131.232

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 216b SGB III

Bei betrieblichen Umstrukturierungsmaßnahmen, die einen Personalabbau nach sich ziehen, soll den Arbeitnehmern der Transfer in ein anderes Beschäftigungsverhältnis erleichtert werden, damit Arbeitslosigkeit nicht eintritt.

Gefördert wird die Teilnahme von Arbeitnehmern an Transfermaßnahmen durch Zuschüsse in Höhe von 50 Prozent der aufzuwendenden Maßnahmekosten, jedoch höchstens 2.500 Euro je geförderten Arbeitnehmer (vgl. Titel 681 99). Soweit Arbeitnehmer in eine betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit des Betriebes bzw. der Transfergesellschaft einmünden, wird ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Transferkurzarbeitergeld gewährt.

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 32 000
(Vorjahr: 13 000)

Durchschnittlicher monatlicher Förderbetrag je Leistungsempfänger: 1 039,78 EUR
(Vorjahr: 1 030,50 EUR)

M e h r in Anpassung an die steigende Zahl von Transferkurzarbeitergeldbeziehern aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 99	Förderung von Transfermaßnahmen	20.000	16.000	13.349

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 216a SGB III

Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitnehmern, die auf Grund von Betriebsänderungen von Arbeitslosigkeit bedroht sind (vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 681 98).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/683 03	Leistungen nach dem Al- tersteilzeitgesetz	1.200.000	1.400.000	1.344.755

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 4, 10 Altersteilzeitgesetz

Die BA erstattet dem Arbeitgeber die geleisteten Aufstockungsbeträge zum Arbeitsentgelt der teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer und die zusätzlichen Beiträge zur Rentenversicherung. Sie erbringt die Leistungen bei Altersteilzeitarbeit anstelle des Arbeitgebers unmittelbar, wenn der Arbeitnehmer Entgeltersatzleistungen (Krankengeld u.ä.) bezieht.

Bestand an Altersteilzeitfällen im Jahresdurchschnitt: 87.700
(Vorjahr: 106.000)

Durchschnittlicher monatlicher Aufwand je Bestandsfall: 1.140,00 EUR
(Vorjahr: 1.100,00 EUR)

W e n i g e r , weil durch Beendigungen der Altersteilzeitphasen ab 2009 die Bestandszahlen rückläufig sind.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/683 04	Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung an Ar- beitgeber bei Saison- Kurzarbeitergeld	215.000	126.100	125.985

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 175a Abs. 4 SGB III in der ab 01.04.2006 geltenden Fassung
§ 214a SGB III in der bis zum 31.03.2006 geltenden Fassung
§ 421t Abs. 1 und 3 SGB III in der Fassung des 3. Gesetzes zur Änderung des SGB IV vom 15. Juli 2009

Die von den Arbeitgebern des Bauhauptgewerbes, des Dachdeckerhandwerks und des Garten- und Landschaftsbaus in der Vergangenheit allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld (vgl. Titel 681 14) werden zur Hälfte erstattet.

Die über diese Zweckbestimmung geleisteten Ausgaben werden grundsätzlich über die Winterbeschäftigungs-Umlage (vgl. Kapitel 1 Titel 099 02) refinanziert.

Aufgrund des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland wird seit dem 01.02.2009 die Hälfte der SV-Beiträge an Arbeitgeber bei Saison-Kurzarbeitergeld aus Beitragsmitteln erstattet.

Mit den gesetzlichen Änderungen im Rahmen des 3. Gesetzes zur Änderung des SGB IV vom 15.07.2009 werden die SV-Beiträge ab dem siebten Monat des Bezugs von Saison-Kurzarbeitergeld voll aus Beitragsmitteln erstattet.

Die Regelung zur Finanzierung aus Beitragsmitteln ist bis zum 31.12.2010 befristet.

Im Übrigen werden bei dieser Zweckbestimmung in geringem Umfang Restansprüche von Arbeitgebern auf Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung im Rahmen der Zahlung von Winterausfallgeld für die 31. bis 100. Ausfallstunde ausfinanziert.

M e h r , weil sich die ungünstige konjunkturelle Lage auch auf die Ausgaben für die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Saison-Kurzarbeit auswirkt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/683 05	Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung an Arbeitgeber bei Kurzarbeit	1.121.000	556.000	-

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421t Abs. 1 und 3 SGB III in der Fassung des 3. Gesetzes zur Änderung des SGB IV vom 15. Juli 2009
§§ 169 - 182 SGB III

Die von den Arbeitgebern bisher allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung (SV-Beiträge) für Bezieher von Kurzarbeitergeld (vgl. Titel 681 11) werden zur Hälfte erstattet. Bei gleichzeitiger Qualifizierung werden die SV-Beiträge auf Antrag in voller Höhe erstattet.

Mit den gesetzlichen Änderungen im Rahmen des 3. Gesetzes zur Änderung des SGB IV vom 15.07.2009 werden dem Arbeitgeber die SV-Beiträge ab dem siebten Monat des Kurzarbeitergeldbezugs in voller Höhe erstattet.

Die Ausgaben werden aus Beitragsmitteln finanziert.
Die vorgenannten Regelungen sind bis zum 31.12.2010 befristet.

M e h r als Folge der gesetzlichen Leistungsverbesserungen und weil sich die ungünstige konjunkturelle Lage auf die Ausgaben für die Erstattung der SV-Beiträge bei konjunktureller Kurzarbeit auswirkt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/683 06	Zuschüsse an Arbeitgeber für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	27.000	25.600	24.319
	Verpflichtungsermächtigung			
	25.000 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011			
	10.000 TEUR			
	fällig 2012 ff.			
	15.000 TEUR			

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 236 – 239 SGB III

- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung bei betrieblicher Aus- und Weiterbildung behinderter Menschen
- Zuschüsse für die behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen
- Zuschüsse an Arbeitgeber für eine befristete Probebeschäftigung behinderter, schwerbehinderter und ihnen gleich gestellter Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/683 07	Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt	130.000	150.400	122.255
	Verpflichtungsermächtigung 133.000 TEUR			
	davon: fällig 2011	80.000 TEUR		
	fällig 2012 ff.	53.000 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 219, 235a SGB III

- Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der Eingliederung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen
- Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der Eingliederung schwerbehinderter Menschen im Anschluss an eine mit Ausbildungszuschuss geförderte Ausbildung

Für die zusätzliche Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen nach §§ 219 und 235a SGB III erhält die BA Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds (vgl. Kapitel 1 Titel 231 03).

W e n i g e r in Anpassung an die Ist-Entwicklung im Jahr 2009.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/683 08	Eingliederungsgutschein (Ermessensleistung)	36.000	72.100	5.888
	Verpflichtungsermächtigung 43.325 TEUR			
	davon: fällig 2011	41.165 TEUR		
	fällig 2012 ff.	2.160 TEUR		

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 223 und 224 SGB III in der Fassung des 7. Gesetzes zur Änderung des SGB III und anderer Gesetze vom 08. April 2008

Der Eingliederungsgutschein kann an Arbeitnehmer ausgegeben werden, die das 50. Lebensjahr vollendet und einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 12 Monaten haben. Der Gutschein begründet bei Einlösung die Zahlung eines Eingliederungszuschusses an den Arbeitgeber für die Dauer von 12 Monaten. Der Eingliederungsgutschein hat grundsätzlich eine Gültigkeitsdauer von sechs Monaten.

Sind Arbeitnehmer seit Entstehen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld mindestens zwölf Monate beschäftigungslos, haben sie einen Anspruch auf einen Eingliederungsgutschein als Pflichtleistung (vgl. Titel 683 09).

Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung des Förderumfangs seit Einführung des Instruments.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/683 09	Eingliederungsgutschein (Pflichtleistung)	14.000	20.000	2.281

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 223 und 224 SGB III in der Fassung des 7. Gesetzes zur Änderung des SGB III und anderer Gesetze vom 08. April 2008

Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 683 08 Eingliederungsgutschein als Ermessensleistung.

Der Haushaltsansatz basiert auf qualifizierten Schätzungen, ausgehend von der bisherigen Entwicklung des Fördervolumens seit Einführung der Leistung.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/683 91	Ausbildungsbonus (Pflichtleistung)	45.000	52.500	6.763

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421r SGB III in der Fassung des 3. Gesetzes zur Änderung des SGB IV vom 15. Juli 2009

Arbeitgeber erhalten für die zusätzliche betriebliche Ausbildung von besonders förderungsbedürftigen Jugendlichen einen Zuschuss. Der Ausbildungsbonus für jedes zusätzliche Auszubildungsverhältnis beträgt 4.000, 5.000 oder 6.000 EUR (abhängig von der monatlichen Ausbildungsvergütung im ersten Ausbildungsjahr). Bei Unterschreitung der festgelegten Ausbildungsdauer reduziert sich der Ausbildungsbonus entsprechend. Der Ausbildungsbonus erhöht sich bei schwerbehinderten Auszubildenden um 30%.

Die erste Rate (50%) wird nach Ablauf der Probezeit ausgezahlt; die zweite Rate (50%) nach Anmeldung des Auszubildenden zur Abschlussprüfung. Erbrachte Leistungen für eine geförderte betriebliche Einstiegsqualifizierung bei dem Arbeitgeber sind auf den Ausbildungsbonus anzurechnen.

In bestimmten Fällen (z.B. Insolvenz des ausbildenden Betriebes) kann von der Voraussetzung der Zusätzlichkeit des fortzuführenden Auszubildungsverhältnisses abgesehen werden.

Förderungsfähig sind Ausbildungen, die frühestens am 01. Juli 2008 begonnen haben und spätestens am 31. Dezember 2010 begonnen werden.

Zuschüsse an Arbeitgeber für die zusätzliche betriebliche Ausbildung von förderungsbedürftigen Jugendlichen werden als Ermessensleistung erbracht (vgl. Titel 683 92).

Der Haushaltsansatz basiert auf qualifizierten Schätzungen ausgehend von der bisherigen Entwicklung der Fördernachfrage seit Einführung des Instruments.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/683 92	Ausbildungsbonus (Ermessensleistung)	30.000	18.000	3.777

Verpflichtungsermächtigung
48.000 TEUR

davon:
fällig 2011
18.000 TEUR

fällig 2012 ff.
30.000 TEUR

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 421r SGB III in der Fassung des 3. Gesetzes zur Änderung des SGB IV vom 15. Juli 2009

Arbeitgeber können für die zusätzliche betriebliche Ausbildung von förderungsbedürftigen Jugendlichen einen Zuschuss erhalten.

Für besonders förderungsbedürftige Jugendliche wird der Ausbildungsbonus als Pflichtleistung erbracht (vgl. Titel 683 91).

M e h r , weil in mehr Fällen als angenommen der Ausbildungsbonus als Ermessensleistung erbracht wird.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/686 03	Vergütungen an private Arbeitsvermittler im Rahmen des Gutscheilverfahrens	50.000	60.000	49.398

E r l ä u t e r u n g e n

Rechtsgrundlage: § 421g SGB III

Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein in Höhe von 2.000 Euro hat,

- wer Anspruch auf Arbeitslosengeld hat und nach einer Arbeitslosigkeit von mindestens zwei Monaten innerhalb einer Frist von drei Monaten noch nicht vermittelt ist, oder
- wer in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) beschäftigt ist oder zuletzt beschäftigt war.

An Langzeitarbeitslose oder behinderte Menschen kann der Vermittlungsgutschein in Höhe von bis zu 2.500 Euro ausgegeben werden, wenn die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Fördermöglichkeit besteht bis zum 31.12.2010 (Verlängerung der Befristung durch das Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des SGB III vom 10.12.2007).

Anzahl der ausgezahlten Vergütungen: 48.000
(Vorjahr: 53.000)
(Ist 2008: 47.969)

Durchschnittliche Vergütung je Vermittlung: 1.042,00
(Vorjahr: 1.132,00)
(Ist 2008: 1.030,00)

W e n i g e r , weil die Ausgaben für eingelöste Vermittlungsgutscheine rückläufig sind.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/686 04	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Pflichtleistung)	200	500	-

E r l ä u t e r u n g e n

Rechtsgrundlage: § 46 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008

Für Teilnehmer, die mindestens sechs Monate arbeitslos sind, besteht ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Für behinderte Menschen werden diese Maßnahmen als allgemeine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben erbracht. Die Ausgaben dafür sind bei Titel 686 05 veranschlagt.

Der Haushaltsansatz basiert auf qualifizierten Schätzungen zum voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/686 05	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Gründungszuschüsse (Phase 1) zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Pflichtleistung)	10.000	900	-

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 100 Nr. 1 i.V.m. § 46 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008
 § 100 Nr. 2 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008 i.V.m. §§ 57, 58 SGB III in der ab 01.07.2006 geltenden Fassung

Behinderte Menschen, die mindestens sechs Monate arbeitslos sind, haben einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Aus diesem Titel werden ab 2010 auch Gründungszuschüsse (Phase 1) für behinderte Menschen gezahlt (bis 2009 bei Titel 681 15).

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung behinderter Menschen als Ermessensleistung sind bei Titel 681 97 mit veranschlagt.

Der Haushaltsansatz basiert auf qualifizierten Schätzungen zum voraussichtlichen Bedarf.

Investitionen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/863 01	Darlehen für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	0	0	-229

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 434s Abs. 5 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008
 §§ 248 und 249 SGB III in der bis zum 31. Dezember 2008 geltenden Fassung

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 1 zu diesem Haushaltsplan zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

L e e r t i t e l , weil ein Bedarf der Höhe nach nicht bestimmbar ist. Etwaige Ausgaben werden aus Einsparungen bei Titeln des Deckungskreises 2 finanziert (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 4).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/863 02	Darlehen für sonstige Hilfen nach dem SGB IX zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	100	100	2

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 33 Abs. 8 SGB IX

Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 681 06.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/893 01	Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	4.000	4.000	629
	Verpflichtungsermächtigung 900 TEUR			
	davon: fällig 2011		650 TEUR	
	fällig 2012 ff.		250 TEUR	

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 434s Abs. 5 SGB III in der Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008

§§ 248 und 249 SGB III in der bis zum 31. Dezember 2008 geltenden Fassung

Zinszuschüsse dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 1 zu diesem Haushaltsplan zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
3/681 93	Existenzgründungszuschüsse	19.750	144.977
3/686 02	Vergütungen für die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach § 37 Abs. 4 SGB III	200	125
3/863 04	Darlehen für Mobilitätshilfen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	100	36

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2008 entfallene Titel

Kapitel Titel	Ist 2008 - TEUR -
3/681 13, 3/681 95, 3/683 02	-111

Kapitel 3	Kapitelabschluss	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
	Zuweisungen und Zuschüsse	12.411.900	10.726.150	7.840.867
	Investitionen	4.100	4.200	438
	Gesamtausgaben Kapitel 3	12.416.000	10.730.350	7.841.306

KAPITEL 4

Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit und bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers, Erstattungen an die Renten- und Pflegeversicherung sowie Eingliederungsbeitrag der BA

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels 4 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

Zuweisungen und Zuschüsse

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
4/631 01	Eingliederungsbeitrag der BA an den Bund	5.400.000	4.866.260	5.000.000

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 4 SGB II in der Fassung des 6. Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

Die BA muss sich durch einen Eingliederungsbeitrag zur Hälfte an den Aufwendungen des Bundes für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligen. Der Haushaltsansatz entspricht der Hälfte (5,5 Mrd. EUR) der Ansätze für Verwaltungskosten und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im bisherigen Entwurf des Bundeshaushaltsplans für 2010 abzüglich 100 Mio. EUR (Hälfte des voraussichtlichen Bewirtschaftungsrests in den entsprechenden Buchungsstellen des Bundes im Jahr 2009).

Mehr, da die für die Bemessung des Eingliederungsbeitrags maßgeblichen Haushaltsansätze im Bundeshaushalt 2010 (Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten der Grundsicherung) gegenüber 2009 entsprechend angestiegen sind.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
4/636 01	Erstattungen an die Rentenversicherung für arbeitsmarktbedingte Renten	170.000	170.000	153.536

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 224 SGB VI

Verordnung über die Pauschalierung und Zahlung des Ausgleichsbetrags der BA an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung für arbeitsmarktbedingte Renten wegen voller Erwerbsminderung

Zum Ausgleich der Aufwendungen, die der Rentenversicherung für Renten wegen voller Erwerbsminderung entstehen, bei denen der Anspruch auch von der jeweiligen Arbeitsmarktlage abhängig ist, zahlt die BA den Trägern der Rentenversicherung einen Ausgleichsbetrag.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
4/636 02	Beitragszuschläge an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung	20.000	20.000	20.000

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 60 Abs. 7 SGB XI

Beitragszuschläge für kinderlose Bezieher von Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Ausbildungsgeld, Übergangsgeld, und, soweit die Bundesagentur beitragszahlungspflichtig ist, für Bezieher von Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III sind von der Bundesagentur pauschal in Höhe von 20 Mio. EUR pro Jahr an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung zu überweisen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
4/676 01	Erstattung von Leistungen an Arbeitslose gegenüber ausländischen Versicherungsträgern	12.500	13.500	7.727

Erläuterungen

Rechtsgrundlage:

- Art. 65 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004
- Art. 70 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71
- Art. 11 des Abkommens über Arbeitslosenversicherung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien vom 12.10.1968
- Art. 11 des Abkommens über Arbeitslosenversicherung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Griechenland vom 31.05.1961

Danach sind zu erstatten:

- a) Leistungen an arbeitslose Grenzgänger, die ein ausländischer Versicherungsträger aufgrund deutscher Versicherungszeiten gewährt hat
- b) Leistungen an Arbeitslose, die ein ausländischer Versicherungsträger aufgrund deutscher Versicherungszeiten gewährt hat (Griechenland und Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien)

c) Leistungen der deutschen Arbeitslosenversicherung, die ein ausländischer Versicherungsträger ausbezahlt hat, soweit kein Erstattungsverzicht vereinbart wurde.

Die zu entrichtenden Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung für die Bezieher der Leistungen nach Art. 69 der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 sind bei Titel 681 01 mit veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
4/681 01	Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	22.311.200	17.165.800	13.856.668

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 117 ff., 150 SGB III

Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt: 1.430.202
(Vorjahr: 1.108.645)

Monatskopfsatz (brutto) je Leistungsempfänger: 1.300,00 EUR
(Vorjahr: 1.290,30 EUR)

darunter Sozialversicherungsbeiträge:

(einschl. Beiträge nach Art. 69 der EWG-VO Nr. 1408/71)

- Krankenversicherung: 220,83 EUR
- Rentenversicherung: 294,94 EUR
- Pflegeversicherung: 27,98 EUR

Mehr, weil mit der erwarteten Zunahme der Arbeitslosigkeit die Anzahl der Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld I ansteigen wird.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
4/681 02	Insolvenzgeld	1.600.000	644.000	653.796

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 183 bis 189, 208 SGB III

Der Haushaltsansatz errechnet sich wie folgt:

1. Insolvenzgeld an Arbeitnehmer	1.120.000 TEUR
2. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, zur sozialen Pflegeversicherung und zur Arbeitsförderung	880.000 TEUR
3. Erstattungen aus der Insolvenzmasse	-220.000 TEUR
4. Erstattungen der Gesamtsozialversicherungsbeiträge	-180.000 TEUR

Die Einzugskostenvergütung für die Insolvenzgeldumlage ist bei Kapitel 5 Titel 636 01 mit veranschlagt.

Mehr, weil mit einer Zunahme der Insolvenzen insbesondere bei mittleren und großen Unternehmen zu rechnen ist.

Kapitel 4	Kapitelabschluss	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
	Zuweisungen und Zuschüsse	29.513.700	22.879.560	19.691.727
	Gesamtausgaben Kapitel 4	29.513.700	22.879.560	19.691.727

KAPITEL 5

Verwaltungsausgaben SGB III und der Familienkasse, Ausgaben für die Bereitstellung von Ressourcen und Dienstleistungen der BA für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie Einzugskostenvergütungen

Ausgaben

1. Bei den mit einem *) versehenen Zweckbestimmungen sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bis zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 24 Abs. 1 bzw. 2 BHO ganz oder teilweise nach § 24 Abs. 3 BHO gesperrt. Ausgaben für Planungs- und Vorbereitungsarbeiten dürfen zu Lasten der verfügbaren Haushaltsmittel geleistet werden. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Vorstand der BA.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5, 7 und 8 sind übertragbar.
3. Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 und 8 sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 25 % der Ausgabemittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen der deckungsberechtigten Zweckbestimmung gegenseitig deckungsfähig.
5. Ausgaben für die Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag zur Umsetzung von Aufträgen Dritter zu Forschungsarbeiten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bei Titel

427 09 - Entgelte der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag sowie der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag für Sonderprojekte

dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 1 Titel

119 05 - Erstattungen für Forschungsarbeiten des IAB

geleistet werden. Die Verstärkung kann auf der Basis abgeschlossener Vereinbarungen zur Kostenerstattung für Forschungsarbeiten unabhängig vom Zeitpunkt des Zuflusses der Einnahmen, jedoch höchstens im vertraglich vereinbarten Umfang vorgenommen werden.

6. Ausgaben für die Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag dürfen bei Titel

427 99 - Entgelte der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag im Rahmen des gezielten, wirkungsorientierten Einsatzes von Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittlern, Ausbildungsvermittlerinnen / Ausbildungsvermittlern, Beraterinnen / Beratern, Teamleiterinnen / Teamleitern, Fachassistenzkräften im Bereich Kundenportal sowie Fach- und Assistenzkräften in den Leistungsteams

bis zur Höhe von 250 Mio. Euro geleistet werden, wenn Ausgaben bei Kapitel 2 Titel

971 01 – Eingliederungstitel

in entsprechender Höhe eingespart werden.

Die Dauer der Beschäftigung ist bis längstens 31.12.2012 befristet.

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit obliegt den Agenturen für Arbeit.

Die zeitliche Befristung ist erforderlich

- 6.1 zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Erprobung optimierter Betreuungsrelationen Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben
- 6.2 zur vorübergehenden Optimierung der Betreuungsschlüssel Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben bis zum endgültigen Vorliegen von Ergebnissen aus den zeitlich befristeten Projekten nach Ziffer 6.1
- 6.3 zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Intensivierung der Ausbildungsvermittlung in Betrieben, zur verstärkten Berufsorientierung jugendlicher Schulabgängerinnen / Schulabgänger mit Defiziten und zur Verbesserung der Studierneigung von Abiturientinnen und Abiturienten
- 6.4 im Zusammenhang mit dem durch Aufschieben einer Organisationsreform für die Agenturen für Arbeit bis zum Jahr 2012 nur noch vorübergehend bestehenden Personalerersatzbedarf im Bereich der Leistungsgewährung
- 6.5 zur ggf. notwendigen personellen Verstärkung in den Leistungsteams, der Eingangszone und in den Service Centern aufgrund eines vorübergehenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit und damit der Zahl der Leistungsempfänger/innen
- 6.6 zur ggf. notwendigen Forcierung der Job-to-Job Vermittlung, um einen vorübergehenden Anstieg der Eintritte in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden
- 6.7 zur Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes für den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsvermittlung

7. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel

711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1.000.000 EUR im Einzelfall und
821 01 - Grunderwerb

sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

8. Die Ausgaben der Titelgruppe 55 (Ausgaben für Informationstechnik) sind gegenseitig deckungsfähig.

9. Einsparungen bei Titel

519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1.000.000 EUR im Einzelfall

dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel

831 01 - Liquiditätshilfen an die BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH.

10. Mehrausgaben bei Titel

519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,

711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,

712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1.000.000 EUR im Einzelfall,

821 01 - Grunderwerb und

812 55 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software über 5.000 EUR im Einzelfall

des Kapitels 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel

131 01 - Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen

sowie in dem Umfang geleistet werden, in dem Zahlungen der BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH die an sie insgesamt geleisteten Liquiditätshilfen übersteigen.

11. Ausgaben und Mehrausgaben im Kapitel 5 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 1 Titel

231 01 - Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund

geleistet werden, die vom Bund zweckgebunden für Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres zugeteilt werden.

12. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

13. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln der Rehabilitationsträger und der Integrationsämter zur Förderung der Beschäftigung von behinderten und schwerbehinderten Menschen in der BA fließen den Ausgaben zu.

14. Mehrausgaben im Kapitel 5 im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende dürfen bis zur Höhe erwarteter Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel

231 05 - Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 5 durch den Bund

geleistet werden. Die Verstärkung ist auf 100 Mio. EUR begrenzt.

15. Einnahmen bei Kapitel 1 Titel 261 01 aus Ausgleichsbeträgen bei dauerhafter Übernahme von Amtshilfepersonal dienen zur Verstärkung der Ausgaben für Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren in Kapitel 5 Titel 422 01.

16. Ausgaben durch abzuführende Umsatzsteuer bei Titel

539 99 - Vermischte Ausgaben

des Kapitels 5 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen infolge vereinnahmter

Umsatzsteuer bei Kapitel 1 Titel

119 99 - Vermischte Einnahmen

verstärkt werden.

Haushaltsvermerke zu einzelnen Titeln des Personalhaushalts (Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit):

17. Zu Titel 422 01 und **428 01**

17.1 Sofern ein Bedürfnis besteht, einen durch Altersteilzeit nach § 93 BBG bzw. nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit in der BA freiwerdenden Dienstposten/Arbeitsplatz wieder zu besetzen, gilt gleichzeitig mit Beginn der bewilligten Altersteilzeit eine Ersatzplanstelle/-stelle "kw Atz" in der der Planstelle/Stelle des/der altersteilzeitbeschäftigten Bediensteten entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht. Sie ist so lange in dem Umfang gesperrt, wie der/die Altersteilzeitbeschäftigte Arbeitsleistung erbringt. Im Falle einer Altersteilzeit im Blockmodell gilt dies für alle Bewilligungen nach dem 01.01.2005 nur noch in jedem 2. Fall. Für Arbeitsvermittlerinnen/Arbeitsvermittler und Führungskräfte gilt in jedem Fall eine Ersatzplanstelle/-stelle "kw Atz" als ausgebracht. Die Bewilligung von Altersteilzeit im Blockmodell war nach dem 08.03.2006 nur noch in Übergangsfällen bis zum 30.04.2006 möglich. Die durch die Bewilligung von Ersatzplanstellen bedingte erhöhte Inanspruchnahme der Haushaltsmittel ist durch Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 4 auszugleichen. Die Ersatzplanstelle/-stelle fällt mit dem Ausscheiden des/der altersteilzeitbeschäftigten Bediensteten weg.

Beamte/Beamtinnen und Arbeitnehmer, für die keine Ersatzplanstelle ausgebracht werden kann, sind in der Freistellungsphase bis zum Eintritt in den Ruhestand bzw. zum Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis auf ihrer bisherigen Planstelle/ Stelle zu führen.

17.2 Die Umwandlung von Stellen in Planstellen sowie von Planstellen in Stellen im Austausch zwischen den Ansätzen für Kap. 5 und Kap. 6 ist im Einzelfall möglich, wenn bei Stellenbesetzungen die auf Grund des Status der Bewerberin/ des Bewerbers erforderliche Stelle für eine Plankraft nicht in der entsprechenden Ausprägung (Planstelle oder Stelle) verfügbar ist.

17.3 Im Zusammenhang mit organisatorischen Veränderungen in der Familienkasse sowie mit Versetzungen von und zur besonderen Dienststelle Familienkasse dürfen unterjährig Planstellen und Stellen von und zur Familienkasse verlegt werden.

18. Zu Titel 422 01

18.1 Der Vermerk "ku Tätigkeitsebene" hat die Bedeutung:
Mit dem Ausscheiden der Inhaberin/des Inhabers aus der Planstelle umzuwandeln in eine Stelle des Titel **428 01** der bezeichneten Tätigkeitsebene (TE).

18.2 Die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen der Besoldungsordnung B dürfen entsprechend der Anlage I zum Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der jeweils geltenden Fassung besetzt werden.

18.3 Planstellen der Besoldungsordnungen C, W und A dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungsgruppen der jeweils

anderen Besoldungsordnungen besetzt werden. Vergleichbar sind Planstellen der BesGr C 3 / W 3 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 15 sowie Planstellen der BesGr C 2 / W 2 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 14.

- 18.4 Für Beamtinnen und Beamte, die nach den §§ 92 Abs. 1 Nr. 2 und 95 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) mindestens für ein Jahr beurlaubt werden oder nach § 6 der MuSchuEltZV mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder im unmittelbaren Anschluss an diese Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden BesGr als ausgebracht.
- 18.5 Für Beamtinnen und Beamte in der In-Sich-Beurlaubung gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden BesGr als ausgebracht.

19. Zu Titel **428 01**

- 19.1 Für Arbeitnehmer, die nach § 15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder im unmittelbaren Anschluss daran ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt von Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der ihrer bisherigen Stelle entsprechenden Tätigkeitsebene (TE) als ausgebracht.

- 19.2 Zur Einrichtung von Dienstposten für Arbeitsvermittler/innen kann von der Verbindlichkeit des Stellenplanes für Arbeitnehmer abgewichen werden.

Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne der Agenturen für Arbeit eine Obergrenze von max. 500 (**insgesamt für Kapitel 5 und 6**) Arbeitsvermittler/Arbeitsvermittlerinnen.

Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Festlegungen hierzu werden von der Zentrale der BA getroffen.

- 19.3 Von der Verbindlichkeit der Stellenpläne im Arbeitnehmerbereich kann im Falle eines unvorhersehbaren und unabweisbaren Bedarfs unterjährig wie folgt abgewichen werden:

19.3.1 Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne eine Obergrenze von max. 4.000 Stellen.

19.3.2 Die im Haushaltsplan **2010** für die TE I und AT ausgewiesene Gesamt-Anzahl von Stellen darf um max. 20 % erhöht werden.

19.3.3 Die im Haushaltsplan **2010** für die TE II bis VIII jeweils ausgewiesene Anzahl von Stellen darf jeweils um max. 10 % erhöht werden.

19.3.4 Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Für jede wegfallende Stelle ist darüber hinaus eine Effizienzrendite von 2.500 € jährlich zu erbringen; das Haushaltssoll zu Titel **428 01** wird für die Dauer der Umwandlungen in entsprechendem Umfang reduziert.

19.3.5 Anzahl und Wertigkeit der durch 19.3.1 bis 19.3.3 vorgenommenen Stellenveränderungen werden in der Anlage 2 zum Haushaltsplan **2011** ausgewiesen.

- 19.3.6 Auf der Grundlage des HH-Vermerks Nr. 19.3 zu Titel **428 01** können zur Realisierung von Maßnahmen im Rahmen der Fortentwicklung der Aufbauorganisation und zur Gewinnung von gut geeigneten Fach- und Führungskräften auf dem Arbeitsmarkt (2. Phase des BA-Reformprozesses) befristete Arbeitsverträge im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 7 TzBfG bis zur Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden.
- 19.3.7 Die Inanspruchnahme des HH-Vermerks Nr. 19.3 zu Titel **428 01** ist ausschließlich durch die Zentrale zugelassen.
- 19.3.8 Die BA berichtet zur Haushaltsaufstellung **2011** über die Nutzung der in Ziffern 19.3.1 bis 19.3.7 eröffneten Ermächtigungen.
- 19.4 Von den im Zusammenhang mit der Etatisierung im Kap. 6 für die Erbringung der Dienstleistung für die Grundsicherung im Internen Service ausgebrachten 109 Stellen sind 89 Stellen (10 TE II, 10 TE III, 20 TE IV, 42 TE V und 7 TE VI) gesperrt. Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.**

20. Zu Titel 427 09

In der Übersicht zur Gruppe 427 sind 3.700 (Vorjahr: 0) Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs. 1 Nr. 7 TzBfG) zusätzlich zeitlich befristet bis 31. Dezember 2012 ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise ergibt sich nach den Eckwerten der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung für 2010 ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosenzahl. Aufgrund der zeitlich nachgelagerten Folgewirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt wird die Arbeitslosenzahl auch unter Berücksichtigung des in den Eckwerten vorhergesagten leichten Rückgangs ab 2011 noch in 2012 über der aktuellen Quote liegen. Der in diesem Zusammenhang erhöhte Arbeitsanfall kann – insbesondere auch unter dem Aspekt der Beibehaltung der erreichten Dienstleistungsqualität – nicht mit dem vorhandenen Personalbestand aufgefangen werden. Aufgrund der deutlich erhöhten Arbeitslosenquote ergibt sich bis Ende 2012 ein größerer, aber temporärer personeller Mehrbedarf in den Fachbereichen Arbeitsvermittlung, Arbeitgeber-Träger, Arbeitnehmer-Leistung, Service-Center und Eingangszone in dem genannten Umfang, der nur durch zusätzlich befristet beschäftigte Kräfte in den Agenturen für Arbeit bewältigt werden kann.

Personalausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/412 01	Aufwendungen der Organe und Ausschüsse außerhalb der Organe der BA	500	530	444

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - Grundsätze für die Entschädigung und Erstattung der baren Auslagen des Verwaltungsrats vom 19.12.1973 in der jeweiligen aktuellen Fassung
 - §§ 85, 86 SGB III, § 6 Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Weiterbildung (AZWV)
 - § 8 Abs. 4f Landeshochschulgesetz - LHG i. V. m. §§ 4 ff. der Vorläufigen Grundordnung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit sowie § 4 Abs. 1 der Berufsordnung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit

Ausschüsse außerhalb der Organe der BA sind insbesondere

- Ausschüsse für anzeigepflichtige Entlassungen
- Beratender Ausschuss für behinderte Menschen bei der Zentrale
- Anerkennungsbeirat gem. §§ 85, 86 SGB III, § 6 AZWV

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/421 01	Bezüge des Vorsitzenden und der Mitglieder des Vorstands	440	440	522

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 381, 382 SGB III

Weitere Vorstandsbezüge sind bei Kapitel 6 Titel 421 01 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren	584.700	576.500	529.640

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	17.100	-
	593.600	529.640

Bezeichnung	Betrag 2010 TEUR
<hr/>	
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	584.493
2. Aufwandsentschädigungen	
- Zulage für Zentrale	152
- Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalvertretungsmitglieder	55
<hr/>	
Zusammen	584.700

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 18.900

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0	0	1.624

Erläuterungen

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/424 01	Zuweisung an den Versorgungsfonds der BA	443.900	424.300	313.032

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	10.260	-
	434.560	313.032

Rechtsgrundlage: § 366a SGB III in der Fassung: Sechstes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 11.300

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/427 09	Entgelte der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag sowie der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag für Sonderprojekte	278.600	-	-

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 425 02 (TEUR):	124.900	114.403
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 425 06 (TEUR):	210	25
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	8.300	-
	<u>133.410</u>	<u>114.428</u>

Bezeichnung	Betrag 2010 TEUR
-------------	---------------------

- | | |
|---|---------|
| 1. Entgelte einschließlich persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung | 278.470 |
| 2. Entgelte einschl. persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der BA vom 02.02.2000 (ESF-BA-Programm) und für die Unabhängige Stelle in der Förderperiode 2007 - 2013, sowie für Sonderprojekte | 130 |
| Den Ausgaben stehen Einnahmen im Kapitel 1 bei den Titeln 271 02 und 286 01 gegenüber. | |
| Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag: 3,5
(Vorjahr: 3,5) | |
| 3. Entgelte einschließlich persönliche Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung für die Beschäftigung von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag zur Umsetzung von Aufträgen Dritter zu Forschungsarbeiten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung | 0 |

(IAB) werden bis zur erwarteten Höhe von 1,5 Mio. EUR durch Einnahmen bei Kap. 1 Titel 119 05 (Erlöse für Forschungsarbeiten des IAB) gedeckt.

	0
Zusammen	278.600

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 5.200

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/427 19	Vergütungen der Studierenden und der Auszubildenden sowie der Praktikantinnen und Praktikanten	63.500	-	-

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 425 03 (TEUR):	22.200	22.201
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 425 04 (TEUR):	44.900	43.743
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	380	-
	67.480	65.944

Bezeichnung	Betrag 2010 TEUR
1. Vergütungen einschl. persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung für Studierende	24.750
2. Vergütungen einschl. persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung für Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten	38.750
Zusammen	63.500

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 550

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/427 99	<p>Entgelte der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag im Rahmen des gezielten, wirkungsorientierten Einsatzes von Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittlern, Ausbildungsvermittlerinnen / Ausbildungsvermittlern, Beraterinnen/Beratern, Teamleiterinnen/Teamleitern, Fachassistenzkräften im Bereich Kundenportal sowie Fach- und Assistenzkräfte in den Leistungsteams bis längstens 31.12.2012</p> <p>- zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Erprobung optimierter Betreuungsrelationen Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben</p> <p>- zur vorübergehenden Optimierung der Betreuungsschlüssel Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben bis zum endgültigen Vorliegen von Ergebnissen aus den zeitlich befristeten Projekten nach Spiegelstrich 1</p> <p>- zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Intensivierung der Ausbildungsvermittlung in Betrieben, zur verstärkten Berufsorientierung jugendlicher Schulabgängerinnen /Schulabgänger mit Defiziten und zur Verbesserung der Studierneigung von Abiturientinnen und Abiturienten</p> <p>- im Zusammenhang mit dem durch Aufschieben einer Organisationsreform für die Agenturen für Arbeit bis zum Jahr 2012 nur noch</p>	0	-	-

vorübergehend bestehenden Personalersatzbedarf im Bereich der Leistungsgewährung

- zur ggf. notwendigen personellen Verstärkung in den Leistungsteams, der Eingangszone und in den Service Centern aufgrund eines vorübergehenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit und damit der Zahl der Leistungsempfänger/innen

- zur ggf. notwendigen Forcierung der Job-to-Job Vermittlung, um einen vorübergehenden Anstieg der Eintritte in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden

- zur Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes für den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsvermittlung

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 425 07 (TEUR):	0	216.815

- a) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Erprobung optimierter Betreuungsrelationen Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben bis längstens bis 31.12.2012
- b) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) zur vorübergehenden Optimierung der Betreuungsschlüssel Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben bis zum endgültigen Vorliegen von Ergebnissen aus den zeitlich befristeten Projekten nach Erläuterung a) bis längstens 31.12.2012
- c) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Intensivierung der Ausbildungsvermittlung in Betrieben, zur verstärkten Berufsorientierung jugendlicher Schulabgängerinnen / Schulabgänger mit Defiziten und zur Verbesserung der Studierneigung von Abiturientinnen / Abiturienten bis längstens 31.12.2012
- d) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) im Zusammenhang mit dem durch Aufschieben einer Organisationsreform für die Agenturen für Arbeit bis zum Jahr 2012 nur noch vorübergehend bestehenden Personalersatzbedarf im Bereich der Leistungsgewährung
- e) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) zur ggf. notwendigen personellen Verstärkung in den Leistungsteams, der Eingangszone und in den Service-Centern aufgrund eines vorübergehenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit und damit der Zahl der Leistungsempfänger/innen bis längstens 31.12.2012
- f) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) zur ggf. notwendigen For-

cierung der Job-to-Job Vermittlung, um einen vorübergehenden Anstieg der Eintritte in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden bis längstens 31.12.2012

- g) Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs.1 Nr.7 TzBfG) zur Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes für den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsvermittlung längstens bis 31.12.2012.

L e e r t i t e l, weil erforderliche Ausgaben durch Einsparungen bei Kap. 2 Titel 971 01 gedeckt werden (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 6).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.257.200	-	-

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 425 01 (TEUR):	2.070.000	1.914.436
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	179.300	-
	<u>2.249.300</u>	<u>1.914.436</u>

Bezeichnung	Betrag 2010 TEUR
1. Entgelte einschl. persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der	
- tariflichen Arbeitnehmer	2.245.920
- außertariflichen Arbeitnehmer	11.219
2. Aufwandsentschädigungen	
Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalvertretungsmitglieder	61
Zusammen	2.257.200

Persönliche Zulagen können im Rahmen der tariflichen Vorschriften aus der vorhandenen Stelle des Zulageempfängers gezahlt werden.

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 151.800

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften außer für Bezieher von Versorgungsbezügen	36.000	38.600	34.585

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	1.100	-
	39.700	34.585

Rechtsgrundlage: - Bundesbeamtengesetz (BBG)
 - Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen
 - TVÜ-BA, Protokollnotiz zu § 11

Die Beihilfen für die Bezieher von Versorgungsbezügen werden seit dem Jahr 2008 aus dem Versorgungsfonds der BA (vgl. Anhang zum Haushaltsplan; Titel 446 01 Wirtschaftsplan des Versorgungsfonds der BA) geleistet.

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 1.300

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/443 01	Fürsorgeleistungen außer für Bezieher von Versorgungsbezügen	110	150	89

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	10	-
	160	89

Rechtsgrundlage: - Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)

Veranschlagt werden Ausgaben für Kosten für fach-/amtsärztliche Untersuchungen, Reisebeihilfen für Beamtinnen oder Beamte gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift aus Anlass von Reisen in Krankheits- und Todesfällen und Darlehen für den Rechtsschutz in Strafsachen.

Die Fürsorgeleistungen für die Bezieher von Versorgungsbezügen (z.B. für Unfallfürsorge) nach dem BeamtVG werden seit dem Jahr 2008 aus dem Versorgungsfonds der BA (vgl. Anhang zum Haushaltsplan; Titel 443 01 Wirtschaftsplan des Versorgungsfonds der BA) geleistet.

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/443 02	Inanspruchnahme von überbetrieblichen, betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter); Aufwendungen für Gesundheitsmanagement	2.600	3.000	1.905

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	39	-
	<hr/> 3.039	1.905

Rechtsgrundlage: - § 16 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
 - § 11 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
 - § 6 Abs. 1 Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV)

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 35

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/451 01	Zuschüsse für soziale Einrichtungen	1.750	-	-

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr mit veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 539 99 (TEUR):	2.000	0

Rechtsgrundlage: - Beratungsunterlage Verwaltungsrat 106/2008
 - Gleichstellungsplan der BA
 - HEGA 03/09 – 19 - Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Angebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA zur Unterstützung bei der Organisation der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 62

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

5/452 02	Erstattungen an die Unfallkasse des Bundes	10.000	-	-
-----------------	--	--------	---	---

Erläuterungen

		Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 631 01 (TEUR):		10.200	4.461

Rechtsgrundlage: - § 186 Abs. 3 und 4 sowie § 115 SGB VII und § 2 Abs.1 Nr.14 SGB VII
 - Verwaltungsvereinbarung zwischen der Unfallkasse des Bundes - UK Bund - und der BA gem. § 186 Abs. 3 SGB VII vom 09.05.1997

Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Verwaltungskosten der UK Bund für die Unfallversicherung:

- der Leistungsempfänger
- der Arbeitnehmer
- der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Organe und Ausschüsse außerhalb der Organe der BA
- Aufwendungen für Prävention

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 300

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

5/453 01	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	8.200	7.050	6.118
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen

		Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):		450	-
		<u>7.500</u>	6.118

Rechtsgrundlage: - Trennungsgeldverordnung (TGV)
 - Bundesumzugskostengesetz (BUKG)

Bezeichnung	Betrag 2010 TEUR
1. Trennungsgeld	4.920
2. Umzugskostenvergütungen	3.280
<u>Zusammen</u>	<u>8.200</u>

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 400

M e h r in Anpassung an die Ist-Entwicklung und Anstieg der Zusagen von Umzugskostenvergütung.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/461 01	Zur Verstärkung der Personalausgaben	0	0	0

Sächliche Verwaltungsausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2007 - TEUR -
5/511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	155.000	150.000	98.770

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	400	-
	<hr/> 150.400	98.770

Bezeichnung	Betrag 2010 TEUR
1. Geschäftsbedarf	19.000
Arbeits-, Büro-, Ge- und Verbrauchsmaterial, Geräte bis 150 EUR im Einzelfall, Bücher, Dienstvorschriften, Geschäftsvordrucke, Arbeitsmittel zur Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
2. Kommunikation	116.000
Entgelte und Gebühren für Telekommunikations- und Warenversanddienstleistungen	
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände von 150 bis 5.000 EUR im Einzelfall	7.400
4. Sonstige externe Dienstleistungen	12.600
Übersetzungen und Dolmetscherdienste, Umzugsdienste, Zahlungsverkehr über Geldinstitute, Überlauf- und Randzeiten sowie Kampagnen für Service-Center, Mitarbeiter- und Kundenbefragungen	
<hr/> Zusammen	<hr/> 155.000

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 5.400

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6.500	5.700	5.010

Erläuterungen

Bezeichnung	Betrag 2010 TEUR
1. Haltung von Fahrzeugen	5.800
2. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	300
3. Verbrauchsmittel	400
4. Sonstiges	0
Zusammen	6.500

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Betriebsstoffe
- Instandhaltung
- Zubehör und sonstigen Bedarf der Dienstfahrzeuge
- Kraftfahrzeugsteuer und -versicherung
- Schutzkleidungsstücke

<u>Bezeichnung</u>	Soll 2010	Soll 2009
personengebundene PKW	3	3

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/517 01	Bewirtschaftung der Grund- stücke, Gebäude und Räume	120.600	115.800	81.495

Erläuterungen

Bezeichnung	Betrag 2010 TEUR
1. Heizung	26.520
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energie- bedarf	37.160
3. Reinigung und Müllabfuhr usw., Wasserversor- gung und Kanalisation	41.225
4. Sonstiges	12.600
5. Private Dienstleister	3.095
Zusammen	120.600

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 6.300

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

5/518 01 Mieten und Pachten 149.000 153.100 103.937

Erläuterungen

Bezeichnung Betrag 2010
TEUR

1. Für Grundstücke, Gebäude und Räume 139.025

2. Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge 9.975

Zusammen 149.000

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 5.255

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

5/519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 50.000 50.000 41.993

Erläuterungen

Hierunter fallen Aufwendungen für die Unterhaltung der eigenen, gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung des Zubehörs zu Gebäuden und baulichen Anlagen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

5/525 01 Aus- und Fortbildung 34.250 22.000 15.701

Von den Ausgabemitteln sind 9.750 TEUR gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Vorstand.

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	130	-
	22.130	15.701

Aufwendungen für Maßnahmen der Aus- und Fortbildung einschließlich der dabei anfallenden Reisekosten. Soweit solche Ausgaben im Zusammenhang mit der Informationstechnik stehen, sind sie bei Titel 525 55 veranschlagt. Trennungsgeld ist bei Titel 453 01 veranschlagt.

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 130

M e h r aufgrund vorsorglicher Berücksichtigung von Aufwendungen (gesperrt) der Qualifizierung im Bereich der Grundsicherung sowie vermehrter Qualifikation im Rahmen der Einführung von neuen Projekten (ERP, eAkte).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	14.900	15.800	13.813

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	1.700	-
	17.500	13.813

Rechtsgrundlage: - Sozialgerichtsgesetz (SGG); Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
 - Verordnung über die Höhe der von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 184 SGG zu entrichtenden Gebühr
 - Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG)
 - Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
 - Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte (BRAGO)
 - Finanzgerichtsordnung (FGO)
 - Steuerberatergebührenverordnung (StBGebV)
 - § 77 Einkommensteuergesetz (EStG)
 - OWiG
 - § 63 SGB X
 - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
 - Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)

Gerichts-, Anwalts-, Material- und Gerichtsvollzieherkosten, Kostenerstattungen an Prozess- und Vertragsgegner und dergleichen, soweit sie nicht als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden; Gebühren nach dem EHUG.

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 1.700

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/526 02	Sachverständige	7.000	10.000	6.266

Erläuterungen

Honorare und Reisekosten an Sachverständige für deren Beteiligung

- im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
- an Untersuchungen der Internen Revision

- im Rahmen der Weiterentwicklung der Controlling-Gesamtkonzeption und der Gesamtsteuerung der BA für Bereiche, die noch nicht in das Controlling einbezogen sind
- Weiterentwicklung der fachlichen Architektur für dispositive Verfahren, Datenschutzkonzepte - Business Intelligence
- beim Einsatz von externen Sachverständigen im Anerkennungsprozess nach der AZWV
- im Rahmen von Marketing/Interner Kommunikation (Weiterentwicklung Corporate Design)
- Assessmentverfahren des Ärztlichen Dienstes
- im Rahmen von Vergabeverfahren
- in weiteren Angelegenheiten (Kosten- und Leistungsrechnung, Produkte und Programme, Kundenportal, Qualitätsmanagement, Internationale Beziehungen etc.)
- im Rahmen der Handlungsfelder von Diversity Management der BA
- zur Verbesserung der Prozess- und Führungsqualität (VPF)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/526 04	Ärztliche Begutachtungen	29.900	29.900	11.156

Erläuterungen

Ausgaben für ärztliche Untersuchungen zum Zwecke der Arbeitsvermittlung einschließlich Arbeitsberatung, der beruflichen Rehabilitation, der Berufsberatung und von Empfängern von Arbeitslosengeld im Rahmen des Leistungsrechts.

Bezeichnung	Betrag 2010 TEUR
1. Untersuchungen durch nebenamtliche Ärzte einschließlich besonderer Verrichtungen	20.915
2. Untersuchungen durch Fachärzte, medizinisch-technische Leistungen	8.970
3. Reisekosten und Zeitverlustentschädigung von nebenamtlichen Ärzten	15
Zusammen	29.900

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/527 01	Dienstreisen	22.300	21.200	20.332

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	500	-
	21.700	20.332

Reisekosten im Rahmen der Aus- und Fortbildung sind bei Titel 525 01 bzw. bei Titel 525 55 mit veranschlagt.

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 500

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten	2.000	1.400	1.840

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	250	-
	1.650	1.840

Die Ausgaben sind veranschlagt für Reisen

- in Vertretung der Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten
- der (Gesamt-)Personalräte der Agenturen für Arbeit und der besonderen Dienststellen
- der Bezirkspersonalräte
- des Hauptpersonalrats mit 31 Mitgliedern
- der 61 Gleichstellungsbeauftragten

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 300

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	550	610	351

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	1	-
	611	351

Bezeichnung	Betrag 2010 TEUR
1. Zur Verfügung	
- des Vorstandes der BA	7
- der Hauptstadtvertretung	4
- der Europavertretung in Brüssel	5
- für notwendige Repräsentationsaufwendungen der Selbstverwaltungsorgane der BA	12
- der Geschäftsführung der Regionaldirektionen, der Geschäftsführung der Agenturen sowie der Leiterinnen und Leiter der besonderen Dienststellen	100
2. Für sonstigen Aufwand in der Verwaltung, u. a. für Bewirtung im Rahmen	422
- der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
- von Informationsveranstaltungen, Forschungstreffen, Fachtagungen, Workshops, Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	
- der Amtseinführung von vorsitzenden Mitgliedern der Geschäftsführung der Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit, ebenso bei der Verabschiedung der jeweiligen Amtsvorgängerinnen und -vorgänger	
Zusammen	550

Die Ausgaben umfassen sowohl die innere als auch die äußere Repräsentation der BA nach Maßgabe von Richtlinien.

Alle Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmer/Begünstigten erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 1

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/539 99	Vermischte Ausgaben	1.400	3.300	1.111
	Aus diesen Ausgaben können auch Zuwendungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.			

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	21	-
	3.321	1.111

Veranschlagt sind Ausgaben von untergeordneter Bedeutung oder nur gelegentlich anfallende Ausgaben, für die eine gesonderte Veranschlagung bei anderen Zweck-

bestimmungen nicht in Betracht kommt. Hierunter fallen z.B.

- Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen
- Kosten für die Feststellung der Dienstfähigkeit von Beamten
- Auslagen für Vorstellungsreisen externer Bewerber und Stellenanzeigen
- Ersatz von Sachschäden bei Dienstreiseunfällen mit privateigenen Kraftfahrzeugen
- sonstige vermischte Ausgaben
- an das Finanzamt abgeführte Umsatzsteuer
- Kosten für Schutzeinsätze und Fehlalarme

Eine Billigkeitszuwendung an Beschäftigte aus Anlass von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, kann gewährt werden. Außerdem können auch Ausgaben im Rahmen der Beteiligung der Dienststellen der BA an Übungen des Zivilschutzes und der -verteidigung geleistet werden.

Ab dem 01.01.2010 ist an das Finanzamt abgeführte Umsatzsteuer ausschließlich bei diesem Titel zu buchen.

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 18

W e n i g e r , weil die Ausgaben für soziale Einrichtungen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der BA nach Titel 451 01 umgliedert wurden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/542 01	Öffentlichkeitsarbeit Nach § 77a SGB IV i. V. m. § 63 Abs. 3 S. 2 BHO wird zugelassen, dass Publikationsmittel der Öffentlichkeitsarbeit gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden. Die Ausgabemittel sind in Höhe von 4 Mio. EUR gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Verwaltungsrat nach der Maßgabe, dass eine 50%ige Finanzierungsbeteiligung an der Kampagne „Mädchen in MINT-Berufen“ durch den Bund sichergestellt ist.	20.500	18.000	13.802

Erläuterungen

Die Ausgaben sind bestimmt für die Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben, Dienste, Leistungen und Organisation der BA auf der Grundlage der „Jahreskonzeption Kommuni-

kation (PR und Marketing)“. Dazu gehören die Aufwendungen für die Erstellung und Verbreitung der erforderlichen Publikationsmittel einschließlich der Nutzung von Online-Diensten. Ferner entstehen Aufwendungen für Informationskampagnen und Medienkooperationen.

Außergewöhnliche Aufwendungen aus dienstlicher Veranlassung, die für angemessene Bewirtung bei Pressekonferenzen und Pressegesprächen und im Rahmen des Besucherdienstes der BA entstehen, sind bei Titel 529 01, Ausgaben für die Durchführung von bzw. die Beteiligung an Messen, Ausstellungen u. dgl. bei Titel 545 01 und Ausgaben für Post- und Telekommunikationsleistungen sowie die Beschaffung von Geräten bei Titel 511 01 bzw. Titel 812 01 mit veranschlagt.

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 6

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/543 01	Veröffentlichung und Dokumentation Nach § 77a SGB IV i. V. m. § 63 Abs. 3 S. 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstige Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.	35.300	36.500	26.340

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	795	-
	<u>37.295</u>	26.340

Die Ausgaben sind bestimmt für die Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Print- und sonstigen Medien, insbesondere

- Veröffentlichungen und Druckschriften
- Fachliche Arbeitshilfen
- Medien der Berufsberatung
- Medien der Selbstinformationseinrichtungen (SIE)
- Behindertenspezifische Medien
- Wissenschafts- und praxisorientierte Medien des IAB
- Telefonbucheinträge

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 500

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7.500	7.500	4 865

Erläuterungen

Honorare und Reisekosten für Forschungsaufträge an Hochschulinstitute, wissenschaftliche Einrichtungen und geeignete Einzelpersonen u. a. zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (31 IAB-Projekte, entsprechend der Projektplanung 2010, dazu länderspezifische Aufstockung des IAB-Betriebspanels)
- Entwicklung und Zertifizierung von Teilqualifikationen für die BA einschließlich wissenschaftlicher Begleitung
- Evaluation des Projektes „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit erhöhen“
- Kooperatives Übergangsmanagement Schule – Beruf (KÜM-Projekt)
- Forschungsarbeit unter Berücksichtigung des § 421 h SGB III
- Interne ganzheitliche Unterstützung zur Integration im SGB III (Pinguin)
- Evaluation des Projektes „Werkstatt-Schule im Saarland“
- Evaluation der (erweiterten) vertieften Berufsorientierung sowie Befragung zum Berufswahlverfahren Jugendlicher und zur Inanspruchnahme der Berufsberatung
- Prozess-, Explorations- und Wirkungsanalyse zum Ganzheitlichen Integrationscoaching – GINCO
- Systematische Einbindung Dritter (§ 421i SGB III/§ 37 i.V.m. § 48 SGB III)
- Entwicklung und Zertifizierung von Teilqualifikationen / Optimierung der Qualifikationsangebote für Geringqualifizierte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	5.400	5.500	4 457

Erläuterungen

Ausgaben für:

- die Durchführung von bzw. die Beteiligung an Messen, Ausstellungen u. dgl., insbesondere zur Information über Organisation, Aufgaben, Dienste und Leistungen der BA
- das Messe- und Veranstaltungsmanagement
- die Durchführung von Arbeitsmarktgesprächen
- Gruppenaktivitäten in der Arbeitsvermittlung und -beratung, der Berufsberatung und Leistungsberatung
- sonstige Konferenzen und Tagungen
- den Einsatz der BIZ-mobil
- Ausstattung der Dienststellen mit zentral bereit gestellten Informationsständen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/546 88	Förderung des Vorschlagwesens	200	300	87

Erläuterungen

Ausgaben für Geld- und Sachprämien sowie für verwaltungsinterne Werbung und Werbematerialien für das zentrale und dezentrale Vorschlagwesen der BA.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/547 01	Ausgaben im Rahmen der Auslandsvermittlung der BA Aus den Ausgaben dürfen auch Finanzierungsanteile Dritter geleistet werden, die der BA erstattet werden.	1.300	1.300	1.272

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - § 29 Abs. 3 SGB III
- HEGA 01/2007 Ifd. Nr. 1 – Neuorganisation ZAV

Die Aufgabe von EURES ist die Unterstützung der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes durch Information über arbeits- und beschäftigungsrelevante Themen sowie die Arbeitsvermittlung aus den und in die Mitgliedsstaaten des EWR.

Die Auslandsvermittlung der BA übernimmt die Aufgabe der Information über arbeits- und beschäftigungsrelevante Themen sowie die Arbeitsvermittlung in Nicht-EU-Staaten. Durch Leonardo und die europäische Berufsberatung werden in der EU bzw. im EWR die Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung gefördert, bzw. über Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung und des Studiums in den jeweiligen Mitgliedsstaaten informiert.

Den Ausgaben stehen Einnahmen bei Kapitel 1 Titel 271 02 (Erstattungen der Europäischen Kommission) gegenüber, die jedoch aufgrund der unterschiedlichen Periodizität des EU-Haushalts und der Abrechnungsmodalitäten für die einzelnen Aktivitäten zum Teil erst in späteren Haushaltsjahren kassenwirksam werden. Für von der EU finanzierte Projekte hat die BA einen Eigenanteil von regelmäßig 5 % bis 45 % der kalkulierten Projektkosten zu übernehmen. Der Haushaltsvermerk gewährleistet durch eine zeitweilige Vor- bzw. Zwischenfinanzierung die zügige Umsetzung von europabezogenen Vorhaben im Rahmen der Auslandsvermittlung der BA, bis vereinbarte Erstattungen von der EU oder von Partnern im EURES-Netzwerk erfolgen.

Die Wirkungen der europäischen Dienstleistungen werden durch die Integration von Leistungsempfängern in den ersten europäischen Arbeitsmarkt bzw. die Gewinnung von Beitragszahlern für die Bundesrepublik erzielt.

Zuweisungen und Zuschüsse

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/636 01	Einzugskostenvergütungen	483.500	465.400	482.328

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - § 359 Abs. 1 SGB III

- § 28I Abs. 1 und 1a SGB IV

- Verordnung über die Berechnung, Zahlung, Weiterleitung, Abrechnung und Prüfung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags (Beitragsverfahrensverordnung - BVV)

- Vereinbarung über die Höhe und Verteilung der Einzugskostenvergütung nach § 28I Abs. 1 SGB IV

- **Verordnung zur Höhe der Pauschale für die Kosten des Einzugs der Umlage für das Insolvenzgeld und der Prüfung der Arbeitgeber (neu)**

Einzugsstellen für die Beiträge zur Arbeitsförderung und zur Insolvenzgeldumlage sind die Krankenkassen.

Bezeichnung	Betrag 2010 TEUR
1. Einzugskostenvergütung - Gesamtsozialversicherungsbeitrag	465.380
2. Aufwendungen der Einzugsstellen für die beschleunigte Überweisung der Beiträge an die BA	20
3. Einzugskostenvergütung - Insolvenzgeldumlage	18.100
Zusammen	483.500

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/663 01	Aufwendungs- und Förderungszuschüsse zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	20	20	14

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	1	-
	<u>21</u>	14

Rechtsgrundlage: Mietwohnungs- und Familienheimbestimmungen

Bezeichnung	Betrag 2010 TEUR
1. Aufwendungszuschüsse zur Förderung der Errichtung und des Erwerbs von Familienheimen und Eigentumswohnungen	20
2. Aufwendungszuschüsse zur Förderung des Mietwohnungsbaus	0
Zusammen	20

Neben den Zuschüssen werden auch Darlehen gewährt (vgl. Titel 863 02).

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 2

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/671 01	Verwaltungskostenerstattungen an Externe	164.200	120.100	4.054

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	6.500	-
	126.600	4.054

Rechtsgrundlage: privatrechtliche Einzelvereinbarungen

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 9.100

M e h r , weil die Zahl der Amtshilfekräfte aufgestockt wird.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/685 01	Beiträge an Vereine, Gesellschaften und Institute sowie an internationale Organisationen	800	710	701

Erläuterungen

Bezeichnung der Organisationen, Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Haushalts-	Mitgliedsbeitrag der		Besondere	Mitgliedsbeitrag
	volumen der	Bundesagentur		Leistungen	und besondere
	Organisationen	in %	in EUR	außerhalb des	Leistungen,
	in EUR			Mitglieds-	zusammen
				beitrags	
				in Euro	in EUR
1. Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)	2.800.000	25,0	700.000		700.000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung (§ 370 SGB III)					
Zweck: Erstellung und Optimierung trägerübergreifender Rahmenkonzepte für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben					
2. Sonstige (39 Mitgliedschaften)			95.290		100.000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung (§ 370 SGB III)					
Zusammen			795.290		800.000

Investitionen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	40.000	50.000	30.224
	Verpflichtungsermächtigung			
	8.000 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011			
	8.000 TEUR			
	fällig 2012 ff.			
	0 TEUR			

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	255	-
	50.255	30.224

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen sind Baumaßnahmen, deren Gesamtausgaben den Betrag von 1.000.000 EUR jeweils nicht überschreiten.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 3 zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

W e n i g e r , weil eine geringere Zahl an kleinen Baumaßnahmen vorgesehen ist.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1.000.000 EUR im Einzelfall *)	19.000	19.360	5.442
	Verpflichtungsermächtigung			
	12.600 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011			
	12.200 TEUR			
	fällig 2012 ff.			
	400 TEUR			

Erläuterungen

Nach § 24 Abs. 3 BHO sind Ausgabemittel in Höhe von 2.661 TEUR und Verpflichtungsermächtigungen fällig 2011 in Höhe von 3.170 TEUR gesperrt. Die fehlenden Unterlagen werden im Laufe des Haushaltsjahres fertig gestellt. Die Veranschlagung in voller Höhe ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 4 zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/811 01	Erwerb von Fahrzeugen	380	420	0
	Einnahmen aus Ersatzleistungen für Schäden an Fahrzeugen der Bundesagentur, die nicht zur Instandsetzung bestimmt werden, fließen einschließlich etwaiger Restwerterlöse den Ausgaben zu.			
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011			
	0 TEUR			
	fällig 2012 ff.			
	0 TEUR			

Erläuterungen

Bezeichnung	TEUR
1. Neubeschaffung	
0 personengebundene Pkw	
0 nicht personengebundene Pkw	
0 nicht personengebundene Kleinbusse und Kleintransporter	
2. Ersatzbeschaffung	
3 personengebundene Pkw	130
0 nicht personengebundener Pkw	
12 nicht personengebundene Kleinbusse und Kleintransporter	250
3. Sonstiges	
Zusammen	380

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/812 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände über 5 TEUR im Einzelfall	10.000	10.000	7.413
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011			
	0 TEUR			
	fällig 2012 ff.			
	0 TEUR			

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	135	-
	10.135	7.413

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 305

Die Erläuterungen sind der Anlage 5 zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/821 01	Grunderwerb	800	800	358
	Der Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken der BA fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung und der Erwerb Gegenstand desselben Kaufvertrages sind.			
	Verpflichtungsermächtigung			
	0 TEUR			
	davon:			
	fällig 2011			
		0 TEUR		
	fällig 2012 ff.			
		0 TEUR		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/831 01	Liquiditätshilfen an die BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH	0	0	0

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - § 370 SGB III

- Eintragung der BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH im Handelsregister vom 20.05.2003

Leertitel, weil Liquiditätshilfen für die Gesellschaft nicht vorgesehen sind.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/863 02	Darlehen zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	200	250	181

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	25	-
	<hr/> 275	181

Rechtsgrundlage: Mietwohnungs- und Familienheimbestimmungen

Hier sind Darlehen

- zur Förderung der Errichtung von Mietwohnungen,
- zur Förderung der Errichtung und des Erwerbs von Familienheimen und Eigentumswohnungen

veranschlagt.

Bezeichnung	Betrag 2010 TEUR
1. Darlehen, die bereits rechtsverbindlich zugesagt sind	50
2. Darlehen (9 Wohnungseinheiten), die im Haushaltsjahr 2010 bewilligt und ausgezahlt werden sollen	150
Zusammen	200

Neben Darlehen werden auch Aufwendungs- und Förderungszuschüsse (vgl. Titel 663 01) gewährt.

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 20

Titelgruppe 55
Ausgaben für die Informationstechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/Tgr. 55	Ausgaben für die Informati- onstechnik	(438.000)	(426.200)	(307.549)

Erläuterungen

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die nachfolgend genannten IT-Projekte, deren Wirtschaftlichkeit in den IT-Rahmenkonzepten mit Personaleinsparungen begründet wird. Die Personalveränderungen für das laufende Haushaltsjahr sind im Personalhaushalt berücksichtigt.

Im Soll 2010 in Tgr. 55 enthaltener
 Anteil für die Familienkasse (TEUR): 20.732

Bezeichnung des Vorhabens	Erwartete Personaleinsparungen (Planstellen / Stellen)				Personal- mehrbedarf in der Einfüh- rungsphase
	2010	2011	2012	2013ff.	
1	2	3	4	5	6
IT-Verfahren „Zerberus-RP“ (Bearbeitung von Kurzarbeitergeld (Kug), Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug) und Transferkurzarbeitergeld (Transfer-Kug) - Umsetzung	-	17	16	-	-
Projekt „eAkte“ Dokumentenmanagement	-	550	750	-	-
IT-Verfahren „Kindergeld Online 1 (KinO 1)“	4	9	20	-	-
IT-Verfahren „BA Lernplattform – individuelles Lernen (BALi)“	10	20	20	-	-
IT-Verfahren „KuKoS- E-Mail“	20	-	-	-	-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
(Tgr. 55) 5/511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software bis 5 TEUR im Einzelfall sowie Wartung	52.000	47.600	51.540

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	1.262	-
	48.862	51.540

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 2.729

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
(Tgr. 55) 5/518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	50.000	58.200	43.513

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	2.108	-
	60.308	43.513

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 1.502

W e n i g e r , da sich die Ausgaben für das Datennetz der BA aufgrund von Preisreduzierungen mindern werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

(Tgr. 55)
5/525 55 Aus- und Fortbildung 5.000 5.000 2.482

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	20	-
	5.020	2.482

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 70

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

(Tgr. 55)
5/532 55 Aufträge und Dienstleistungen 199.000 164.600 133.639

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	5.673	-
	170.273	133.639

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 12.631

M e h r , weil höhere Aufwendungen für laufende Projekte (eAkte, ELENA) entstehen werden.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------

(Tgr. 55)
5/812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software über 5 TEUR im Einzelfall 132.000 150.800 76.375

Verpflichtungsermächtigung
35.600 TEUR

davon:
fällig 2011 35.600 TEUR
fällig 2012 ff. 0 TEUR

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 5 Tit. 971 02 (TEUR):	3.605	-
	154.405	76.375

Bezeichnung	Betrag 2010 TEUR
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware	88.200
1.2 Software	39.000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware	4.800
2.2 Software	0
3. Sonstiges	0
Zusammen	132.000

Im Soll 2010 enthaltener Anteil für die Familienkasse (TEUR): 3.800

W e n i g e r , weil bereits 2009 ein Großteil des PC-Rollout durchgeführt und Softwarelizenzierungsausgaben (ERP) schon 2009 zahlungswirksam wurden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
5/425 01	Gehälter der Arbeitnehmer	2.070.000	1.914.436
5/425 02	Gehälter der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag	124.900	114.403
5/425 03	Vergütungen der Beratungsanwärterinnen und Beratungsanwärter sowie der Studierenden	22.200	22.201
5/425 04	Vergütungen der Auszubildenden sowie der Praktikantinnen und der Praktikanten	44.900	43.743
5/425 06	Gehälter der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag für Sonderprojekte	210	25
5/425 07	Gehälter der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag im Rahmen des gezielten, wirkungsorientierten Einsatzes von Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittlern, Ausbildungsvermittlerinnen / Ausbildungsvermittlern, Beraterinnen / Beratern, Teamleiterinnen / Teamleitern, Fachassistenzkräften im Bereich Kundenportal sowie Fach- und Assistenzkräfte in den Leistungsteams bis längstens 31.12.2012 - zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Erprobung optimierter Betreu-	0	216.815

ungsrelationen Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben

- zur vorübergehenden Optimierung der Betreuungsschlüssel Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler zu Arbeitslosen / Betrieben bis zum endgültigen Vorliegen von Ergebnissen aus den zeitlich befristeten Projekten nach Spiegelstrich 1

- zur Durchführung der zeitlich befristeten Projekte zur Intensivierung der Ausbildungsvermittlung in Betrieben, zur verstärkten Berufsorientierung jugendlicher Schulabgängerinnen /Schulabgänger mit Defiziten und zur Verbesserung der Studierneigung von Abiturientinnen/Abiturienten

- im Zusammenhang mit dem durch Aufschieben einer Organisationsreform für die Agenturen für Arbeit bis zum Jahr 2012 nur noch vorübergehend bestehenden Personalersatzbedarf im Bereich der Leistungsgewährung

- zur ggf. notwendigen personellen Verstärkung in den Leistungsteams aufgrund eines vorübergehenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit und damit der Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger

- zur ggf. notwendigen Forcierung der Job-to-Job Vermittlung, um einen vorübergehenden Anstieg der Eintritte in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden

- zur Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes für den Arbeitsmarkt durch die Arbeitsvermittlung

5/631 01	Erstattungen an die Unfallkasse des Bundes	10.200	4.461
5/971 01	Verwaltungsausgaben zur Unterstützung der Implementierung zusätzlicher Personalressourcen und zur Abdeckung von Mehrbedarfen aufgrund erhöhten Kundenvolumens	200.000	0
5/971 02	Verwaltungsausgaben im Rahmen der Aufgaben der Familienkasse	240.320	-

Kapitel 5	Kapitelabschluss	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
	Personalausgaben	3.687.500	3.312.780	3.199.583
	Sächliche Verwaltungsausgaben	969.600	923.310	683.771
	Zuweisungen und Zu- schüsse	648.520	596.430	491.558
	Investitionen	202.380	231.630	119.993
	Besondere Finanze- rungsausgaben	0	440.320	-
	Gesamtausgaben Kapitel 5	5.508.000	5.504.470	4.494.904

nachrichtlich:

Ist 2008 in der Gliederung des Haushalts 2010

4.748.522

KAPITEL 6

Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II sowie Ausgaben für überörtliche Aufgaben SGB II (üKo)

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wurde die Abgrenzung zwischen Kapitel 5 und Kapitel 6 dahingehend weiterentwickelt, dass im Kapitel 5 sämtliche Ausgaben veranschlagt werden, die zur Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen des Rechtskreises SGB III für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erforderlich sind. Der Aufwand für die Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen für die Arbeitsgemeinschaften und Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung muss der Versichertengemeinschaft erstattet werden. Die Kostenerstattung erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Verwaltungskostenabrechnungssystems SGB II (VKA) und führt zu Einnahmen bei Kapitel 1 Titel 231 05. Im Kapitel 6 werden ausschließlich die Ausgaben veranschlagt, die organisatorisch eindeutig dem Rechtskreis SGB II zugeordnet werden können. Die hierfür entstehenden Einnahmen werden bei Kapitel 1 Titel 231 04 gebucht.

Ausgaben

1. Ausgaben und Mehrausgaben im Kapitel 6 dürfen bis zur Höhe der erwarteten Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel

231 04 - Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 6 durch den Bund

geleistet werden.

2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. Soweit der Titel

547 99 - Verwaltungsausgaben für überörtlich zu erbringende Aufgaben der BA

verstärkt werden soll, ist das Ausgabevolumen bei dem Titel auf den in der Eingliederungsmittel-Verordnung des Bundes 2010 festgesetzten Betrag begrenzt.

4. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln der Rehabilitationsträger und der Integrationsämter zur Förderung der Beschäftigung von behinderten und schwerbehinderten Menschen in der BA fließen den Ausgaben zu.
5. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

**Haushaltsvermerke zu einzelnen Titeln des Personalhaushalts
(Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit):**

6. Zu Titel 422 01 und **428 01**

6.1 Sofern ein Bedürfnis besteht, einen durch Altersteilzeit nach § 93 BBG bzw. nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit in der BA freiwerdenden Dienstposten/Arbeitsplatz wieder zu besetzen, gilt gleichzeitig mit Beginn der bewilligten Altersteilzeit eine Ersatzplanstelle/-stelle "kw Atz" in der der Planstelle/Stelle des/der altersteilzeitbeschäftigten Bediensteten entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht. Sie ist so lange in dem Umfang gesperrt, wie der/die Altersteilzeitbeschäftigte Arbeitsleistung erbringt. Im Falle einer Altersteilzeit im Blockmodell gilt dies für alle Bewilligungen nach dem 01.01.2005 nur noch in jedem 2. Fall. Für Arbeitsvermittlerinnen/Arbeitsvermittler und Führungskräfte gilt in jedem Fall eine Ersatzplanstelle/-stelle "kw Atz" als ausgebracht. Die Bewilligung von Altersteilzeit im Blockmodell war nach dem 08.03.2006 nur noch in Übergangsfällen bis zum 30.04.2006 möglich. Die durch die Bewilligung von Ersatzplanstellen bedingte erhöhte Inanspruchnahme der Haushaltsmittel ist durch Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 4 auszugleichen. Die Ersatzplanstelle/-stelle fällt mit dem Ausscheiden des/der altersteilzeitbeschäftigten Bediensteten weg.

Beamte/Beamtinnen und Arbeitnehmer, für die keine Ersatzplanstelle ausgebracht werden kann, sind in der Freistellungsphase bis zum Eintritt in den Ruhestand bzw. zum Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis auf ihrer bisherigen Planstelle/ Stelle zu führen.

6.2 Die Umwandlung von Stellen in Planstellen sowie von Planstellen in Stellen im Austausch zwischen den Ansätzen für Kap. 5 und Kap. 6 ist im Einzelfall möglich, wenn bei Stellenbesetzungen die auf Grund des Status der Bewerberin/ des Bewerbers erforderliche Stelle für eine Plankraft nicht in der entsprechenden Ausprägung (Planstelle oder Stelle) verfügbar ist.

6.3 Von den 3.900 etatisierten Stellen für Plankräfte sind 3.200 Stellen für Plankräfte (30 TE II, 210 TE III, 2.060 TE IV und 900 A 10) gesperrt. Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

7. Zu Titel 422 01

7.1 Der Vermerk "ku Tätigkeitsebene" hat die Bedeutung:
Mit dem Ausscheiden der Inhaberin/des Inhabers aus der Planstelle umzuwandeln in eine Stelle des Titel **428 01** der bezeichneten Tätigkeitsebene (TE).

7.2 Die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen der Besoldungsordnung B dürfen entsprechend der Anlage I zum Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der jeweils geltenden Fassung besetzt werden.

7.3 Planstellen der Besoldungsordnungen C, W und A dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungsgruppen der jeweils anderen Besoldungsordnungen besetzt werden. Vergleichbar sind Planstellen der BesGr C 3 / W 3 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 15 sowie Planstellen der BesGr C 2 / W 2 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 14.

- 7.4 Für Beamtinnen und Beamte, die nach den §§ 92 Abs. 1 Nr. 2 und 95 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) mindestens für ein Jahr beurlaubt werden oder nach § 6 der MuSchuEltZV mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder im unmittelbaren Anschluss an diese Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden BesGr als ausgebracht.
- 7.5 Für Beamtinnen und Beamte in der In-Sich-Beurlaubung gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden BesGr als ausgebracht.

8. Zu Titel **428 01**

- 8.1 Für Arbeitnehmer, die nach § 15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder im unmittelbaren Anschluss daran ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt von Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der ihrer bisherigen Stelle entsprechenden Tätigkeitsebene (TE) als ausgebracht.
- 8.2 Zur Einrichtung von Dienstposten für Arbeitsvermittler/innen kann von der Verbindlichkeit des Stellenplanes für Arbeitnehmer abgewichen werden.

Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne der Agenturen für Arbeit eine Obergrenze von max. 500 (**insgesamt für Kapitel 5 und 6**) Arbeitsvermittler/Arbeitsvermittlerinnen

Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Festlegungen hierzu werden von der Zentrale der BA getroffen.

9. Zu Titel **427 09**

In der Übersicht zur Gruppe **427** sind **8.000** (Vorjahr: 5.000) Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (§ 14 Abs. 1 Nr. 7 TzBfG) zusätzlich zeitlich befristet bis 31. Dezember **2013** ausgewiesen. Zum 1. Januar 2008 wurde die Zahl der Dauerstellen für die Aufgaben nach dem SGB II um 3.000 aufgestockt. **Eine weitere Erhöhung der Zahl der Dauerstellen um 5.800 erfolgte mit dem Haushalt und Nachtragshaushalt 2009. Infolge der bislang absehbaren demographischen Entwicklung und Arbeitsmarktentwicklung wurde angenommen, dass der aktuelle Personalbedarf, der sich aus der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen errechnet, bis zum 31. Dezember 2010 zurückgehen würde und somit nach diesem Zeitpunkt eine Aufgabenerledigung mit dem Dauerpersonal erfolgen könne.**

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise ergibt sich jedoch nach den Eckwerten der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung für 2010 ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosenzahl und damit auch der Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Aufgrund der zeitlich nachgelagerten Folgewirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt wird die Arbeitslosenzahl auch unter Berücksichtigung des in den Eckwerten vorhergesagten leichten Rückgangs ab 2011 noch in 2013 über der aktuellen Quote liegen. Unter Zugrundelegung der für den Aufgabenbereich Grundsicherung geltenden Betreuungsschlüssel kann der mit diesen Entwicklungen verbundene erhöhte Arbeitsanfall mit dem vorhandenen Personalbestand nicht aufgefangen werden. Es besteht somit bis Ende 2013 vorübergehend ein größerer, temporärer Personalbedarf, der nur durch zusätzliche befristet beschäftigte Kräfte in den Bereichen "Markt und Integration" bzw. "Leistungsgewährung" der

Arbeitsgemeinschaften bzw. der Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung bewältigt werden kann.

Personalausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
6/421 01	Bezüge des Vorsitzenden und der Mitglieder des Vorstands	290	290	173

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: §§ 381, 382 SGB III

Weitere Vorstandsbezüge sind bei Kapitel 5 Titel 421 01 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
6/422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren	232.100	192.300	191.869

Erläuterungen

Bezeichnung	Betrag 2010 TEUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	232.060
2. Aufwandsentschädigungen	
- Zulage für Zentrale	36
- Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalvertretungsmitglieder	4
Zusammen	232.100

Die Ausgaben für die Amtshilfe sind bei Kapitel 5 Titel 671 01 veranschlagt.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

M e h r durch zusätzliche Planstellen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
6/424 01	Zuweisung an den Versorgungsfonds der BA	73.000	64.400	56.026

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a SGB III

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
6/427 09	Entgelte der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag	410.700	-	-

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 425 02 (TEUR):	276.600	395.914

Mehr durch zusätzliche Ermächtigungen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
6/428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.537.900	-	-

Erläuterungen

	Soll 2009	Ist 2008
Im Vorjahr veranschlagt bei Kap. 6 Tit. 425 01 (TEUR):	1.392.000	972.731

Bezeichnung	Betrag 2010 TEUR
1. Entgelte einschl. persönlicher Zulagen und Jahressonderzahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der	
- tariflichen Arbeitnehmer	1.532.019
- außertariflichen Arbeitnehmer	5.874
2. Aufwandsentschädigungen	
Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalvertretungsmitglieder	7
Zusammen	1.537.900

Persönliche Zulagen können im Rahmen der tariflichen Vorschriften aus der vorhandenen Stelle des Zulageempfängers gezahlt werden.

Die Ausgaben für die Amtshilfe sind bei Kapitel 5 Titel 671 01 veranschlagt.

Weitere Erläuterungen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

M e h r durch zusätzliche Stellen zur weiteren Stabilisierung des Personalkörpers in der Grundsicherung.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
6/441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften außer für Bezieher von Versorgungsbezügen	12.400	12.000	12.800

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: - Bundesbeamtengesetz (BBG)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen
- TVÜ-BA, Protokollnotiz zu § 11

Die Beihilfen für die Bezieher von Versorgungsbezügen werden ab dem Jahr 2008 aus dem Versorgungsfonds der BA (vgl. Anhang zum Haushaltsplan; Titel 446 01 Wirtschaftsplan des Versorgungsfonds der BA) geleistet.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
6/461 01	Zur Verstärkung der Personalausgaben	0	0	0

Sächliche Verwaltungsausgaben

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
6/547 99	Verwaltungsausgaben für überörtlich zu erbringende Aufgaben der BA	121.200	104.900	95.968

Erläuterungen

Der Ansatz umfasst Ausgaben im Rahmen der Wahrnehmung der überörtlichen Verwaltungsaufgaben der BA (üKo). Dazu zählen insbesondere die zentralen IT-Services, Öffentlichkeitsarbeit und Sachverständige. Ausgenommen sind die Personalkosten. Der zu Grunde gelegte Gesamtbetrag für üKo 2010 (einschließlich Personalkosten) beträgt 185 Mio. EUR. Der endgültige Betrag wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der Eingliederungsmittel-Verordnung 2010 festgelegt.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
6/425 01	Gehälter der Arbeitnehmer	1.392.000	972.731
6/425 02	Gehälter der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag	276.600	395.914

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2008 entfallene Titel

Kapitel Titel	Ist 2008 - TEUR -
6/412 01, 6/422 02, 6/425 03, 6/425 04, 6/443 01, 6/443 02, 6/453 01, 6/511 01, 6/514 01, 6/517 01, 6/518 01, 6/519 01, 6/525 01, 6/526 01, 6/526 02, 6/526 04, 6/527 01, 6/527 03, 6/529 01, 6/539 99, 6/542 01, 6/543 01, 6/544 01, 6/545 01, 6/546 88, 6/547 01, 6/631 01, 6/663 01, 6/671 01, 6/685 01, 6/711 01, 6/712 01, 6/811 01, 6/518 55, 6/525 55, 6/532 55, 6/812 55, 6/812 01, 6/821 01, 6/863 02, 6/511 55	253.618

Kapitel 6	Kapitelabschluss	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
	Personalausgaben	2.266.390	1.937.590	1.631.177
	Sächliche Verwaltungsausgaben	121.200	104.900	266.704
	Zuweisungen und Zu- schüsse	0	0	73.382
	Investitionen	0	0	7.837
	Gesamtausgaben Kapitel 6	2.387.590	2.042.490	1.979.099

nachrichtlich:

Ist 2008 in der Gliederung des Haushalts 2010

1.725.481

Anlage 1 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010

Ergänzende Erläuterungen zu:

Kapitel 3 Titel 863 01 und 893 01 - Darlehen und Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

Projekt / Maßnahme	Finanzierungsanteil (v. H.)		Ausgabemittel (TEUR)		Verpflichtungsermächtigung (TEUR)				bereits be-willigt
	mit	ohne	Darlehen (Tit. 863 01)	Zuschuss (Tit. 893 01)	Darlehen (Tit. 863 01)		Zuschuss (Tit. 893 01)		
	Eigenmittel				fällig 2011	fällig 2012ff.	fällig 2011	fällig 2012ff.	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

Hamelnd (259)	2,4	3,8	177
Rotenburg (266)	2,4	3,8	30
Oldenburg (267)	2,4	3,8	32
Lehrte (269)	2,4	3,8	20
Steinfeld (255)	2,4	3,8	90
Hatten (247)	2,4	3,8	45

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen

Ahaus	2,2	3	42
Bergkamen 1	2,2	2,7	4
Bergkamen 2	2,2	2,7	2
Bocholt	2,2	2,7	24
Bochum	2,2	3	8
Dortmund 1	2,2	2,7	2
Dortmund 2	2,2	3	18
Duisburg	2,2	2,7	2
Dülmen 1	2,2	3	18
Dülmen 2	2,2	2,7	3
Erkelenz	2,8	3,5	70
Gelsenkirchen	2,2	2,7	1
Havixbeck	2,2	3	32
Hürth	2,2	2,7	63
Köln Kalk	2,2	3	32
Köln-Ossendorf	2,2	2,7	2
Köln-Poll	2,2	2,7	2
Lemgo	2,2	2,7	4
Lünen	2,2	3	80
Olpe	2,2	2,7	3
Paderborn	2,2	2,7	28
Rheinberg	2,2	2,7	3
Rheine	2,2	2,7	4
Warendorf	2,2	2,7	6
Witten	2,2	3	25
Wuppertal	2,2	2,7	6

Regionaldirektion Hessen

Behindertenh. Bergstr.	2,8	3,5	233
Wiss.stadt Darmstadt	2,8	3,5	31
WfbM Hainbacht. Offenbach	2,8	3,5	109
Baunataler Diakonie	2,8	3,5	144,5

Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

Blieskasteler Werkstätten des GfMB GmbH	3,1	3,9	60
Bübinger Werkstätten der LH Obere Saar	2,8	3,8	240

Regionaldirektion Baden-Württemberg

Stuttgart-Fasanenhof	2,9	7,9	55	0
Freiburg	2,9	7,9	47	0
Radolfzell	2,9	7,9	91	0
Reutlingen	2,9	7,9	63	0
Offenburg	2,9	7,9	44	0
Sulz	2,9	7,9	48	0
Ulm Tannenhof	2,9	7,9	40	0
Mosbach-Neckarelz	2,9	7,9	20	0
Ellwangen	2,9	7,9	48	0
Rottweil	2,9	7,9	25	0
Balingen	2,9	7,9	0	73
Warthausen	2,9	7,9	0	155

Anlage 1 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010

Projekt / Maßnahme	Finanzierungsanteil (v. H.)		Ausgabemittel (TEUR)		Verpflichtungsermächtigung (TEUR)				bereits be- willigt
	mit	ohne	Darlehen (Tit. 863 01)	Zuschuss (Tit. 893 01)	Darlehen (Tit. 863 01)		Zuschuss (Tit. 893 01)		
	Eigenmittel				fällig 2011	fällig 2012ff.	fällig 2011	fällig 2012ff.	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
Obersulm-Willsbach	2,9	7,9		0			64		
Pforzheim REHA	2,9	7,9		0			87		
Regionaldirektion Bayern									
Dillingen 120 Pl.	2,8	3,5		115					
Dillingen 60 Pl.	2,8	3,5		76					
Eggenfelden	2,8	3,5		54					
Freyung	2,8	3,5		140					
Großheubach (7/102)	2,8	3,5		4					
Herzogsägmühle (765)	2,8	3,5		50					
Hof	2,8	3,5		89					
Kempten (1. Proj.)	2,8	3,5		31					
Kempten (2. Proj.)	2,8	3,5		63					
Knetzgau-Zell	2,8	3,5		21					
Kulmbach P (375)	2,8	3,5		27					
Lichtenfels (391)	2,8	3,5		73					
Michelfeld	2,8	3,5		53					
Münnerstadt (387)	2,8	3,5		3					
Nürnberg RWS Zell	2,8	3,5		3					
Rottenburg (381)	2,8	3,5		92					
Schwabach	2,8	3,5		163					
Senden (8/481)	2,8	3,5		187					
Straubing	2,8	3,5		98					
Weilersbach	2,8	3,5		45					
Wertingen	2,8	3,5		55					
Würzburg (393)	2,8	3,5		147					
Würzburg Mainf. W	2,8	3,5		71					
Regionaldirektion Berlin-Brandenburg									
B.-Mosaik F-brunne	2,8	3,5		42					
VfJ Thiemannstr.	2,8	3,5		40					
Wbb Zehlendorf	2,8	3,5		30					
Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen									
Schönebeck, CJD	0,6	0,9		21					
Stiftung Finneck (Worbis)	2,2	2,9		40					
Regionaldirektion Sachsen									
Borna	2,4	2,6		78					
Freiberg	2,4	2,6		50					
Langenau	2,4	2,6		66					
Freital	2,4	2,6		48					
Wernsdorf	2,4	2,6					44		
Dresden LH	2,4	2,6					48		
Delitzsch	2,4	2,6					48		
Radeberg	2,4	2,6					55		
Zwickau	2,4	2,6					35		
Chemnitz/Blinde	2,4	2,6					24		
Altleuben	2,4	2,6						48	
Großenhain	2,4	2,6						38	
Markkleeberg	2,4	2,6						95	
Torgau	2,4	2,6						48	
Realisierungsabschlag (da sich erfahrungsgemäß ein Teil der Maßnahmen verzögert) und zur Rundung:									
				-251,5			17	21	
Gesamtsumme				4 000			650	250	

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 - Personalhaushalt

Gesamtübersicht zu Obergruppe 42
(Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Dienststelle	Beamte Tit. 422 01		Arbeitnehmer Tit. 428 01		Zusammen	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
1	2	3	4	5	6	7

Planstellen und Stellen

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	13.238	13.584	41.320	41.444,5	54.558	55.028,5
FamKa	468	408	3.413,5	3.360,5	3.881,5	3.768,5
Gesamt	13.706	13.992	44.733,5	44.805	58.439,5	58.797

Leerstellen

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	1.060	942	968	937	2.028	1.879
FamKa	4	5	61	52	65	57
zusammen	1.064	947	1.029	989	2.093	1.936

ku- und kw-Vermerke an Planstellen und Stellen, Ersatzplanstellen/-stellen "kw Atz"

Dienststelle	Zusammen	nachrichtlich	davon fällig				
		2009	2010	2011	2012	2013 ff.	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8

ku-Vermerke

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	61	61					61
FamKa	73	3					73
Gesamt	134	64	-	-	-	-	134

kw-Vermerke

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	2.891	650	250	951	1.690	-	-
FamKa	-						
Gesamt	2.891	650	250	951	1.690	-	-

Dienststelle	Beamte Tit. 422 01		Arbeitnehmer Tit. 428 01		Zusammen	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
1	2	3	4	5	6	7

Ersatzplanstellen/-stellen "kw Atz"

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	997	1.129	3.216	3.573	4.213	4.702
FamKa	37	42	271	289	308	331
Gesamt	1.034	1.171	3.487	3.862	4.521	5.033

Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag

Dienststelle	Kräfte mit befr. AV		davon					
			Tit. 427 09/01		Tit. 427 09/02		Tit. 427 99	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Zentrale, RD, AA, besondere Dstn. (ohne FamKa)	11.282,5	6.692,5	4.979	1.179	3,5	3,5	6.300	5.510
FamKa	132	132	132	132	-	-	-	-
Gesamt	11.414,5	6.824,5	5.111	1.311	3,5	3,5	6.300	5.510

Ermächtigungen für Nachwuchskräfte (ohne Praktikanten)

Dienststelle	Studierende Tit. 427 19/01		Auszubildende Fachinformatiker Tit. 427 19/02		zusammen	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
	2	3	4	5	6	7

Gesamt	1.100	1.000	3.130	3.540	4.230	4.540
--------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 - Personalhaushalt

Gesamtübersicht zu Obergruppe 42 (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Dienststelle	Beamte Tit. 422 01		Arbeitnehmer Tit. 428 01		Zusammen	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
1	2	3	4	5	6	7
Planstellen und Stellen						
Gesamt	6.407,5	5.371,5	31.004	28.129	37.411,5	33.500,5
Leerstellen						
Gesamt	265	245	351	279	616	524

ku- und kw-Vermerke an Planstellen und Stellen, Ersatzplanstellen/-stellen "kw Atz"

Dienststelle	Zusammen	nachrichtlich	davon fällig				
		2009	2010	2011	2012	2013 ff.	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8
ku-Vermerke							
Gesamt	421	171	-	-	-	-	421
kw-Vermerke							
Gesamt	750	250	250	500	-	-	-
Dienststelle	Beamte Tit. 422 01		Arbeitnehmer Tit. 428 01		Zusammen		
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	
1	2	3	4	5	6	7	
Ersatzplanstellen/-stellen "kw Atz"							
Gesamt	202	185	936	856	1.138	1.041	

Ermächtigungen für Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag

Dienststelle	Kräfte mit befr. AV		davon					
			Tit. 427 09 /01		Tit. 427 09 /02		Tit. 427 99	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gesamt	8.001,5	5.119	8.001,5	5.119	-	-	-	-

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 - Personalhaushalt

(Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)

1. Von den in den Spalten 6 und 7 der Gesamtübersicht ausgewiesenen Planstellen und Stellen entfallen auf DV-Fachpersonal folgende Anteile:

Aufgabenbereich	Haushaltsjahr	Anzahl	anteilige unmittelbare Personalausgaben 1 000 €
1	2	3	4
DV-Fachpersonal	2010	1.804,5	88.000
	2009	1.734	87.300

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 und 427 des Einzelplans liegen vor

Planstellen und Stellen nach Besoldungsgruppen und Tätigkeitsebenen

- ohne Leerstellen und ohne kw Atz -

(Zentrale, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, besondere Dienststellen - ohne Familienkasse)

Besoldungs- gruppe	2010	2009	Tätigkeits- ebene	2010	2009
B 7	1	1			
B 6	8	8			
B 5	6	5			
B 3	10	10			
B 2	11	11			
			AT	117	78
A 16 +Z	21	21			
A 16	98	108			
A 15	431	461	I	1.012,5	824,5
A 14	528	587			
A 13 hD	99	199			
			II	1.009,5	967,5
A 13 gD	1.138,5	1.167,5			
A 12	1.652,5	1.696,5	III	3.118,5	3.149,5
A 11	4.950	4.901			
A 10	4.160	4.165,5	IV	12.565,5	12.475
A 9 gD	24	142,5			
A 9 mD +Z	1	1			
A 9 mD	26	26	V	18.402,5	18.820
A 8	15,5	15,5			
A 7	8,5	8,5			
A 6	1	1			
A 5	9	9	VI	2.325	2.360,5
			VII	1.718,5	1.679
C3	17	17	VIII	1.051	1.090,5
C2	3	3			
W 3	1	1			
W 2	18	18			
Zusammen	13.238	13.584	Zusammen	41.320	41.444,5

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 - Personalhaushalt

Planstellen und Stellen nach Besoldungsgruppen und Tätigkeitsebenen
- ohne Leerstellen und ohne kw Atz -
(Familienkasse)

Besoldungs- gruppe	2010	2009	Tätigkeits- ebene	2010	2009
B 7	-	-			
B 6	-	-			
B 5	-	-			
B 3	1	1			
B 2	-	-			
			AT	-	-
A 16 +Z	-	-			
A 16	1	1			
A 15	1	1			
A 14	2	3	I	1	1
A 13 hD	-	-			
			II	10	8
A 13 gD	13	13			
A 12	30	31	III	151	92
A 11	218,5	222,5			
A 10	127,5	131,5	IV	251	343,5
A 9 gD	1	1			
A 9 mD +Z	-	-			
A 9 mD	1	1	V	1.757,5	1.578
A 8	-	-			
A 7	72	2			
A 6	-	-			
A 5	-	-	VI	864,5	955,5
			VII	378,5	382,5
C3	-	-	VIII	-	-
C2	-	-			
W 3	-	-			
W 2	-	-			
Zusammen	468	408	Zusammen	3.413,5	3.360,5

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 - Personalhaushalt

Anmerkungen zur Gesamtübersicht

(Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)

1. Arbeitsplatzbeschreibungen für die Stellen der Gruppe 428 und 427 liegen vor.

Planstellen und Stellen nach Besoldungsgruppen und Tätigkeitsebenen
- ohne Leerstellen und ohne kw Atz -

Besoldungs- gruppe	2010	2009	Tätigkeits- ebene	2010	2009
B 5	1	2			
B 3	-	-			
B 2	4	4			
			AT	29	27
A 16 +Z	-	-			
A 16	16	16			
A 15	26	26			
A 14	79,5	79,5	I	180	179
A 13 hD	4	4			
			II	220,5	205,5
A 13 gD	253,5	224,5			
A 12	216,5	216,5	III	1.701,5	1.437,5
A 11	2.290,5	2.290,5			
A 10	2.800,5	1.891	IV	18.967	16.125
A 9 gD	295	446,5			
A 9 mD +Z	10	5			
A 9 mD	84	19	V	8.892,5	9.125
A 8	76,5	76,5			
A 7	238	64			
A 6	10,5	4,5			
A 5	2	2	VI	999,5	1.016
			VII	10,5	10
C 3	-	-	VIII	3,5	4
C 2	-	-			
W 3	-	-			
W 2	-	-			
Zusammen	6.407,5	5.371,5	Zusammen	31.004	28.129

Hinweis: ohne nur anteilig auf Grundsicherung entfallende Stellen für Plankräfte (z.B. Leitung, Bereich Interner Service)

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 - Personalhaushalt

Haushaltsvermerk

Aufwandsentschädigungen und Sonstige Leistungen

(Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)

In den Personaltiteln des Kapitels 5 sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte
Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln

422 01	55 T€
428 01	61 T€
<hr/>	
zusammen	116 T€

1.2 Zulage für Zentrale

422 01 152 T€

1.3. Billigkeitsleistungen im Sinne von § 53 BHO können im Rahmen der Zweckbestimmung bei Kap. 5 Titel 539 99 gewährt werden

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 - Personalhaushalt

Haushaltsvermerk

**Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben
(Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)**

In den Personaltiteln des Kapitels 6 sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte
Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln

422 01	4 T€
428 01	7 T€
<hr/>	
zusammen	11 T€

1.2 Zulage für Zentrale

422 01	36 T€
--------	-------

1.3. Billigkeitsleistungen im Sinne von § 53 BHO können im Rahmen der Zweckbestimmung bei Kap. 6 Titel 539 99 gewährt werden

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 - Personalhaushalt

Bes.-Gr.	Amtsbezeichnung *
1	2
B 7	Vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (soweit nicht in der BesGr B 6, B 5, B 3)
B 6/B 5	Vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (soweit nicht in der BesGr B 7, B 3) Oberdirektorin/Oberdirektor bei der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit Direktorin/Direktor und Professorin/Professor bei der Bundesagentur für Arbeit - als Direktorin/Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
B 3	Direktorin/Direktor und Professorin/Professor bei der Bundesagentur für Arbeit - als Leiterin/Leiter eines großen und bedeutenden Forschungsbereiches beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung - Direktorin/Direktor bei der Bundesagentur für Arbeit - als Leiter der Familienkasse - Vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (soweit nicht in der BesGr B7, B 6, B 5)
B 3/B 2	Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Direktorin/Direktor bei der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit - als Leiterin/Leiter einer großen und bedeutenden Unterabteilung -
B 2	Direktorin/Direktor bei der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung als Leiterin/Leiter des Fachbereichs Arbeitsverwaltung
A 16 + Z	Geschäftsführerin/Geschäftsführer oder vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Agentur für Arbeit Leitende Direktorin/Leitender Direktor
A 16	Mitglied der Geschäftsführung einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Geschäftsführerin/Geschäftsführer oder vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Agentur für Arbeit Leitende Direktorin/Leitender Direktor
A 15	Geschäftsführerin/Geschäftsführer oder vorsitzendes Mitglied der Geschäftsführung einer Agentur für Arbeit Direktorin/Direktor
A 14	Mitglied der Geschäftsführung einer Agentur für Arbeit Oberrätin/Oberrat
A 13 hD	Rätin/Rat
A 13 gD	Oberamtsrätin/Oberamtsrat Technische Oberamtsrätin/Technischer Oberamtsrat
A 12	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	Amtsfrau/Amtsmännin/Amtmann
A 10	Oberinspektorin/Oberinspektor
A 9 gD	Inspektorin/Inspektor
A 9 mD + Z	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
A 9 mD	Amtsinspektorin/Amtsinspektor
A 8	Hauptsekretärin/Hauptsekretär
A 7	Obersekretärin/Obersekretär
A 6 mD	Sekretärin/Sekretär
A 6 eD	Oberamtsmeisterin/Oberamtsmeister
A 5	Oberamtsmeisterin/Oberamtsmeister
C 3	Professorin/Professor
C 2	Professorin/Professor
W 3	Professorin/Professor
W 2	Professorin/Professor

* Grundamtsbezeichnung

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 - Personalhaushalt

Gruppe 422 - Übersicht über Planstellen und Ermächtigungen (Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)													
Besoldungs- gruppen	2010	2009	Ist- Besetzung am 1. Mai 2009)	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw- Vermerke		u. Umsetzungen mit ku/kw- Vermerken							
	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01 - Beamte

Zentrale, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, besondere Dienststellen (ohne Familienkasse)

B 7	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	8	8	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	6	5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 3	10	10	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	11	11	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16 + Z	21	21	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	98	108	59	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10
A 15	431	461	349	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30
A 14	528	587	418	-	-	-	-	-	-	-	-	1	60
A 13 hD	99	199	129	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
A 13 gD	1.138,5	1.167,5	1.045	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29
A 12	1.652,5	1.696,5	871	-	-	-	-	-	-	-	45	1	-
A 11	4.950	4.901	4.285,5	-	-	-	-	-	-	45	-	4	-
A 10	4.160	4.165,5	4.165,5	-	-	-	-	-	-	-	-	4	9,5
A 9 gD	24	142,5	33	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	120
A 9 mD + Z	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 mD	26	26	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	15,5	15,5	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	8,5	8,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	9	9	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C3	17	17	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C2	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	18	18	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	13.238	13.584	11.432	-	-	-	-	-	-	45	45	12,5	358,5

Familienkasse

B 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16 + Z	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	2	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
A 13 hD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 gD	13	13	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	30	31	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
A 11	218,5	222,5	203	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
A 10	127,5	131,5	120	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
A 9 gD	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 mD + Z	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 mD	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	72	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	70	-
A 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	468	408	370	-	-	-	-	-	-	-	-	70	10
Insgesamt	13.706	13.992	11.802	-	-	-	-	-	-	45	45	82,5	368,5

*) einschließlich Inanspruchnahme durch Arbeitnehmer

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 - Personalhaushalt

Gruppe 422 - Übersicht über Planstellen und Ermächtigungen (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)													
Besoldungsgruppen	2010	2009	Ist-Besetzung am 1. Mai 2009 *)	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01 - Beamte

B 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5	1	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	4	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16 + Z	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	16	16	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	26	26	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	79,5	79,5	39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 hD	4	4	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 gD	253,5	224,5	224,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	-
A 12	216,5	216,5	149	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	2.290,5	2.290,5	2.013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	2.800,5	1.891	1.891	900	-	-	-	-	-	-	-	-	9,5	-
A 9 gD	295	446,5	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	151,5
A 9 mD + Z	10	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 9 mD	84	19	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	65	-
A 8	76,5	76,5	52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	238	64	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	174	-
A 6	10,5	4,5	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 5	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	6.407,5	5.371,5	4.474,5	900	-	-	-	-	-	-	-	-	288,5	152,5

*) einschließlich Inanspruchnahme durch Arbeitnehmer

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 - Personalhaushalt

Gruppe 428 - Übersicht über Stellen (Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)													
Tätigkeits- ebenen	2010	2009	Ist- Besetzung am 1. Mai 2009	Erläuterung der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw- Vermerke		u. Umsetzungen mit ku/kw- Vermerken		+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 01- Arbeitnehmer

Zentrale, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, besondere Dienststellen (ohne Familienkasse)

Außer tarifl. Arbeitnehmer ¹⁾	117	78	78	-	-	-	-	-	-	-	-	40	1
Tarifliche Arbeitnehmer													
I	1.012,5	824,5	729	28	-	-	-	-	-	-	-	160	-
II	1.009,5	967,5	577	15	-	-	-	-	-	-	-	29	2
III	3.118,5	3.149,5	2.554	29	-	-	-	-	56	-	-	-	4
IV	12.565,5	12.475	12.475	26	-	-	-	-	61	-	-	128	2,5
V	18.402,5	18.820	17.225,5	51	-	-	-	-	458	-	-	-	10,5
VI	2.325	2.360,5	2.360,5	29	-	-	-	-	75	-	-	10,5	-
VII	1.718,5	1.679	1.676	-	-	-	-	-	-	40	-	-	0,5
VIII	1.051	1.090,5	785	-	-	-	-	-	-	-	40	0,5	-
Zusammen	41.320	41.444,5	38.460	178	-	-	-	-	650	40	40	368	20,5

Familienkasse

Außer tarifl. Arbeitnehmer ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmer													
I	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II	10	8	7	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
III	151	92	62	18	-	-	-	-	-	37	-	4	-
IV	251	343,5	277	1	1	-	-	-	-	-	95	2,5	-
V	1.757,5	1.578	1.255,5	106,5	1	-	-	-	-	144	-	-	70
VI	864,5	955,5	955,5	-	5	-	-	-	-	-	86	-	-
VII	378,5	382,5	283	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-
VIII	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3.413,5	3.360,5	2.841	125,5	11	-	-	-	-	181	181	8,5	70
Insgesamt	44.733,5	44.805	41.301	303,5	11	-	-	-	650	221	221	376,5	90,5

Gruppe 427 - Übersicht über Ermächtigungen

	2010	2009		Zugang	Abgang								
--	------	------	--	--------	--------	--	--	--	--	--	--	--	--

Titel 427 09/01 - Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag

Zentrale, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, besondere Dienststellen (ohne Familienkasse)

Familienkasse	132	132	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	5.111	1.311	-	3.800	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 427 19 /01 - Studierende

Studierende	1.100	1.000	-	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1.100	1.000	-	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 427 19 /02 - Auszubildende, Fachinformatiker, Praktikanten

Auszubildende	3.000	3.400	-	-	400	-	-	-	-	-	-	-	-
Fach- informatiker	130	140	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-
Praktikanten	200	200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3.330	3.740	-	-	410	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 427 09 /02 - Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag für Sonderprojekte

Gesamt	3,5	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
--------	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Titel 427 99 - Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag im Rahmen des gezielten, wirkungsorientierten Einsatzes zur Erprobung und vorübergehender Optimierung der Betreuungsschüssel, zur Intensivierung der Ausbildungsvermittlung und Berufsorientierung, sowie für vorübergehenden Ersatzbedarf und Verstärkung in der Leistungsgewährung, zur ggf. notwendigen Forcierung der Job-to-Job Vermittlung um einen vorübergehenden Anstieg der Eintritte in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden und für Sonderprogramme des Bundes

Gezielt, wirk.orient. Einsatz, Sicherst. u. Optim. d. Betr.schl.	6.300	5.510	-	790	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	6.300	5.510	-	790	-	-	-	-	-	-	-	-	-

¹⁾ 2009: 3 AT (B 5) 1 AT (B 3) 5 AT (B 2) 1 AT (A 16 + Z) 14 AT (A 16) 54 AT (A 15)
2010: 2 AT (B 5) 1 AT (B 3) 5 AT (B 2) 1 AT (A 16 + Z) 24 AT (A 16) 84 AT (A 15)

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 - Personalhaushalt

Gruppe 428 - Übersicht über Stellen (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)													
Tätigkeits- ebenen	2010	2009	Ist- Besetzung am 1. Mai 2009 ²⁾	Erläuterung der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw- Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw- Vermerken		+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 01 - Arbeitnehmer

Außertarifl. Arbeitnehmer ¹⁾	29	27	24	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Tarifliche Arbeitnehmer													
I	180	179	130	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II	220,5	205,5	112,5	44	-	-	-	-	-	-	-	-	29
III	1.701,5	1.437,5	818	264	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IV ²⁾	18.967	16.125	13.415	2.700	-	-	-	-	-	-	-	150	8
V	8.892,5	9.125	9.125	1	-	-	-	-	-	-	-	10,5	244
VI	999,5	1.016	1.016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,5
VII	10,5	10	10	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-
VIII	3,5	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
Zusammen	31.004	28.129	24.654,5	3.011	-	-	-	-	-	-	-	162	298

Gruppe 427 - Übersicht über Ermächtigungen						
	2010	2009		Zugang	Abgang	

Titel 427 09 /01 - Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag ³⁾

Gesamt	8.001,5	5.119	-	3.001,5	119	-	-	-	-	-	-	-	-
--------	---------	-------	---	---------	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

¹⁾ 2009: 10 AT (A 16) 17 AT (A 15)

2010: 1 AT (B 5) 11 AT (A 16) 17 AT (A 15)

²⁾ Die Ist-Besetzung liegt derzeit deutlich unter dem verfügbaren Soll, weil die Stellenbesetzungsverfahren erst nach dem 1. Mai 2009 abgeschlossen wurden.

³⁾ zuzüglich weiterer 3.100 (Vorjahr: 5.000) Ermächtigungen im Rahmen der festgelegten Obergrenze, die von den Arbeitsgemeinschaften und Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung zusätzlich aus dem Verwaltungs- und Eingliederungsbudget finanziert werden und deshalb nicht im Geldansatz bei Kap. 6 Tit. 427 09 enthalten sind. Von diesen Ermächtigungen sind 1.100 gesperrt. Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

Haushaltsvermerke

Die Haushaltsvermerke zu den einzelnen Titeln des Personalhaushalts, konkret zu Titel 422 01, 428 01 und 427 09 sind im Anschluss an die allgemeinen Haushaltsvermerke zu Kapitel 5 und 6 gesondert ausgebracht.

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 - Personalhaushalt

Leerstellenübersicht (Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)						
	Zentrale, RD, AA, Besondere DStn. (ohne FamKa)		Familienkasse		Zusammen	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
1	2	3	4	5	6	7

zu Tit. 422 01

1. Beurlaubungen wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesagentur für Arbeit

Zusammen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

2. Langfristige Beurlaubungen gem. §§ 92, 95 BBG, § 6 MuSchuEltZV

Zusammen	506	520	2	3	508	523
----------	-----	-----	---	---	-----	-----

3. In-Sich-Beurlaubung

Zusammen	554	422	2	2	556	424
----------	-----	-----	---	---	-----	-----

Insgesamt	1.060	942	4	5	1.064	947
-----------	-------	-----	---	---	-------	-----

Leerstellenübersicht (Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)						
	Zentrale, RD, AA, Besondere DStn. (ohne FamKa)		Familienkasse		Zusammen	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
1	2	3	4	5	6	7

zu Tit. 428 01

Langfristige Beurlaubungen gemäß § 15 BEEG

Zusammen	968	937	61	52	1.029	989
----------	-----	-----	----	----	-------	-----

Erläuterung der Veränderungen zur Leerstellenübersicht (Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)						
	Zentrale, RD, AA, Besondere Dstn. (ohne FamKa)		Familienkasse		Zusammen	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
1	2	3	4	5	6	7

zu Tit. 422 01

1. Beurlaubungen wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesagentur für Arbeit

Zusammen	-	-	-	-	-	-
----------	---	---	---	---	---	---

2. Langfristige Beurlaubungen gem. §§ 92, 95 BBG, § 6 MuSchuEltZV

Zusammen	-	14	-	1	-	15
----------	---	----	---	---	---	----

3. In-Sich-Beurlaubung

Zusammen	132	-	-	-	132	-
----------	-----	---	---	---	-----	---

Insgesamt	118	-	-	1	117	-
-----------	-----	---	---	---	-----	---

Erläuterung der Veränderungen zur Leerstellenübersicht (Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)						
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
	2	3	4	5	6	7

zu Tit. 428 01

Langfristige Beurlaubungen gemäß § 15 BEEG

Zusammen	31	-	9	-	40	-
----------	----	---	---	---	----	---

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 - Personalhaushalt

Leerstellenübersicht (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)			Erläuterung der Veränderungen zur Leerstellenübersicht (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)	
	Zentrale, RD, AA, Besondere DStn.		Zentrale, RD, AA, Besondere DStn.	
	2010	2009	Zugang	Abgang
1	2	3	4	5

zu Tit. 422 01

1. Beurlaubungen wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesagentur für Arbeit

Zusammen	-	-	-	-
----------	---	---	---	---

2. Langfristige Beurlaubungen gem. §§ 92, 95 BBG, § 6 MuSchuEltZV

Zusammen	81	84	-	3
----------	----	----	---	---

3. In-Sich-Beurlaubung

Zusammen	184	161	23	-
----------	-----	-----	----	---

Insgesamt	265	245	23	3
-----------	-----	-----	----	---

Leerstellenübersicht (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)				
	Zentrale, RD, AA, Besondere DStn.		Zentrale, RD, AA, Besondere DStn.	
	2010	2009	Zugang	Abgang
1	2	3	4	5

zu Tit. 428 01

Langfristige Beurlaubungen gemäß § 15 BEEG

Zusammen	351	279	72	-
----------	-----	-----	----	---

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 - Personalhaushalt

Übersicht Ersatzplanstellen "kw Atz" (Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)						
Besoldungs- gruppe	Zentrale, RD, AA, Besondere Dstn. (ohne FamKa)		Familienkasse		Zusammen	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
1	2	3	4	5	6	7

zu Tit. 422 01

B 6	-	-	-	-	-	-
B 5	-	-	-	-	-	-
B 3	-	-	-	-	-	-
B 2	1	2	-	-	1	2
A 16 + Z	1	1	-	-	1	1
A 16	9	12	1	1	10	13
A 15	32	43	-	-	32	43
A 14	59	67	-	1	59	68
A 13 hD	22	32	-	-	22	32
A 13 gD	145	165	1	1	146	166
A 12	163	190	1	2	164	192
A 11	349	370	29	31	378	401
A 10	212	226	5	6	217	232
A 9 gD	4	14	-	-	4	14
A 9 mD + Z	-	-	-	-	-	-
A 9 mD	-	-	-	-	-	-
A 8	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	-	-	-	-
A 6	-	-	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-
C 3	-	4	-	-	-	4
C 2	-	3	-	-	-	3
W 3	-	-	-	-	-	-
W 2	-	-	-	-	-	-
Zusammen	997	1.129	37	42	1.034	1.171

Erläuterung zur Veränderung der Übersicht Ersatzplanstellen "kw Atz" (Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)						
Besoldungs- gruppe	Zentrale, RD, AA, Besondere Dstn. (ohne FamKa)		Familienkasse		Zusammen	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
1	2	3	4	5	6	7

B 6	-	-	-	-	-	-
B 5	-	-	-	-	-	-
B 3	-	-	-	-	-	-
B 2	-	1	-	-	-	1
A 16 + Z	-	-	-	-	-	-
A 16	-	3	-	-	-	3
A 15	-	11	-	-	-	11
A 14	-	8	-	1	-	9
A 13 hD	-	10	-	-	-	10
A 13 gD	-	20	-	-	-	20
A 12	-	27	-	1	-	28
A 11	-	21	-	2	-	23
A 10	-	14	-	1	-	15
A 9 gD	-	10	-	-	-	10
A 9 mD + Z	-	-	-	-	-	-
A 9 mD	-	-	-	-	-	-
A 8	-	-	-	-	-	-
A 7	-	-	-	-	-	-
A 6	-	-	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-
C 3	-	4	-	-	-	4
C 2	-	3	-	-	-	3
W 3	-	-	-	-	-	-
W 2	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	132	-	5	-	137

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 - Personalhaushalt

Übersicht Ersatzplanstellen "kw Atz" (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)			Erläuterung zur Veränderung der Übersicht Ersatzplanstellen "kw Atz" (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)	
Besoldungs- gruppe	Zentrale, RD, AA, Besondere Dstn.		Zentrale, RD, AA, Besondere Dstn.	
	2010	2009	Zugang	Abgang
1	2	3	4	5

zu Tit. 422 01

B 6	-	-	-	-
B 5	-	-	-	-
B 3	-	-	-	-
B 2	-	-	-	-
A 16 + Z	-	-	-	-
A 16	-	-	-	-
A 15	-	-	-	-
A 14	3	5	-	2
A 13 hD	-	-	-	-
A 13 gD	18	22	-	4
A 12	8	9	-	1
A 11	95	84	11	-
A 10	77	63	14	-
A 9 gD	-	1	-	1
A 9 mD + Z	-	-	-	-
A 9 mD	-	-	-	-
A 8	1	1	-	-
A 7	-	-	-	-
A 6	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-
C 3	-	-	-	-
C 2	-	-	-	-
W 3	-	-	-	-
W 2	-	-	-	-
Zusammen	202	185	25	8

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 - Personalhaushalt

Übersicht Ersatzstellen "kw Atz" (Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)						
Tätigkeitsebene	Zentrale, RD, AA, Besondere DStn. (ohne FamKa)		Familienkasse		Zusammen	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
1	2	3	4	5	6	7

zu Tit. 428 01

Außertarifl. Arbeitnehmer	3	4	-	-	3	4
I	38	40	-	-	38	40
II	32	29	2	1	34	30
III	246	251	7	7	253	258
IV	615	723	36	34	651	757
V	1.425	1.630	106	114	1.531	1.744
VI	546	580	86	97	632	677
VII	185	187	34	36	219	223
VIII	126	129	-	-	126	129
Zusammen	3.216	3.573	271	289	3.487	3.862

Erläuterung zur Veränderung der Übersicht Ersatzstellen "kw Atz" (Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)						
Tätigkeitsebene	Zentrale, RD, AA, Besondere DStn. (ohne FamKa)		Familienkasse		Zusammen	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
1	2	3	4	5	6	7

zu Tit. 428 01

Außertarifl. Arbeitnehmer	-	1	-	-	-	1
I	-	2	-	-	-	2
II	3	-	1	-	4	-
III	-	5	-	-	-	5
IV	-	108	2	-	-	106
V	-	205	-	8	-	213
VI	-	34	-	11	-	45
VII	-	2	-	2	-	4
VIII	-	3	-	-	-	3
Zusammen	3	360	3	21	4	379

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 - Personalhaushalt

Übersicht Ersatzstellen "kw Atz" (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)			Erläuterung zur Veränderung der Übersicht Ersatzstellen "kw Atz" (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)	
Tätigkeitsebene	Zentrale, RD, AA, Besondere DStn.		Zentrale, RD, AA, Besondere DStn.	
	2010	2009	Zugang	Abgang
1	2	3	4	5

zu Tit. 428 01

Außertarifl. Arbeitnehmer	-	1	-	1
I	1	-	1	-
II	11	5	6	-
III	28	24	4	-
IV	294	258	36	-
V	494	468	26	-
VI	107	100	7	-
VII	-	-	-	-
VIII	1	-	1	-
Zusammen	936	856	81	1

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 - Personalhaushalt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke (Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)							
Besoldungsgruppe/ Tätigkeitssebene	2010	2009	Inhalt des Vermerks		Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr		
1	2	3	4		5		
zu Tit. 422 01							
ku in BesGr/Tätigkeitssebene mit Ausscheiden des Planstelleninhabers							
A 9 mD + Z							
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	1	1	in Tätigkeitsebene V				
FamKa	-	-					
A 9 mD							
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	26	26					
FamKa	1	1					
A 8							
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	15,5	15,5					
FamKa	-	-					
A 7							
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	8,5	8,5					
FamKa	72	2					
A 6							
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	1	1	in Tätigkeitsebene VI				
FamKa	-	-					
A 7							
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	-	-					
FamKa	-	-					
A 5							
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	9	9					
FamKa	-	-					
A 5							
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	-	-			in Tätigkeitsebene VII		
FamKa	-	-					
A 4							
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	-	-					
FamKa	-	-					
Zusammen							
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	61	61					
FamKa	73	3					
Besoldungsgruppe							
B 5	kw zum 31.12...		nachricht- lich	davon			
			2009	2010	2011	2012	
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	1	1	-	1	-	-	
FamKa	-	-	-	-	-	-	
A 14							
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	-	-	-	-	-	-	
FamKa	-	-	-	-	-	-	
A 13 gD							
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	-	-	-	-	-	-	
FamKa	-	-	-	-	-	-	
A 12							
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	-	-	-	-	-	-	
FamKa	-	-	-	-	-	-	
A 11							
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	-	-	-	-	-	-	
FamKa	-	-	-	-	-	-	
A 10							
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	-	-	-	-	-	-	
FamKa	-	-	-	-	-	-	
A 9 gD							
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	-	-	-	-	-	-	
FamKa	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt							
Zentrale, RD, AA, Sonst. Dstn. (ohne FamKa)	1	1	-	1	-	-	
FamKa	-	-	-	-	-	-	

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 - Personalhaushalt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)				
Besoldungsgruppe/ Tätigkeitsebene	2010	2009	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1	2	3	4	5

zu Tit. 422 01

ku in BesGr/Tätigkeitsebene mit Ausscheiden des Planstelleneinhabers			
A 9 mD + Z	10	5	in Tätigkeitsebene V
A 9 mD	84	19	
A 8	76,5	76,5	
A 7	238	64	
A 6	10,5	4,5	
A 5	2	2	in Tätigkeitsebene VI
Zusammen	421	171	

Besoldungsgruppe	kw zum 31.12. ...		nachricht- lich	davon				
			2009	2010	2011	2012	2013 ff.	
Insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

zu Tit. 428 01

Tätigkeitsebene	kw zum 31.12. ...		nachricht- lich	davon				
			2009	2010	2011	2012 ff	2013 ff.	
II	-	-	-	-	-	-	-	-
III	73	97	24	24	49	-	-	-
IV	192	256	64	64	128	-	-	-
V	432	576	144	144	288	-	-	-
VI	53	71	18	18	35	-	-	-
Insgesamt	750	1.000	250	250	500	-	-	-

Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010 - Personalhaushalt

Darstellung der Stellen für Plankräfte im Bereich Arbeitslosenversicherung, Familienkasse und Grundsicherung

I. Kapitel 5 (Arbeitslosenversicherung und Interner Service sowie Familienkasse und Dienstleistung Grundsicherung)

a) Stellen für Plankräfte für Kernaufgaben im Bereich Arbeitslosenversicherung (<u>ausschließlich</u> der Aufgaben für Grundsicherung)		51.135,5
b) Stellen für Plankräfte für Aufgaben der Familienkasse		3.881,5
c) Stellen für Plankräfte für übergreifende Aufgabenwahrnehmung und Dienstleistungen nach dem Dienstleistungskatalog für Grundsicherung		
- Leitung	83,5	
- Fachdienste (Ärztlicher und Psychologischer Dienst)	496	
- Rückübertragung Ausbildungsvermittlung	100	
- Rückübertragung Reha	12	
- Prozessvertretung	23	
- Service Center	330	
- Interner Service	1.589,5	
- Sonstige Stellen (z. B. Freistellungen für Personalvertretung, Schwerbehindertenvertrauensleute Gleichstellungsbeauftragte)	103	
Summe		2.737

Hierbei handelt es sich teilweise um hypothetisch-rechnerische Werte, basierend auf Setzungen bzw. prozentualen Anteilswerten.

d) Stellen für Plankräfte für die "Zentrale Dienstleistung" sowie Statistik und Wirkungsforschung für den Bereich Grundsicherung			
Bewertung (BesGr/TE)	Anzahl		
A 16 / AT (A 16)	6		
A 15 / AT (A 15)	12,5		
A 14 / I	68,5		
A 13 / II	116		
A 11 / III	360		
A 10 / IV	64		
V	43,5		
VI	14		
VII	1		
Summe		685,5	3.422,5

Gesamtsumme aller Stellen für Plankräfte im Kapitel 5 58.439,5

II. Kapitel 6 (Grundsicherung ohne Dienstleistung Grundsicherung)

a) Stellen für Plankräfte im Bereich der überörtlich wahrzunehmenden Aufgaben der Grundsicherung (üKo)			
Bewertung (BesGr/TE)	Anzahl		
B 5 / AT (B 5)	2		
B 2 / AT (B 2)	4		
A 16 / AT (A 16)	15		
A 15 / AT (A 15)	12		
A 14 / I	104		
A 13 / II	67		
A 11 / III	377,5		
A 10 / IV	21		
V	6		
VI	17,5		
Summe			626

b) Stellen für Plankräfte in den ARGEn und Kooperationsmodellen (Kernaufgaben Grundsicherung) 36.785,5

Gesamtsumme aller Stellen für Plankräfte im Kapitel 6 37.411,5

III. Stellen für Plankräfte im Haushalt der BA gesamt (Kapitel 5 und Kapitel 6)

Gesamtsumme Kapitel 5 und 6 95.851

davon

a) Stellen für Plankräfte für Arbeitslosenversicherungs-Aufgaben (Kernaufgaben einschließlich Interner Service) (Kapitel 5 <u>ohne</u> in Abschnitt Ic und Id ausgewiesene Anteile für Grundsicherung sowie ohne in Abschnitt Ib ausgewiesene Anteile für die Familienkasse)	51.135,5	53,3%
b) Stellen für Plankräfte für die Familienkasse	3.881,5	4,1%
c) Stellen für Plankräfte für Grundsicherungs-Aufgaben (Kapitel 6 <u>einschließlich</u> in Abschnitt Ic und Id ausgewiesene Anteile für Grundsicherung)	40.834	42,6%

Anlage 3 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010

Ergänzende Erläuterungen zu Kapitel 5 Titel 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.
Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Von den Haushaltsansätzen bei Kap. 5 Tit. 711 01 entfallen auf:

a) Mehrjährige Maßnahmen mit Gesamtkosten über 500 TEUR

(AA = Agentur für Arbeit, GSt = Geschäftsstelle, BTS = Bildungs- und Tagungsstätte, VZ-BA = Verwaltungszentrum der BA)

Gesamt- ausgaben	Istausgaben bis 2008 rd.	voraussicht- liche Aus- gaben 2009	Bindungen fällig 2011 ff.	ver- bleiben	Bedarf an Ausgabe- mitteln 2010	Bedarf an VE	
						insgesamt	darunter fällig 2011
- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -

Regionaldirektion Baden-Württemberg

AA Göppingen
Flächenoptimierung

570	6	539	0	25	25	0	0
-----	---	-----	---	----	----	---	---

AA Stuttgart
Teilmodernisierung des Dienstgebäudes incl. Unterbringung der FamKa

926	0	556	0	370	370	0	0
-----	---	-----	---	-----	-----	---	---

AA Ulm
Flächenoptimierung

758	0	618	0	140	140	0	0
-----	---	-----	---	-----	-----	---	---

AA Waiblingen
Flächenoptimierung

583	6	527	0	50	50	0	0
-----	---	-----	---	----	----	---	---

Regionaldirektion Bayern

AA Weilheim
Flächenoptimierung

651	0	8	0	643	643	0	0
-----	---	---	---	-----	-----	---	---

Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

AA Göttingen
Flächenoptimierung

561	0	473	0	88	88	0	0
-----	---	-----	---	----	----	---	---

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen

AA Düsseldorf
Flächenoptimierung und Arbeitgeberservice

536	0	300	0	236	236	0	0
-----	---	-----	---	-----	-----	---	---

BTS Mettmann
Umgestaltung Eingangsbereich

706	32	204	0	470	470	0	0
-----	----	-----	---	-----	-----	---	---

Summe a)

5 291	44	3 225	0	2 022	2 022	0	0
-------	----	-------	---	-------	-------	---	---

Anlage 3 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010

b) Einjährige Maßnahmen mit Gesamtkosten über 125 TEUR

(AA = Arbeitsagentur, GSt = Geschäftsstelle, BTS = Bildungs- und Tagungsstätte, VZ-BA = Verwaltungszentrum der BA)

Dienststelle	Maßnahme	Bedarf an Ausgabe- mitteln - TEUR -	Bedarf an VE	
			insgesamt -TEUR -	dar.fällig 2011 - TEUR -
<u>Regionaldirektion Berlin-Brandenburg</u>				
AA Berlin Nord, Storkower Str. 120	Installation von Außenjalousien auf der Ostseite zum Wärmeschutz	154	0	0
<u>Regionaldirektion Baden-Württemberg</u>				
AA Karlsruhe, Brauerstraße 10	Neuaufgabe der Brandmeldeanlage	254	0	0
AA Rastatt, Karlstraße 18	Energetische Maßnahme: Austausch T8 gegen T5 Leuchtstoffröhren	280	0	0
<u>Regionaldirektion Bayern</u>				
AA Landshut, Leinfelder Straße 6	Energetische Maßnahme: Sanierung der Heizung KG	200	0	0
AA Würzburg, Ludwigkai 3	Flächenoptimierung: Einbau offene Bürolandschaften für AGS, Gebäude B	298	0	0
<u>Regionaldirektion Hessen</u>				
GSt Eschwege, AA Bad Hersfeld, Gartenstraße 23	Energetische Maßnahme: Fassadensanierung und Fensteraustausch	300	0	0
AA Wiesbaden, Klarenthaler Straße 34	Energetische Maßnahme: Austausch T8 gegen T5 Leuchtstoffröhren	149	0	0
<u>Regionaldirektion Nord</u>				
AA Hamburg, Kurt-Schumacher-Allee 16	Installation von Sonnenschutz an der Außenfassade Nagelsweg	280	0	0
<u>Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen</u>				
BTS Mettmann, Goldberger Straße 34	Erneuerung der Kantine	140	0	0
AA Hagen, Körnerstraße 98 - 100	Energetische Maßnahme: Austausch Induktionsgeräte	340	0	0
AA Köln, Luxemburger Straße 121	Energetische Maßnahme: Kälte-, Klima-, Lüftungstechnik Heizungsanlage mit Thermostatventilen	669	0	0

Anlage 3 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010

b) Einjährige Maßnahmen mit Gesamtkosten über 125 TEUR

(AA = Arbeitsagentur, GSt = Geschäftsstelle, BTS = Bildungs- und Tagungsstätte, VZ-BA = Verwaltungszentrum der BA)

Dienststelle	Maßnahme	Bedarf an Ausgabe- mitteln - TEUR -	Bedarf an VE	
			insgesamt -TEUR -	dar.fällig 2011 - TEUR -
<u>Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen</u>				
AA Bremen, Lindenstraße 71	Energetische Maßnahme: Modernisierung Heizungsanlage	303	0	0
GSt Wittmund, AA Emden, Goethestraße 28	Energetische Maßnahme: Modernisierung Heizungsanlage	266	0	0
AA Nordhorn, Stadtring 9 - 15	Energetische Maßnahme: Modernisierung Heizungsanlage	363	0	0
AA Wilhelmshaven, Herderstraße 10	Energetische Maßnahme: Modernisierung Heizungsanlage	186	0	0
GSt Varel, AA Wilhelmshaven, Windallee 2	Beseitigung von Brandschutzmängeln, Sanierung, Sicherstellung der Barrierefreiheit	250	0	0
<u>Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland</u>				
AA Mainz, Untere Zahlbacher Straße 2	Umsetzung des Konzepts zum Schutz vor Überschwemmungen	539	0	0
<u>BA-Service-Haus Nürnberg</u>				
VZ-BA, Regensburger Straße 104 - 106	Errichtung einer Netzersatzanlage für RD, MZA, TG	300	0	0
VZ-BA, Regensburger Straße 104 - 106	Versetzen von Wänden aufgrund Organisationsänderungen	200	0	0
VZ-BA, Regensburger Straße 104 - 106	Wiederinbetriebnahme 3. Aufzug BT II	300	0	0
VZ-BA, Regensburger Straße 104 - 106	Erneuerung Sicherheitstechnik im VZ (Rechenzentrum)	250	0	0
<u>Hochschule der BA</u>				
Standort Mannheim, Seckenheimer Landstr. 16	Einbau von Spitzenlastkühlung in EDV- Hörsälen	139	0	0
<u>Summe b)</u>		6 160	0	0
c) sonstige Baumaßnahmen				
<u>Summe c)</u>		31 818	8 000	8 000
<u>insgesamt (a - c)</u>		40 000	8 000	8 000

Anlage 4 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010

Ergänzende Erläuterungen zu Kapitel 5 Titel 712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 Euro im Einzelfall
Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Von den Haushaltsansätzen bei Kap. 5 Tit. 712 01 entfallen auf:
(darunter neue Maßnahmen in Fettdruck)

Erl.- Ab- schnitt	Gesamtaus- gaben	Ist-Aus- gaben bis 2008	voraussicht- liche Aus- gaben 2009	Bindungen fällig 2011 ff.	ver- bleiben	Bedarf an Ausgabe- mitteln 2010	Bedarf an VE	
							insgesamt	darunter fällig 2011
							- TEUR -	- TEUR -
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen

- 13 Agentur für Arbeit Düren
Erweiterung und Sanierung des Dienstgebäudes

5.690	71	269	0	5.350	2.900	2.450	2.450
-------	----	-----	---	-------	-------	-------	-------

- 14 Agentur für Arbeit Brühl
Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Dienstgebäude

4.600	15	1.375	0	3.210	2.710	500	500
-------	----	-------	---	-------	-------	-----	-----

- 17 **Agentur für Arbeit Dortmund**
Einbau einer Lüftungsanlage im Dienstgebäude

3.500	0	0	0	3.500	500	3.000	3.000
--------------	----------	----------	----------	--------------	------------	--------------	--------------

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt.

Regionaldirektion Hessen

- 04 Regionaldirektion Hessen
Fenster austausch mit Fassadenverkleidung

4.000	61	789	0	3.150	2.200	950	950
-------	----	-----	---	-------	-------	-----	-----

Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

- 04 Bildungs- und Tagungsstätte Daun
Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

2.800	42	458	0	2.300	1.500	800	800
-------	----	-----	---	-------	-------	-----	-----

- 05 BA-Bildungsinstitut
Neubau eines Schulungszentrums in der RD Rheinland-Pfalz-Saarland und Aufgabe der BTS St. Ingbert

1.490	159	1.041	0	290	290	0	0
-------	-----	-------	---	-----	-----	---	---

Regionaldirektion Baden-Württemberg

- 02 Agentur für Arbeit Pforzheim
Umbaumaßnahmen im Dienstgebäude

1.880	83	867	0	930	930	0	0
-------	----	-----	---	-----	-----	---	---

Anlage 4 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010

Erl.- Ab- schnitt	Gesamtaus- gaben	Ist-Aus- gaben bis 2008	voraussicht- liche Aus- gaben 2009	Bindungen fällig 2011 ff.	ver- bleiben	Bedarf an Ausgabe- mitteln 2010	Bedarf an VE	
							insgesamt	darunter fällig 2011
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	

- 10 Agentur für Arbeit Mannheim
Sanierungsmaßnahmen und Flächenoptimierungsmaßnahmen

4.660	130	900	0	3.630	3.130	500	500
-------	-----	-----	---	-------	-------	-----	-----

Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

- 02 Agentur für Arbeit Hannover
Revitalisierungs- und Sanierungsmaßnahmen

5.760	0	130	0	5.630	1.800	3.830	3.830
-------	---	-----	---	-------	-------	-------	-------

Service - Haus

- 10 Verwaltungszentrum der Bundesagentur
Brandschutz

10.400	5.071	1.021	0	4.308	1.090	3.070	170
--------	-------	-------	---	-------	-------	-------	-----

Teilentsperrung bis zur Höhe von 6.321 T € (nur Ausgabemittel)

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt.

- 13 Verwaltungszentrum der Bundesagentur
Maßnahmen zur Energieeinsparung im VZ-BA

1.400	0	100	0	1.300	1.300	0	0
-------	---	-----	---	-------	-------	---	---

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel ist zur Vermeidung von Nachteilen erforderlich.

Die Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt.

- 14 Neubau eines Produktionsrechenzentrums (DataCenter)
sowie Unterbringung ausgelagerter Org.-Einheiten auf dem Areal Tafelhofstr. in Nürnberg

22 974	20 455	265	0	2 254	650	0	0
--------	--------	-----	---	-------	-----	---	---

insgesamt

69.154	26.087	7.215	0	35.852	19.000	12.600	12.200
--------	--------	-------	---	--------	--------	--------	--------

gesperrt nach § 24 Abs. 3 BHO: 2.661 6.048 3.170

Anlage 5 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010

Ergänzende Erläuterungen zu Kapitel 5 Titel 812 01 - Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände über 5 TEUR im Einzelfall
Diese Anlage ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Von den Haushaltsansätzen bei Kapitel 5 Titel 812 01 entfallen auf:

1. Mehrjährige laufende und neue Beschaffungsmaßnahmen

(darunter neue Maßnahmen in Fettdruck)

(AA = Agentur für Arbeit, GSt = Geschäftsstelle; BTS = Bildungs- und Tagungsstätte)

Dienststelle	Maßnahme	Bedarf an Ausgabe- mitteln - TEUR -	Bedarf an VE - TEUR -	darunter fällig 2011 - TEUR -
--------------	----------	--	--------------------------------	--

Zentrale Maßnahmen

insgesamt	0	0	0
------------------	----------	----------	----------

2. Einjährige Maßnahmen

a) Erstbeschaffungen mit einem Gesamtvolumen von 125 TEUR und mehr im Einzelfall

(AA = Agentur für Arbeit, GSt = Geschäftsstelle; BTS = Bildungs- und Tagungsstätte)

Dienststelle	Maßnahme	Bedarf an Ausgabe- mitteln - TEUR -
--------------	----------	--

Zentrale Maßnahmen

Zentrale	Einrichtung und Ausstattung von 3 Modell-BiZ 2010 in Wuppertal, Halberstadt und Kassel	300
Zentrale	Beschaffung von mobilen Messe- und Ausstellungsständen	300
insgesamt		600

Anlage 5 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010

b) Ersatzbeschaffungen mit einem Gesamtvolumen von 125 TEUR und mehr im Einzelfall

(AA = Agentur für Arbeit, GSt = Geschäftsstelle; BTS = Bildungs- und Tagungsstätte)

Dienststelle	Maßnahme	Bedarf an Ausgabe- mitteln - TEUR -
Hamburg	Teilersatzmöblierung	150
Stuttgart	Teilersatzmöblierung OBL FamKa	220
BA-SH	Teilersatz- und Zusatzmöblierung VZ-BA	200
BZ Timmendorfer Strand	Ersatzmöblierung für 58 TN-Zimmer Altbau	130
BTS Mettmann	Teilersatzmöblierung TN-Zimmer	240
BTS Aalen	Ersatzmöblierung von 70 TN-Zimmern	196
BTS Iphofen	Teilersatzmöblierung TN-Zimmer	210
BTS Daun	Teilersatzmöblierung	250
insgesamt		1.596

3. Sonstige Beschaffungen

Einjährige Maßnahmen bis 125 TEUR im Einzelfall zusammen

Ausgabe- mitteln - TEUR -	Bedarf an VE	
	insgesamt - TEUR -	dar. fällig 2011 - TEUR -
	7.804	
insgesamt (1. - 3.)	10.000	0

Anhang zum H A U S H A L T S P L A N

Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“

Einnahmen

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 422 01, 432 01, 443 01, 446 01 und 919 01.

Beiträge

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
099 01	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Haushalt der BA	516.900	498.960	366.967

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 SGB III i.V.m. der Verordnung über die Zuweisungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ (VFBAZV)

Die Zuweisungen entsprechen den Ausgaben bei Titel 424 01 im Kapitel 5 und 6 des Haushalts der BA. In diesen Beträgen sind auch Versorgungszuschläge gemäß VwV 6.1.10 zu § 6 BeamtVG für Beamtinnen und Beamte, die vorübergehend bei anderen Dienstherren ruhegehaltstfähige Dienstzeiten absolvieren, enthalten.

Die Zuweisungen ergeben sich wie folgt:

- aus Kapitel 5 Titel 424 01: 443.900 TEUR
- aus Kapitel 6 Titel 424 01: 73.000 TEUR

Verwaltungseinnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
161 01	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen	110.000	110.000	66.745

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 SGB III

Bei diesem Titel werden insbesondere die kassenwirksamen Zinseinnahmen und anderen Erträge aus der Anlage der Mittel gebucht.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
231 01	Beteiligung anderer Dienstherren an den Versorgungslasten der BA	600	650	421

Erläuterungen

Rechtsgrundlage:

- § 366a SGB III
- § 107b BeamtVG
- Dienstrechtliches Kriegsfolgen-Abschlussgesetz (DKfAG) i.V.m. §§ 42, 71e des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (G 131) a.F.
- §§ 23, 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) a.F.
- § 37 Abs. 3 Bundesanstaalts-Errichtungsgesetz (BAGes)

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
359 01	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	0	0	0

Erläuterungen

Bei diesem Titel wird das von der Bundesbank zurückgezahlte Kapital gebucht, sobald die Zuführungen aus den Kapiteln 5 und 6 des Haushalts der BA die Entnahmen aus dem Versorgungsfonds unterschreiten.

Ausgaben

Personalausgaben

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
422 01	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte, Professorinnen und Professoren	1.500	1.500	1.014

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a Abs. 7 SGB III

Mit Errichtung des Versorgungsfonds werden alle Versorgungsausgaben der BA aus diesem geleistet. Nachversicherungsbeträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte sind inhaltlich den Versorgungslasten zuzurechnen, da mit ihrer Auszahlung der jeweilige Versorgungsanspruch abgegolten wird. Für die Beschäftigungszeiten der ausscheidenden Beamtinnen und Beamten werden bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens Beträge an den Versorgungsfonds der BA abgeführt.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
432 01	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren sowie Arbeitnehmer	250.000	250.000	210.805

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a Abs. 7 SGB III

Mit Errichtung des Versorgungsfonds werden alle Versorgungsausgaben der BA aus diesem geleistet.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
443 01	Fürsorgeleistungen für Bezieher von Versorgungsbezügen	570	250	293

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a Abs. 7 SGB III

Mit Errichtung des Versorgungsfonds werden alle Versorgungsausgaben einschließlich der Fürsorgeleistungen der BA aus diesem geleistet.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
446 01	Beihilfen nach den Beihilfevorschriften für Bezieher von Versorgungsbezügen	38.000	36.000	34.276

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a Abs. 7 SGB III

Mit Errichtung des Versorgungsfonds werden alle Versorgungsausgaben einschließlich der Beihilfen der BA aus diesem geleistet.

Besondere Finanzierungsausgaben

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
919 01	Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge des Versorgungsfonds der BA und der Beteiligungen anderer Dienstherrn an den Versorgungslasten der BA durch die Bundesbank Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen des Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit bei folgenden Titeln geleistet werden: 099 01, 161 01, 231 01, 359 01	337.430	321.860	2.733.910

Erläuterungen

Rechtsgrundlage: § 366a SGB III i.V.m. der Verordnung über die Zuweisungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ (VFBAZV)

Die Ausgaben dienen der Anlage von Mitteln des Versorgungsfonds einschließlich der Erträge entsprechend den für den Versorgungsfonds des Bundes nach dem Versorgungsrücklagegesetz geltenden Grundsätzen und Richtlinien. Zu den Ausgaben gehören auch Stückzinsen, Nebenkosten sowie Auslagen für fremde Entgelte.

Anhang	Abschluss des Wirtschaftsplans	Soll 2010 - TEUR -	Soll 2009 - TEUR -	Ist 2008 - TEUR -
	Beiträge	516.900	498.960	2.913.131
	Verwaltungseinnahmen	110.000	110.000	66.745
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	600	650	421
	Gesamteinnahmen Wirtschaftsplan Versorgungsfonds	627.500	609.610	2.980.298
	Personalausgaben	290.070	287.750	246.388
	Besondere Finanzierungsausgaben	337.430	321.860	2.733.910
	Gesamtausgaben Wirtschaftsplan Versorgungsfonds	627.500	609.610	2.980.298



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

VV	VA	VG	SWA	CF2	4762
Antwort VV/VA/VG		Bundesagentur für Arbeit			
vor/nach Abs.z.K.		Büro des Vertragsarztes			
Stellung- nahme		17. DEZ. 2009			
53107300		IT	SDIII	SPIII	KRM



Freiheit
Einheit
Demokratie

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Vorsitzender des Vorstands der
Bundesagentur für Arbeit
Herrn Frank-J. Weise
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

vorab per Telefax
0911/179-2649 und 1192

Dr. Wolfgang Wonneberger
Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung Z
Personal, Haushalt, Organisation
Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL +49 228 99 527-1600 / 1300

FAX +49 228 99 527-1587 / 2088

E-MAIL wolfgang.wonneberger@bmas.bund.de

Zb 1 – 04192/10

Berlin, 16. Dezember 2009

Genehmigung des Haushaltsplans der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2010

Sehr geehrter Herr Weise,

mit Schreiben vom 13. November 2009 hat die Bundesagentur für Arbeit ihren vom Verwaltungsrat festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2010 mit der Bitte vorgelegt, die Genehmigung der Bundesregierung gemäß § 71a Absatz 2 SGB IV herbeizuführen.

Die Bundesregierung hat am 16. Dezember 2009 mit dem als Anlage beigefügten Beschluss den Haushalt 2010 der Bundesagentur für Arbeit mit Maßgaben genehmigt.

Darüber hinaus möchte ich im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen ergänzend auf folgendes hinweisen:

Im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung der beiden im Eingliederungstitel veranschlagten Sonderprogramme "Initiative zur Flankierung des Strukturwandels" und "Förderung der beruflichen Weiterbildung (WeGebAU)" bitte ich bis spätestens zum 30. September 2010 um Vorlage eines Berichts, in dem die Wirkungsorientierung der Programme bezüglich des Arbeitsmarkts beschrieben und die Arbeitsmarktwirkungen dargelegt werden.

Die insgesamt 3.800 bis zum 31. Dezember 2012 befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Arbeitslosenversicherung sollen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise insbesondere auf den operativen Bereich der Bundesagentur aufzufangen helfen. Ich gehe davon aus, dass die Ermächtigungen nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem

Seite 2 von 2

die von der Bundesregierung im Herbst diesen Jahres prognostizierte Zunahme der Arbeitslosigkeit auf dem Arbeitsmarkt eintritt und der zusätzliche Personalbedarf nicht durch Umschichtungen innerhalb des bestehenden Personalkörpers gedeckt werden kann.

Bezüglich der im Rechtskreis SGB II insgesamt gesperrten 3.200 Stellen ist beabsichtigt, zeitnah über die Aufhebung der Sperre zu entscheiden. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass nach dem vom Haushaltsausschuss am 2. Dezember 2009 gefassten Beschluss die vom Vorstand der Bundesagentur im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen zu veranlassende Aufhebung der Sperre nur nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses erfolgen kann.

Gemäß der im Haushaltsplan des Bundes im Einzelplan 11 im Kapitel 1112 Tit. 636 13 - Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende - enthaltenen verbindlichen Erläuterung zur Obergrenze der im Jahresdurchschnitt in der Umsetzung des SGB II bei den Arbeitsgemeinschaften und Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darf deren Anzahl 2009 die Zahl 10.000 nicht überschreiten. Ich weise darauf hin, dass diese Obergrenze im Entwurf zum Bundeshaushalt 2010 zunächst beibehalten wurde; die von der Bundesagentur gewünschte Aufstockung auf 11.100 wird bei den parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2010 erörtert werden. Bis zum Abschluss dieser Beratungen bitte ich Sie daher sicherzustellen, dass die jahresdurchschnittliche Obergrenze von 10.000 Befristungen eingehalten wird. Zur Einhaltung der Obergrenze bitte ich mir - wie bisher - jeweils bis zum 10. des Folgemonats mit Stand zum 28. Februar, 30. April, 30. Juni, 31. August, 31. Oktober und 31. Dezember 2010 zu berichten.

In Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesrechnungshof gehe ich für die Zukunft davon aus, dass die Bundesagentur ihren Personalbestand und Personalbedarf noch transparenter und nachvollziehbarer unter Anwendung allgemein anerkannter Methoden der Personalbedarfsermittlung begründen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Wonnerberger

Anlage

Beschluss der Bundesregierung vom 16. Dezember 2009

Der vom Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit am 13. November 2009 festgestellte Haushalt für das Jahr 2010 wird gemäß § 71a Abs. 2 SGB IV mit den folgenden Maßgaben durch die Bundesregierung genehmigt:

- I. Die Bundesagentur geht in dem festgestellten Haushalt noch von einem Darlehen des Bundes zur Deckung des Defizits aus. Entsprechend der vorgesehenen gesetzlichen Regelung ist statt des Darlehens ein Zuschuss auszubringen. Dies ist im Sachhaushalt wie folgt umzusetzen:

Kapitel 1

- **Titel 371 01 – Zuschuss des Bundes**

Der Ansatz ist mit 15.999.559 TEUR zu veranschlagen

- **Titel 371 02 – Darlehen des Bundes zum Haushaltsausgleich**

Der Ansatz ist um 15.999.559 TEUR abzusenken.

- II. In Kapitel 5 wird der Haushaltsvermerk Nr. 19 Zu Titel 428 01 wie folgt ergänzt:

19.5 Die in der Familienkasse ausgebrachten Mehrungen im Umfang von 125,5 Stellen sind gesperrt. Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium der Finanzen.